

Wortprotokoll der 31. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 15. Juni 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 7
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 7
Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie das Protokoll der 28. und 29. Sitzung	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 11
Zuschriften und Internetforum	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 12
Berichterstellung: Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)	
Tagesordnungspunkt 5	
Eventuell: Kurzberichte aus den Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen	
Tagesordnungspunkt 6	Seite 112
Verschiedenes	
Anhang: - Beschlussverzeichnis - Aufgabenliste	

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Mittwoch, 15. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

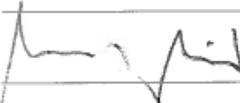
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula

Müller, Michael

Vertreter der Wissenschaft



Unterschrift

Dr. Detlef Appel

Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Armin Grunwald

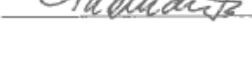
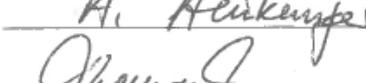
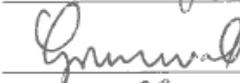
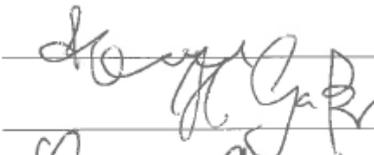
Dr. Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

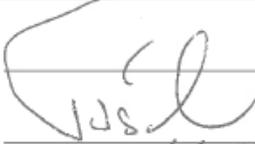
Tagungsbüro

Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Mittwoch, 15. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

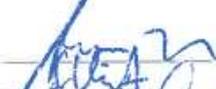
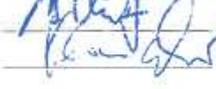
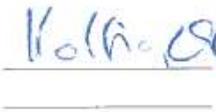
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Mittwoch, 15. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard	_____	Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Mittwoch, 15. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller		_____	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	_____	_____
Min Christian Pegel	_____	_____	_____
Min Stefan Wenzel	<u>anwesend</u>	_____	_____
Min Garrelt Duin	_____	_____	_____
StM Thomas Schmidt	_____	_____	_____
Min. Prof. Dr. Claudia Dalbert		_____	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Stand: 23. Mai 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Vorsitzender Michael Müller: Können wir bitte die Tür schließen? Guten Morgen! Ich bitte um Entschuldigung.

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Michael Müller: Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 31. Sitzung.

Der wichtigste Punkt am Anfang ist unser herzlicher Glückwunsch an Herrn Steinkemper zum Geburtstag.

(Beifall. Hubert Steinkemper: Ich kann es nicht verhindern! Danke schön!)

Ihnen alles Gute! Ich glaube, die meisten wären froh, wenn sie Ihre Vitalität und Leistungskraft noch hätten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit hier, auch wenn Sie nicht zuhören; das ist halt so.

(Hubert Steinkemper: Entschuldigung!)

Macht nichts, macht nichts. Also, noch ein paar gute Partien Golf oder was auch immer.

(Hubert Steinkemper: Ich wünsche mir einen schönen Endlagerkommissionsbericht!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Ja; den wünschen wir uns alle. Aber manchmal ist die Umsetzung schwieriger als der Wunsch.

Wir haben wieder live im Parlamentsfernsehen und im Internet unsere Übertragung. Sie können den Stream auf der Seite www.endlager-kommission.de abrufen. Presse ist nicht im Raum.

Ich begrüße besonders unsere Gäste oben auf der Empore. Vielen Dank, dass Sie uns so intensiv verfolgen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben regelmäßige Gäste auch heute: Herr König, herzlich willkommen! Herr Watzel, herzlich willkommen! Herr Cloosters, Herr Pape, herzlich willkommen! Wie immer danke, dass Sie unsere treuen und hilfreichen Begleiter sind.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Minister Pegel und Duin. Ein paar Schilder sind noch leer; da gehe ich jetzt davon aus, dass die darauf bezeichneten Personen zu späterer Zeit anwesend sein werden.

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 28. und 29. Sitzung

Vorsitzender Michael Müller: Ich weise darauf hin, dass eine nichtöffentliche Sitzung heute nicht vorgesehen ist. Zwar liegt ein erstes Berichtsgutachten von der AG 3 vor; dessen Abnahme kann jedoch gemeinsam mit der Abnahme anderer Berichtsgutachten in der Sitzung am 20. Juni erfolgen. Gut, vielen Dank.

Es gab noch Anregungen, über den Zeitbedarf zur Realisierung des empfohlenen Entsorgungspfads als Extrapunkt zu reden. Immer deutlicher wird, dass die Frage der Zeitabläufe für eine sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ein doch zu klärendes Problem sei, um es vorsichtig auszudrücken. Die Frage ist, ob wir das als Tagesordnungspunkt aufnehmen; wir könnten es auch auf den Tagesordnungspunkt 3a setzen, also bei 3. als Unterpunkt a) hinzufügen. Kann ich da einmal kurz um Wortmeldungen bitten? a, Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde dagegen argumentieren - wir haben doch beim letzten Mal gesagt, dass wir uns heute schwerpunktmäßig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung befassen wollen - und dafür plädieren, dass wir das vielleicht dann etwas nach hinten schieben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Ich kann ja,

wenn hier eine solche Anregung kommt, sie nur aufgreifen und vortragen. Vielleicht können wir dann vorschlagen, wir stellen sie nach hinten zurück, aber machen sie auf jeden Fall, wenn es geht, in unserem heute vorgesehenen Zeitplan bis allerspätestens 18:30 Uhr; dann müssen die meisten weg. Das ist das, was wir im Vorfeld eruiert haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Okay? Gut. Dann frage ich, ob das Zustimmung findet.

Wir haben eine Reihe relativ kurzfristig eingebrachter Berichtsteile. Dazu gehören die Teile „Abfallbilanz“ und „Nationale Erfahrungen – Gorleben und Bewertungen“.

Wir haben vorhin auch die Sitzung zum Entwurf des Teils A gehabt. Da will ich Ihnen auch schnell die Information geben: Der Entwurf hat 44 Seiten. Es ist uns heute Morgen gelungen, die ersten 20 Seiten zu beraten. Also, 20 von den 44 haben wir beraten.

Allerdings müssen da noch ein paar Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen werden, wobei es prinzipiell sowieso unter die Bitte gestellt wurde, bei allen Empfehlungen, wenn möglich, durch entsprechende Zitate einen entsprechenden Bezug auf den Teil B zu machen, damit es nicht zu einer Debatte kommt, hier im Teil A stehe etwas anderes als im Teil B, also möglichst da Originalzitate hineinzubringen. Weil dies schwierig ist, wollen wir den gesamten Teil A mit der einleitenden Bemerkung versehen, dass auf jeden Fall der ausschlaggebende Teil, also der, der für die Interpretation des Berichtes entscheidend ist, der Teil B ist, damit das ganz klar ist, für den Fall, dass wir da etwas übersehen, oder wo es Unklarheiten gibt: Hauptteil ist der Teil B.

Gibt es dazu Anmerkungen? Ja, ich habe das gesehen, Frau Glänzer und Herr Wenzel. Ich würde

trotzdem zunächst Herrn Grunwald ... Nein, er ist noch nicht da. Ich hätte sonst Herrn Grunwald gebeten, kurz noch einmal etwas dazu zu sagen, weil er die Redaktionsverantwortung hat.

Vielleicht kann einer, Herr Hart oder wer auch immer, gucken, ob Herr Wenzel draußen ist; er war ja vorhin da.

(Zuruf: Da ist er doch!)

Nicht Herr Wenzel; ich meine Herrn Grunwald. Entschuldigung!

(Michael Sailer: Er ist für eine Stunde weg!)

Ach, er ist eine Stunde weg. Okay, dann können wir das nicht ändern. Das hätten wir ihm vorher sagen sollen. Gut, dann fangen wir mit den Wortmeldungen an: Frau Glänzer, Herr Wenzel, dann Herr Kudla.

Edeltraud Glänzer: Ja, vielen Dank. Ich weiß nicht genau, ob wir jetzt die Tagesordnung schon genehmigt haben oder nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nein, die Einführung ist noch offen.

Edeltraud Glänzer: Gut, dann habe ich noch eine Ergänzung für die Tagesordnung.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich hatte an dir und Frau Heinen-Esser die von mir übernommene Textpassage zur Verfügung gestellt. Ich habe sie jetzt aber in den Unterlagen nicht zur Beratung gefunden. Meine Nachfrage wäre, ob sie kommt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Seitel, sagen Sie es.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Als Tischvorlage.

Edeltraud Glänzer: Tischvorlage, okay, gut. Dann

ist alles okay. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Seitel hat gesagt, dass es eine Tischvorlage ist, also heute vorliegend. Dann kommt Herr Wenzel dran und anschließend Herr Kudla.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will noch eine Anmerkung zum Teil A machen. Nachdem jetzt drei Redaktionssitzungen stattgefunden haben, habe ich schwerste Bedenken, dass wir an diesem Teil zu einem Ergebnis kommen.

Der Vorsitzende hatte darauf hingewiesen, dass der Teil A am Ende nicht einen anderen Inhalt oder anderen Duktus als der Teil B haben darf, der Teil, den wir seit zwei Jahren beraten. Wir haben jetzt eine Vorlage, die etwa 50 Seiten umfasst, die in Teilen Originaltexte umfasst, aber in Teilen eben auch neue Texte umfasst, die in ihrer Genese oft schwierig nachzuvollziehen sind und bei denen auch schwierig zu erkennen ist, was tatsächlich Originaltexte und was neue Texte sind.

Die Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, ist extrem kurz, und wir haben noch eine Reihe von schwierigen Fragen im Teil B zu klären. Ich halte es für eine Überforderung aller Beteiligten, wenn wir versuchen, jetzt noch 50 Seiten neu zu konzipieren und möglicherweise Konflikte, die wir hier gelöst haben, dort erneut auftauchen oder am Ende zwei Textteile gegeneinander stehen, die in ihrer Gewichtung unterschiedlich sind, die möglicherweise unterschiedliche Texte enthalten oder indifferent sind.

Ich fürchte, dass man allen Beteiligten am Ende vorhalten wird, dass es hier zu Differenzen kommt, und ich sehe im Moment nicht, wie wir das in dem verfügbaren zeitlichen Rahmen ausräumen wollen. Ich will das hier zu bedenken geben.

Darüber hinaus ist das Problem: Die Texte haben

keine Drucksachenummern. Die Protokolle und die Öffentlichkeit sind nicht in dem Maße beteiligt, wie wir uns das zur Grundregel gemacht haben, und deswegen plädiere ich dafür, die Präambel zu A zu machen und B B sein zu lassen und auf den Teil A zu verzichten. Wir brauchen das heute nicht zu entscheiden, müssen es aber spätestens in der nächsten Sitzung entscheiden. Aber ich möchte es allen zu bedenken geben und bitten, sich damit noch einmal vertraut zu machen und zu prüfen, ob das aus Ihrer Sicht möglich ist, so wie bislang geplant zu verfahren. Ich glaube, wir sollten die wertvolle Zeit lieber nutzen, um den B-Teil ordentlich zu machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn ich höre, dass auf den Teil A verzichtet oder nur eine Präambel geschrieben werden soll, dann kann ich dem nicht zustimmen. Den Teil A brauchen wir in meinen Augen auf jeden Fall. An sich wollte ich die Vorsitzenden fragen, wie das terminlich jetzt mit dem Teil A aussieht; denn nach dem ursprünglichen Arbeitsplan, den wir in der letzten Sitzung besprochen hatten, sollte heute eigentlich der Teil A besprochen werden. Deshalb die Frage: Wann wird er nach jetzigem Stand besprochen? Es bleibt ja dann letztlich nur die Sitzung am nächsten Montag.

Die zweite Anmerkung: Noch einmal zurück zu dem Zeitbedarf, zu dem Abschnitt 5.6. Ich bitte darum, dass wir am Ende des Tagesordnungspunktes 4. diesen diskutieren; denn da passt er am besten hin.

Vorsitzender Michael Müller: Gut; das können wir dann gleich zur Abstimmung stellen. Ich will nur sagen, um Ihre Nachfrage zu beantworten, dass wir auf jeden Fall für die nächste Sitzung quasi die erste Hälfte von Teil A vorher verschieben können.

Für den anderen Teil muss ich bekennen - ich habe allerdings hier in der Sitzung zwei-, dreimal

nach dem Protokoll darauf hingewiesen -, dass der Teil A nicht so einfach ist, wie manche sich ihn vorstellen: Man sucht nur etwas heraus und packt das zusammen, und dann ist er da. So einfach ist das nicht.

Wir haben jetzt unter größten Anstrengungen erreicht, dass wir vor der nächsten Sitzung noch einmal zusammenkommen. Dafür müssen wir leider andere Sitzungen jetzt sogar anders organisieren - das wird schwierig, aber es geht nicht anders -, sodass wir auf der nächsten Sitzung auf jeden Fall die erste Hälfte ordentlich haben, und wir hoffen, dass wir die zweite Hälfte bis dahin bearbeitet haben. Aber sie können wir hier nur vortragen; ich glaube, wir können sie hier nicht in der endgültigen Fassung vorlegen. Ich persönlich glaube, dass das auch eine der Begründungen war, warum Herr Wenzel seinen Vorschlag gemacht hat, den ich aber hier nicht zur Abstimmung stelle, weil wir jetzt erst einmal abwarten müssen, was da herauskommt. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich wollte Herrn Kudla absolut unterstützen. Wir brauchen den Teil A ganz dringend; das sage ich auch als Teil des Adressatenkreises dieses Abschlussberichtes. Ein wesentlicher Punkt sind die Empfehlungen an und für die Politik, und da reicht es nicht, sich einfach nur auf Teil B oder auf einen Teil der Präambel zu beziehen und sie an den Anfang zu stellen, sondern das klare Ziel war - ich meine auch, dass Herr Voges da sehr gute Arbeit geleistet hat -, ein Exzerpt aus den Dingen zu machen, die wir in Teil B beschreiben, mit allen Schwierigkeiten, die daran hängen; das ist mir völlig klar.

Das Problem ist natürlich, dass wir jetzt einen Text haben, der noch hinreichend fragmentiert ist, weil wir natürlich noch viele Punkte hier in der Endlagerkommission noch in eckigen Klammern stehen haben, die insofern in dem Abschlusstext zu Teil A auch noch nicht abschließend entschieden werden konnten.

Aber noch einmal: Ich halte das für richtig und

für gut. Herr Grunwald hat da aus meiner Sicht jedenfalls ganze Arbeit geleistet und den Versuch unternommen, einen Textteil aus einem Guss zu formen.

(Beifall auf der Wissenschaftlerbank)

Dabei ist, wie wir vorhin festgestellt haben, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit die eine oder andere Änderung nicht kenntlich gemacht worden. Das ist das, was Herr Wenzel zu Recht kritisiert und wozu er sagt, er muss nachvollziehen können, woher die Texte kommen. Aber ich meine, wir brauchen diesen Textteil A; das ist völlig richtig und notwendig, jetzt nicht nur als Politik, sondern auch für die Öffentlichkeit, und wir unternehmen dort den Versuch, auch den Prozess noch einmal so darzustellen, dass er eingeordnet wird und dass der Betrachter auf 50 Seiten einen Eindruck davon bekommt, womit wir uns in der Kommission befasst haben und bei vertieftem Interesse dann sozusagen die Querverweise lesen kann oder sieht, wo er dann in den Abschlussbericht einsteigen kann. Ich meine, wir brauchen diesen Teil. Wir müssen uns jetzt auch alle Mühe geben, dass wir ihn zu großen Teilen am kommenden Montag beraten können, weil er einer der wesentlichen Bestandteile des Abschlussberichtes sein wird und von daher von hoher Relevanz ist. Wir brauchen den Teil A.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, vielen Dank. Es ist ein Appell an alle Beteiligten in der Redaktionsgruppe, dass sie sich ein bisschen Zeit freischaufeln und dass vor allem schon im Vorfeld versucht wird, auf konsensuale Lösungen zu kommen, um das dann zu schaffen. Herr Ott.

Erhard Ott: Ja, vielen Dank. Wir diskutieren jetzt seit langer Zeit über die Gliederung des Abschlussberichts, und dabei ist nirgendwo infrage gestellt worden, dass der Teil A die wesentliche Zusammenfassung der Empfehlungen für die Politik sein soll. Dies jetzt hier kurz vor Toreschluss infrage zu stellen, halte ich für absolut

inakzeptabel. Mich irritieren einige Veröffentlichungen, die wir in den letzten Tagen bekommen haben. Mir kommt das ein wenig so vor, als ob man eine bestimmte Entscheidung vorbereitet, obwohl wir uns hier seit nunmehr zwei Jahren bemühen, im Konsens zu Ergebnissen und zu Empfehlungen für die Politik zur Endlagersuche zu kommen. Insofern sollte meines Erachtens durchaus hier in der Kommission darüber entschieden werden, ob das bisherige Verfahren beibehalten wird oder nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist auch klar. Ich glaube, wir sollten das jetzt nicht zu hoch hängen. Es geht jetzt darum, dass jeder erkennen muss, dass es schwieriger ist und größere Herausforderungen bedeutet, den Teil A zu erstellen, als wir dies vielleicht im Vorfeld eingeschätzt haben. Ich verstehe das jetzt erst einmal als einen Appell an alle, dazu beizutragen, dass der Teil A auch erfolgreich schnell geschrieben wird; so sehe ich das.

(Erhard Ott: Gut!)

Es ist natürlich auch ein Problem, dass wir zum Teil in der Redaktionssitzung vorhin auch über Texte redeten, die noch gar nicht in der Kommission beschlossen sind, die aber vorn im Teil A hineingehören. Es ist auch objektiv nicht ganz so einfach. Daher bitte ich Sie, das Vertrauen insofern zu haben, dass wir jetzt an alle Beteiligten appellieren, möglichst schnell, möglichst präzise und möglichst sehr genau an dem Teil B orientiert den Teil A zu erstellen. Etwas anderes können wir jetzt nicht machen. Es möge bitte jeder versuchen, da noch ein bisschen draufzulegen. Das ist wie bei einem Radrennen: Am Ende ist es immer am schwersten, aber da geht es um den Sieg. Gut.

Dann komme ich zu dem Vorschlag, das am Punkt 4 aufzugreifen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Am Ende!)

Punkt 4, haben Sie gesagt, nicht?

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dahinter!)

Ja, am Ende von Punkt 4, als letzter Teil von Punkt 4 dies mit dem Zeitbedarf zur Realisierung der empfohlenen Entsorgung zu ergänzen, dass wir das dann da machen. Gut.

Ich habe noch zu den Protokollen der 28. und 29. Sitzung zu sagen, dass die Entwürfe Ihnen in den nächsten Tagen zugeleitet werden.

Wir gucken einmal, dass wir wieder gegen 13 Uhr eine Pause machen.

Meine Frage ist jetzt: Stimmen Sie diesem Vorschlag der Tagesordnung zu? Ich sehe keine Gegenposition. Dann ist das akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzender Michael Müller: Die Worterteilung geht an Herrn Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ihnen liegt eine Reihe von Zuschriften vor, die Ihnen als Tischvorlage zugegangen sind. Sie betreffen eigentlich im Großen und Ganzen einen Punkt im Kommissionsbericht. Sie wissen ja, dass sich da jemand an die Kommission gewandt und geschrieben hatte, er hätte da ein ganz neues Verfahren, mit dem man den Atommüll insgesamt oder die radioaktiven Abfallstoffe schnell und kostengünstig beseitigen könne. Es stellt sich jetzt heraus, dass sie letztlich eine Partitionierung und Transmutation empfehlen und das Ganze nicht so neu ist und sich die Kommission damit auch schon ausführlich auseinandergesetzt hat. Das werden wir entsprechend von der Geschäftsstelle aus auch beantworten. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann

haben wir den Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

Tagesordnungspunkt 4 **Berichtserstellung: Beratung von Berichtsteilen** **(Fortsetzung)**

Vorsitzender Michael Müller: Das wird jetzt hier natürlich alles ein bisschen eng; aber wir sind einfach guten Mutes und fangen an mit der Standortauswahl im Dialog mit den Regionen. Das sind die Teile B 7.3 bis 7.7, Federführung AG 1. Das ist die Kommissionsdrucksache 180 h. Wir haben den Beratungsstand, dass zu 7.5 bis 7.7 die zweite Beratung und im Übrigen die dritte Beratung ansteht. Wollen Sie noch einmal einführen, Herr Gaßner oder Herr Meister?

Hartmut Gaßner: Herr Müller, wir haben uns in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe auf diese Teile hier verständigen können, die wir Ihnen vorstellen wollen. Wir hatten bekanntlich innerhalb der AG 1 eine Reihe von schwierigen Fragen zu lösen und sind froh, heute der Kommission einen Text vorlegen zu können, der den Diskussionsstand gut wiedergibt.

Ich beginne mit einer Entschuldigung, die dahin geht, dass es durch ein Missverständnis, aber auch trotz der Intensität der Bearbeitung nicht gelungen ist, gestern Abend noch eine Fassung zu erstellen, anhand derer Sie die Änderungen seit der letzten Sitzung wiederfinden können. Das tut mir sehr leid, und ich würde akzeptieren, dass wir diesbezüglich relativ harsche Kritik erfahren; aber ich kann es jetzt nicht revidieren. Es ist da ein Missverständnis entstanden, und deshalb würde ich dann mit Ihrem Einverständnis ein Stück weit durch den Text führen wollen und die AG 1-Mitglieder bitten, das mit zu verfolgen, dass ich an den richtigen Stellen noch einmal Schwerpunkte setze und wir im Übrigen dann eben in dem Sinne Seite für Seite aufrufen. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, zu den verschiedenen Strukturen jeweils noch erst eine Anmerkung zu machen, bevor wir das dann Seite für Seite lesen.

Würden wir jetzt nur Seite für Seite lesen, würden Sie spätestens auf der zehnten Seite fragen, was wir jetzt hier machen, da wir doch bis zur 70. Seite durchkommen müssen.

Das wäre mein Vorschlag, Herr Müller. Wenn Sie mir mehrfach bitte das Wort gäben, dann würde ich immer zu dem Abschnitt oder zu dem Akteur oder dem Gremium etwas sagen, und dann würden wir den Text aufrufen. Ich würde versuchen, es so darzustellen, dass Sie parallel den Text lesen können, und würde es sozusagen Zeile für Zeile durchgehen, sodass letztendlich aufgrund der Darstellung und des Backing durch die anderen AG 1-Mitglieder für Sie nicht der Anschein erweckt wird, Sie würden jetzt hier über die Katze im Sack abstimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Aus meiner Sicht bin ich damit einverstanden. Aber wir haben hier noch Wortmeldungen; sie nehme ich gerne dran, mit der Korrektur, dass es 73 Seiten sind. Aber das macht nichts; das ist ja fast gleich. Ich habe als erste Frau Glänzer und dann Herrn Jäger, und dann, würde ich sagen, fangen wir direkt kapitelweise an.

Edeltraud Glänzer: Ja, Michael, nicht dazu. Mich würde schon noch einmal interessieren, wann wir den Formulierungsvorschlag, den ich eingereicht habe, beraten. Ich glaube, das ist jetzt für diesen Teil vielleicht noch nicht ganz relevant, aber könnte vielleicht für die nachfolgenden Teile dann Bedeutung erlangen, dass es vielleicht dem einen oder anderen eher die Möglichkeit gibt, dem, was wir hier jetzt vorliegen haben, dann zuzustimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Das war der zu dem Kapitel 1.4, oder was?

Edeltraud Glänzer: Genau, genau.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe das so verstanden, dass man diese Anregung im Zusam-

menhang mit dem entsprechenden Kapitel aufgreift. Aber mir ist das egal.

Edeltraud Glänzer: Das bedeutet?

Vorsitzender Michael Müller: Wir behandeln ja nachher das Kapitel 1.

Edeltraud Glänzer: Ja, ich habe die Hoffnung, dass es hilft, an der einen oder anderen Stelle vielleicht Sondervoten zu vermeiden oder einzusammeln. Michael, es ist ja ein relativ übersichtlicher Text. Mein Vorschlag wäre, wir machen jetzt den Textteil, und dass wir das dann einfach zwischendurch beraten. Das wäre mir sehr lieb.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ich habe nichts dagegen, aber ich persönlich glaube, dass hier so viele erwachsene Leute sitzen, dass sie eigentlich alle wissen müssten, dass es jetzt um die Wurst geht. Es ist ja eigentlich immer so, dass vor dem Ende eine Kommission eigentlich richtig zusammenwächst. Ich hoffe, dass das auch klappt. Ich glaube nicht, dass man dafür Appelle braucht, sondern eher Stimmungen. Aber das ist halt eine unterschiedliche Erfahrung.

Ich würde erst einmal Folgendes vorschlagen: Wir machen jetzt einmal probenhalber den Teil 7 und behandeln es dann danach. Dann haben wir den Einstieg. Okay.

Nun hat noch Herr Jäger das Wort, und dann fangen wir mit der Beratungsgrundlage 180h an. Ach, Herr Jäger, Sie haben zurückgezogen? Gut.

Wir kommen zu Kommissionsdrucksache 180h. Das fängt mit dem Teil 7.3 an. Ich gebe sozusagen die Führung an Herrn Gaßner und Herrn Meister.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Zunächst noch eine Formalie. Sie sehen, dass der Text auf Seite 15 beginnt. Die Kapitel 7.1 alt und 7.2 auf den Seiten 1 bis 14 hatten wir bereits in der dritten Lesung; deshalb wir es heute nicht mehr aufgerufen.

Sie sehen auf Seite 15 ein Beteiligungssystem, hinsichtlich dessen ich vorschlagen würde, dass wir diese Grafik am Ende beschließen, wenn wir uns auf die nachfolgende Struktur dann auch einvernehmlich verständigt haben. Dann ist das, was Sie in der Grafik als Beteiligungssystem sehen, die Zusammenfassung des Systems, wie wir als AG 1 es Ihnen vorschlagen.

Deshalb wäre das Erste, was aufgerufen würde, das Nationale Begleitgremium. Das Nationale Begleitgremium erscheint in dem Text, der Ihnen vorliegt, zweimal, nämlich einerseits in der Form, wie es die Arbeitsgruppe der Kommission vorschlägt und dann auch dem Gesetzgeber vorschlagen wird - das wäre die Seite 15 unten bis zu der Seite 19, Zeilen 26/27 -, und andererseits sehen Sie, dass im Anschluss daran ein Text „Vorgezogene Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums“ steht.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir den Text „Vorgezogene Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums“ als ersten lesen; denn dieser Text wurde uns von den Berichterstatterinnen und Berichterstattern zur Verfügung gestellt und zeigt letztendlich den Kontext und die Übereinstimmung zwischen dem Gesetzentwurf, der im Deutschen Bundestag schon eingebracht wurde, und den Überlegungen, die die Berichterstatterinnen und Berichterstatter hierzu haben, weshalb sie das in den Gesetzentwurf gebracht haben, sodass wir hier eine bestimmte Zusammenfassung haben, die dann auf den vorlaufenden Text ausstrahlt. Ich möchte mich da jetzt nicht äußern, weil ich daran nicht beteiligt war.

Auf Seite 20 ist in den Zeilen 7 bis 9 markiert, wie der Stand bezüglich der Benennung ist. Sie können auch noch auf Seite 20 die Zeilen 5 und 6 hinzunehmen. Hier ist jetzt der Vorschlag, dass dieses vorläufige Gremium aus neun Mitgliedern besteht, dass sechs Mitglieder als anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berufen werden sollen und dass die früher einmal vorgesehene Aufteilung - ein Teil vom Bundestag, ein Teil vom Bundesrat - hier aufgegeben wurde. Die

politische Verständigung hat dazu geführt, dass diese sechs Mitglieder von Bundestag und Bundesrat gemeinsam bestimmt werden.

Sie haben dann offensichtlich keine dynamische Verweisung, Herr Hagedorn. Hier steht immer noch Seite 21, okay. Also, das auf Seite 21 beschriebene Verfahren ist das Verfahren, das Sie auf Seite ... Jetzt wird es natürlich für Sie schwierig; entschuldigen Sie bitte. Ich erläutere es Ihnen aber.

(Hans Hagedorn [DEMOS]: Seite 16!)

Auf Seite 16 unter „Zusammensetzung“ finden Sie dann, wenn Sie sich das bitte unterstreichen wollen, in der Zeile 36 das Prinzip der Bürgergutachten. Das Prinzip des Bürgergutachtens ist auf Seite 20 in Zeile 7 mit diesem auf Seite 21 in Widerspruch, was ich Sie durchzustreichen bitte, weil das falsch ist. Dieses beschriebene Verfahren ist das Prinzip des Bürgergutachtens.

An dieser Stelle, auf Seite 19 in den Zeilen 27 ff., wird unter „Vorgezogene Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums“ das Ziel aufgenommen, das die Kommission hat, und dies wird in den Zeilen 37 bis 39 auf Seite 19 wiedergegeben, nämlich: Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dass diese Initiative erfolgt.

Es soll im Bericht auch noch einmal unterstrichen werden, dass wir diese Initiative einstimmig beschlossen haben. Es wird auf den Seiten 40 ff. in kurzer Form dargestellt, was das jetzt vorläufige Nationale Begleitgremium an Aufgaben haben soll. Ich habe Sie zentral darauf hingewiesen, wie die Abstimmungen bezüglich der Zusammensetzung jetzt sind, und wir haben außerdem noch die Zuordnung zum Umweltbundesamt, die jetzt hier nicht mehr auftaucht, aber im Gesetzentwurf wohl aufgenommen ist. Ja? Das steht im Gesetzentwurf.

Also, wir haben hier einen sehr gerafften Text, und ich würde Herrn Müller vorschlagen, dass er

nach möglichen Ergänzungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter erst einmal den Teil „Vorgezogene Einsetzung“ hier aufruft und wir dann die Möglichkeit haben, das, was die Initiative darstellt, hier im Bericht verankert zu sehen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann machen wir das so. Wir fangen auf Seite 19 in Zeile 27 an und das geht bis Seite 20 Zeile 17. Herr Miersch hat das Wort.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will das einfach nur noch einmal ganz kurz ergänzen. Das ist das Resultat, das sich jetzt auch in einem Gesetzesvorhaben widerspiegelt, das in der letzten Sitzungswoche in erster Lesung behandelt worden ist. Ich will mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Vertretern des Bundesumweltministeriums und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, bedanken, auch bei den Bundesratsvertretern. Insofern, glaube ich, können wir hier ein erstes, wichtiges Signal setzen, wenn wir im Juli dann abschließend dieses Begleitgremium einsetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Dann würde ich Sie einladen wollen, das Nationale Begleitgremium auf Seite 15 unten mit mir letztendlich diagonal zu lesen und zunächst festzustellen, dass auf den Seiten 15 und 16 die Aufgabenstellung eine Nuance ausführlicher als in dem jetzt verabschiedeten Text ist. Wenn Sie sich das bitte einen Moment angucken, dann kämen wir zu dem Teil der Zusammensetzung.

Mit diesem Prinzip des Bürgergutachtens hat sich die AG 1 sehr intensiv beschäftigt. Wir haben dieses Prinzip des Bürgergutachtens auch in den letzten Konsultationen relativ intensiv diskutiert. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen waren auch am vergangenen Wochenende mit in Loccum; da ist es auch noch einmal wieder angesprochen worden.

Man kann sagen, es gibt zunächst immer einen Moment der Skepsis. Sie rührt daher: Ist das Zufallsprinzip geeignet, hinreichend qualifizierte Menschen zu identifizieren? Wir haben das sehr lange diskutiert. Wir haben uns da auch noch ein Stück weit durch eine Ausarbeitung wissenschaftlich begleiten lassen, die in den Berichtsanhang aufgenommen werden wird, und wir schlagen Ihnen diese neuartige Form vor. Ich bin jetzt deshalb ein bisschen zögerlich, weil es das Prinzip des Bürgergutachtens wiederum auch schon seit 20 Jahren gibt, aber für eine Struktur, wie sie hier geschaffen werden soll, eine neuartige Form darstellt.

Wir bitten Sie, dafür die Zustimmung zu erteilen und auf Seite 17 in den Zeilen 11 und 12 zu identifizieren, dass es den Vorschlag gibt, dass diese Gruppe der Bürgerinnen und Bürger und zweier Personen aus der jungen Generation aus einer Struktur, die nach bestimmten Kriterien entwickelt wird, heraus bestimmt werden, und dass es auf Seite 17 in den Zeilen 1 bis 3 den Vorschlag gibt, dass diese Gruppe diese sechs Personen vorschlägt, die auch kontinuierlich erhalten bleibt - in keiner formellen Form, aber als informelles Kontaktnetz -, weil wir es als wichtig identifiziert haben, dass diese Personen auch über die Zeit, in der sie eine bestimmte Qualifizierung über den Kreis erfahren haben, auch längerfristig noch ein Feedback finden können.

Wenn es dem Deutschen Bundestag jetzt gelingt, sich zu dieser Sache anhand des vorgezogenen Nationalen Begleitgremiums zu entscheiden, dann dürfte das auch eine gute Empfehlung für den Bereich sein, den wir hier abdecken.

Das wesentliche Gegenargument, das, wie gesagt, häufiger aufgetaucht ist, lautet, dass die Personen, die da ausgewählt werden, nicht hinreichend qualifiziert seien. Wir haben uns aber insgesamt darauf verständigt, dass das Nationale Begleitgremium kein Expertengremium ist, sondern es eine Supervisionsfunktion hat, und ich sage es noch einmal markant mit einem Satz von Profes-

sor Renn. Er hat gesagt: Abwägungen, die vorgezeichnet sind, kann jeder nachvollziehen. Das soll heißen, dass ich natürlich anhand der Kriterien eine sehr gute Aufbereitung der Sachverhalte brauche. Aber wenn ich dann darstelle, warum ich mich dafür und nicht für etwas anderes entschieden habe, dann ist das den Bürgerinnen und Bürger auch zugänglich.

Ich möchte das an anderen Stellen nicht so ausführlich darstellen; aber ich glaube, dass das für die Meinungsbildung gerade aktuell im Deutschen Bundestag wichtig ist, und ich hoffe, dass Sie dem auch folgen können.

(Edeltraud Glänzer meldet sich zur Geschäftsordnung)

Dann wären wir bei den Rechten und Pflichten, die wir, insbesondere bezogen auf die Frage der Akteneinsicht, sehr intensiv diskutiert haben.

Vorsitzender Michael Müller: Seite?

Hartmut Gaßner: Entschuldigung. Das wäre jetzt Seite 17.

Vorsitzender Michael Müller: Immer noch, ja.

Hartmut Gaßner: Bis Seite 34 ff.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Hartmut Gaßner: Wird es zu viel?

Vorsitzender Michael Müller: Bitte, Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung, wenn ich jetzt so dazwischen gehe; aber wir haben, glaube ich, heute Morgen schon debattiert, dass wir relativ unter Zeitdruck sind. Vielleicht könnten wir ein bisschen zügiger durchgehen. Das, was einsichtig ist, muss meines Erachtens nicht noch einmal umfänglich begründet werden. Es ist eine

tolle Arbeit in der Arbeitsgruppe geleistet worden, und deshalb würde ich einfach vorschlagen, dass wir gucken, wo es gegebenenfalls noch einmal Klärungsbedarf oder andere Sichtweisen gibt. Das wäre im Sinne der Zeitökonomie ausgesprochen gut. Danke schön.

Hartmut Gaßner: Dann würde ich den Vorschlag machen, weil das Nationale Begleitgremium insofern tatsächlich schon öfter diskutiert wurde, dass Herr Müller es einfach aufruft. Wenn es dazu noch Fragen gibt, würden wir es erläutern. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe hier noch zwei Wortmeldungen.

(Zuruf: Mikrofon!)

Entschuldigung. Erstens Frau Kotting-Uhl und zweitens Herr Sailer, und danach gehen wir es durch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will inhaltlich gar nichts ergänzen, sondern nur darauf hinweisen, dass auf Seite 17 noch ein alter Stand aus Versehen drin ist, und zwar zwischen Zeile 7 und Zeile 10. Da steht noch etwas, das natürlich genauso heißen muss. Also, die Benennung dieses NBG erfolgt natürlich hier genauso wie nachher auf der Seite 20 beschrieben für das vorläufige Gremium. Also, die werden nicht zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat vorgeschlagen, sondern sie werden von Bundesrat und Bundestag bestimmt, und sie werden dann auch nicht alle von der Bundesministerin für Umwelt usw. ernannt, sondern nur die Zufallsbürger und die Jugendlichen. Das muss man noch korrigieren. Das entspricht nicht dem Stand.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Im gleichen Sinn wie Frau Glänzer: Wir haben die größeren Teile davon schon diskutiert. Eigentlich brauchen wir nur die Aussage, was geändert worden ist.

Ich habe den Punkt jetzt so verstanden, dass wir insgesamt über die Seiten 15 bis 21, Nationales Begleitgremium, reden. Ich selbst habe da keine Probleme. Das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, muss man natürlich berücksichtigen.

Ich habe an einer, wirklich nur an einer Stelle ein Problem; das ist auf Seite 16 in Zeile 14. Da steht die Supervisionsfunktion drin; da stand vorher die Wächterfunktion drin, was ja noch schlimmer ist. Finden wir für die Supervisionsfunktion ein anderes Wort? Oder der Satz geht im Blick auf den zweiten Satz dort auch, wenn man einfach nur „Funktion“ sagt, weil die Funktion in dem zweiten Satz beschrieben ist. Das sieht bei den Adressaten seltsam aus, nicht ganz so seltsam wie Wächterfunktion, aber in die gleiche Richtung. Der Maximalvorschlag wäre, „Supervisionsfunktion“ einfach durch „Funktion“ zu ersetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Man kann natürlich auch sagen, Moderatorenfunktion.

Michael Sailer: Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir machen es jetzt so, dass wir einfach die Seiten zu 7.3 durchgehen. Das ist jetzt die dritte Lesung, nicht?

Zu 7.3 habe ich nicht gehört, dass es hinsichtlich dieser Einleitung etwas dagegen gab. Dann frage ich jetzt auch formal: Gibt es eine Ablehnung gegenüber der Einleitung von 7.3? Enthaltungen? Nicht der Fall. Akzeptiert.

Dann kommen wir jetzt zu 7.3.1. Da waren in Bezug auf Zeile 14 von Herrn Sailer Bedenken gegen die von uns schon die ganze Zeit über als etwas schwierige Begrifflichkeit geäußert worden. Will dazu einer der beiden Vorsitzenden noch etwas sagen? Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Auf Seite 16 in Zeile 11 steht: Der Fokus des Gremiums liegt somit nicht nur bei der gemeinwohlorientierten Begleitung des Prozesses, sondern im Aufbau und Erhalt einer

Kontinuität des Vertrauens zwischen den handelnden Akteuren.

Jetzt kommt die Überleitung: Schon vor Beginn des Standortauswahlverfahrens soll eine ... da würde ich jetzt einfach sagen „eine Begleitung bezüglich der Arbeit“ ... übernommen werden.

(Zustimmung von Dr. Ulrich Kleemann)

Das ist der Übergang, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Eine Begleitung, heißt jetzt der Vorschlag in Zeile 14, bezüglich der Arbeit - bezüglich sollten wir ausschreiben - des Bundesamts usw. übernommen werden.

Darf ich fragen, ob es jetzt von der Zeile 6 auf der Seite 15 bis zur Zeile 31, noch Anregungen oder Kritik gibt? Enthält sich da jemand? Zustimmung ist damit gegeben.

Dann kommen wir zum Abschnitt „Zusammensetzung, „Das Nationale Begleitgremium ...“ bis Seite 17, Zeile 33, mit Änderung in der Zeile 7:

Sie werden vom Bundestag und Bundesrat bestimmt.

Dann kommt dahinter: „Die Bundesministerin ...“ Das kann man nicht sagen; das weiß man ja nicht. Ja, im Augenblick schon.

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ernennt die Zufallsbürger und die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ist das okay?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sie ernennt sechs.

Vorsitzender Michael Müller: Sechs?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die vier Zufallsbürger und die zwei Vertreter der Jugend.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Also, die Zufallsbürger und die Vertreter der Jugend. Ja.

Hartmut Gaßner: Ich würde den Vorschlag machen, dass wir den Text nehmen, damit wir jetzt keine Textarbeit machen müssen, der auf Seite 20 steht, und nur die Zeilen austauschen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, Übernahme Seite 20, alles klar.

Hartmut Gaßner: Das ist, glaube ich, leichter, und dann werden die Zeilen zusammengefasst.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, kein Problem. Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? Gibt es zu dieser Formulierung jetzt Ablehnung, zu diesem Vorschlag hier? Enthaltungen? Nicht der Fall.

Dann sind wir jetzt auf der Seite 17 beim Abschnitt „Rechte und Pflichten „Ausstattung“. Entschuldigung, wenn ich ein bisschen aufs Tempo drücke und sage, wir gehen dann direkt bis Seite 20 zur Zeile 17. Das sind dann die Abschnitte „Ausstattung“, „Wissenschaftliche Unterstützung“, „Ausstattung mit einer/einem Partizipationsbeauftragten“ und „Vorgezogene Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums“. Gibt es zu diesen fünf Abschnitten Anmerkungen, Einwendungen? Lehnt es jemand ab? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Ich muss jetzt immer noch die dritte Lesung machen?

(Zuruf von Dr. Eberhard Janß [Geschäftsstelle])

Okay, das machen wir am Ende von 7.3.

Dann kommen wir zu 7.3.2, Fachkonferenz Teilgebiete. Das beginnt auf Seite 20 in Zeile 18. Wer hat sich gemeldet? Herr Gaßner, ja.

Hartmut Gaßner: Wir haben in der letzten Kom-

missionssitzung und in den letzten AG 1-Sitzungen zu dem Themenfeld „Fachkonferenz Teilgebiete“ zwei Textentwürfe gehabt. Der eine war stärker geprägt von der Vorsitzenden, der andere war stärker geprägt von Herrn Sommer, und was Ihnen jetzt auf der Seite 20 unter der Überschrift „Fachkonferenz Teilgebiete“ vorliegt, ist eine Zusammenführung und hat mit der redaktionellen Überarbeitung dann in der letzten AG-Sitzung, obwohl wir es nicht abgestimmt haben, eine einvernehmliche Lösung bezüglich Fachkonferenz Teilgebiete ergeben.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Sommer. Alles okay? Gut.

Dann frage ich jeweils zur Fachkonferenz Teilgebiete: „Aufgabe“. Wortmeldungen? „Zusammensetzung“? „Rechte und Pflichten“? „Finanzierung“? Gut.

Wer diesem Teilbereich 7.3.2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Man muss das immer mal wechseln.

(Edeltraud Glänzer: Ui, ui, ui! Unruhe und weitere Zurufe)

Ja, alle können noch. Das haben wir die ganze Zeit gemacht, Herr Untersteller. Ich wollte nur, dass wir alle aufwachen.

(Heiterkeit)

Gegenposition? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann sind wir soweit. So, jetzt sind wir bei Kapitel 7.3.3, „Regionalkonferenzen“. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir haben innerhalb des Themenfelds Regionalkonferenzen, das ja ein Herzstück unserer Arbeit ist, uns in der Schlussphase bezüglich der Aufgabenstellung und der Zusammensetzung des mittleren Rings Vollversammlung noch einmal verständigt. Das finden Sie auf Seite 23 in den Zeilen 14 ff.; das führt weiter auf

der Seite 24 bis zum Ende von Abschnitt „Innerer Ring“, Seite 25. Ich würde mal so pauschal sagen wollen, der Rest ist gar nicht mehr diskutiert worden.

Bezüglich des Textes „Mittlerer Ring“ und Innerer Ring hatte es noch unterschiedliche Textvorstellungen zwischen der ursprünglichen Fassung und einem Vorschlag von Herrn Sommer gegeben. Wir haben uns im Wesentlichen dem Vorschlag von Herrn Sommer angeschlossen, und es wäre wichtig, dass die Kommission sich noch einmal einen Moment auf Seite 24 die Zeilen 3 bis 9 anguckt, weil hier deutlich konturiert wird, was die Vollversammlung macht und was der Vertreterkreis macht.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Hartmut Gaßner: Im Übrigen gab es bezüglich dieses Punktes keine Differenzen. Ich würde dann noch einmal das Wort zu dem Thema „Regionale Abgrenzung“ haben wollen; aber das ist etwas Getrenntes.

Vorsitzender Michael Müller: Machen Sie das ruhig dazu, weil ich ...

Hartmut Gaßner: Herr Sommer hatte vorgeschlagen gehabt, dass wir bei der regionalen Abgrenzung auch Überlegungen anstellen - Seite 25, Zeilen 29 ff. -, wenn es Betroffenheiten jenseits der Staatsgrenzen gibt, und Herr Sommer hat uns da freundlicherweise einen Text zur Verfügung gestellt, den wir einstimmig und vollumfänglich übernommen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Sommer, wollten Sie noch etwas ergänzen? Okay, alles klar.

Dann frage ich jetzt zu dem Punkt 7.3.3 bis zur Seite 28, bis zum Teil 7.3.4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Sailer.

Michael Sailer: Zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Das eine ist auf Seite 26 in dem Nachprüfungskasten, die Zeilen 27, 28, 29. Also, wenn man den ganzen Nachprüfungskasten anguckt, wird nicht klar, ob es eine Nachprüfung oder mehrere Nachprüfungen oder pro Regionalkonferenz eine Nachprüfung geben soll.

Ich habe jetzt noch einmal mit Herrn Meister gesprochen. Mein Verständnis, Herr Meister, von dem, was Sie gesagt haben, ist: Pro Regionalkonferenz und pro Phase gibt es einmal das Nachprüfungsrecht.

Das hätte man ganz leicht eindeutig definiert, weil es hier nicht eindeutig ist, wenn man den Satz in den Zeilen 27 bis 28 so formuliert: Die Nachprüfung kann vor den Entscheidungen, die der Bundestag nach dem Standortauswahlgesetz trifft, jeweils einmal pro Regionalkonferenz verlangt werden.

Dann ist es auf jeden Fall eindeutig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Kein Problem; guter Vorschlag.

Michael Sailer: Gut. Der zweite Punkt, den ich habe, ist auf Seite 27, Zeilen 16 bis 21.

Vorsitzender Michael Müller: Wo, bitte? Entschuldigung.

Michael Sailer: Seite 27 im normalen Text, der Absatz Zeile 16 bis Zeile 21, ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Michael Sailer: ... und zwar konkret 19 auf 20. Da steht: Aufgrund von Rücksprüngen bei der Anwendung der Kriterien (siehe Kapitel #5) können unter Umständen neue Regionen hinzukommen oder vorläufig zurückgestellte Regionen wieder in den Fokus rücken.

Das ist teilweise falsch, weil neue Regionen nie mehr dazukommen können. Das könnten nur vorläufig zurückgestellte Regionen. Mein Antrag ist, dass der Satz so lautet: ...

Vorsitzender Michael Müller: Dann streichen wir die vier Worte.

Michael Sailer: ... können unter Umständen vorläufig zurückgestellte Regionen wieder in den Fokus rücken.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Okay, alles klar. Dann haben wir hier zwei Änderungen, also auf der Seite 26 in der Zeile ... Herr Wenzel noch, ja.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch eine Frage an die Vertreter der AG 1. Warum hat man sich hier auf einmal beschränkt, und wie geht man mit Fragerechten um? Also, dass eine Nachprüfung erfolgt, heißt ja noch nicht, dass sie befriedigend abgearbeitet wird. Wenn dann die Antwort ist, jetzt ist die Nachprüfung erfolgt, jetzt habt ihr euer Pulver verschossen, könnte das unbefriedigend sein. Meines Erachtens sollte hier auch ein Fragerecht formuliert sein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, wir sollten jetzt diese zwei Elemente Fragerecht und Nachprüfung unterteilen. Wir haben die Regionalkonferenz als etwas, das regelmäßig tagt und im Verlaufe der Zeit, in der die Bearbeitung stattfindet, auch ein Zitierrecht hat, also auch Vertreter des BfE bitten kann, dort teilzunehmen; des Weiteren können insbesondere Vertreter des BGE teilnehmen. Das ist der Arbeitsprozess, und wir haben am Ende des Arbeitsprozesses einen Bericht, und wir haben in Sonderheit außerdem noch ein Nachprüfungsrecht.

Damit haben wir jetzt eine sehr filigrane Struktur, indem wir gesagt haben, der vorläufige Bericht oder Zwischenbericht - so haben wir es jetzt,

glaube ich, genannt - geht dann auch in das sogenannte Stellungnahmeverfahren und in den Erörterungstermin. Die BGE wird dann innerhalb des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins deutlich machen, wie sie mit dem Nachprüfungsrecht umgegangen ist. Nach dem Verlauf des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins wird dann die Regionalkonferenz das Recht haben, ihren endgültigen Bericht abzugeben, und im Rahmen des endgültigen Berichtes werden Bewertungen sowohl der Reaktion der BGE auf die Nachprüfungen, also wie der Nachprüfungsauftrag abgearbeitet worden ist, als auch über den Verlauf des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins vorgenommen, sodass, wenn man so will, das letzte Bewertungswort vor dem BfE die Regionalkonferenz durch den Bericht hätte, der auch Bezug auf die Nachprüfung nimmt.

Wir haben nicht vorgesehen, dass eine unbefriedigende Nachprüfung zu einer weiteren Nachprüfung führt und eine weitere Nachprüfung möglicherweise zu einer unbefriedigenden weiteren Nachprüfung. Deshalb haben wir uns an dieser Stelle tatsächlich eine einmalige Nachprüfung entschieden, aber in einer Weise, dass die Bewertung, das abschließende Wort nicht bei der BGE liegt, sondern bei der Regionalkonferenz. Das ist an dieser Stelle der Kompromiss, und wenn wir uns insgesamt vorstellen, dass die Regionalkonferenz einen Zeitraum haben sollte, der sich, so sage ich jetzt einmal vorsichtig, noch irgendwo im Bereich zwischen neun und 15 Monaten bewegen sollte, dann müssen wir mit den Bausteinen ein Stück weit haushalten, weil wir sonst Prozesse installieren, die wir gar nicht mehr in den Griff bekommen. Wir haben aber zum Beispiel ... Habe ich jetzt zu viel gesagt?

Ralf Meister: Ist schon gut.

Hartmut Gaßner: Ich kann ja Herrn Thomauske noch bitten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben uns aber insgesamt darauf verständigt - ich glaube, das ist auch ganz vernünftig -, dass beispielsweise zu der Frage, wie lange Fristen sind, dann eine Abstimmung zwischen dem BfE und der Regionalkonferenz stattfindet, und, falls diese Abstimmung scheitern sollte, sich dann das Nationale Begleitgremium dieser Fristenfrage annimmt. Wir haben uns nicht darauf verständigt, echte, feste Fristen schon jetzt hier aufzunehmen, weil das auch dem Prozess überlassen bleiben sollte.

Also, ich werbe dafür, dass wir den Kompromiss, den wir hier gefunden haben, auch zur Mehrheitsmeinung machen. Es gibt nur eine Nachprüfung, aber es gibt eine Reihe von Begleitumständen, die der Regionalkonferenzen gute Arbeitsmöglichkeiten eröffnet.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe die Frage, auf welchen Zeitraum sich das bezieht, denn wir reden ja über viele, viele Jahre, die diese Konferenz existieren wird. Oder habe ich das falsch verstanden? Das können ja Jahrzehnte sein. Oder bezieht sich dann das Nachprüferecht auf jede Phase? Das sollte hier deutlich werden. Also, ich kann jedenfalls die Stelle nicht erkennen, wo das festgehalten ist.

Hartmut Gaßner: Wir hätten eine bildhafte Darstellung auf Seite 33 in der Abbildung #6. Darin sehen Sie die drei Phasen, die hier von der AG 3 entwickelt und von uns immer wieder aufgerufen wurden. In der Phase 1 werden dann die übertägig zu erkundenden Standortregionen identifiziert, und wir haben da eben die Feststellung, dass es eine Vielzahl von Regionalkonferenzen geben wird.

Wir haben dann in der Phase 2 eine Reduktion der Standorte auf diejenigen, die untertägig erkundet werden. In diesem Verlauf, gibt es dann, wie Sie sehen, also auch eine Reduktion der Vielzahl von Regionalkonferenzen auf mehrere, und

am Ende der Grafik sehen Sie, dass es dann nur noch eine Regionalkonferenz sein wird. Das heißt, die letzte Regionalkonferenz wird sich von dem Beginn bis zum Ende tatsächlich über den Zeitraum von 2018 bis 2031 plus erstrecken. Diese Herausforderung ist uns klar, und sie haben wir auch mit vorgesehen. Aber es gibt die Regionalkonferenz als eine Institution, die sich dann hinsichtlich der Anzahl solcher gleichartiger Gremien und sicherlich auch in der Vertretung dynamisch verändert.

Vorsitzender Michael Müller: Nachfragen?

Min Stefan Wenzel: Man muss textlich dann auch etwas noch festhalten, weil man jetzt ein bisschen interpretieren muss: Daraus ergibt sich, dass es drei Nachprüfrechte gibt, einmal in Phase 1, einmal in Phase 2 und einmal in Phase 3?

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Vorsitzender Michael Müller: Das wird als eindeutig angesehen, drei Phasen. Weitere Wortmeldungen?

Hartmut Gaßner: Wir haben keine Zahl definiert, sondern wir haben die Phasen beschrieben, über die der Bundestag entscheidet.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist klar.

Hartmut Gaßner: Jeder weiß, dass es dann im Gesetz steht.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Herr Sailer noch.

Michael Sailer: Das hat sich erledigt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann frage ich: Weitere Wortmeldungen? Dann komme ich unter der Maßgabe, dass wir zwei Änderungen vorgenommen haben, zum einen auf Seite 26 - jeweils einmal pro Regionalkonferenz - und zum anderen

auf Seite 27, wo wir vier Worte „neue Regionen hinzugekommen oder“ gestrichen haben, dass ich unter Einbeziehung dieser beiden Änderungen frage, ob der Teil bis zur Seite 36, Zeile 30, gebilligt wird.

(Zuruf)

Entschuldigung, bis zur Seite 28, Zeile 22. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Eine Enthaltung.

Nun kommen wir zu dem Punkt 7.3.4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Fischer und dann Herr Brunsmeier.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Dieses Kapitel war ja beim letzten Mal schon Gegenstand der Diskussion, und Frau Kotting-Uhl und ich hatten den Auftrag bekommen, dazu einen Kompromissvorschlag zu erstellen. Hintergrund war die Frage: Soll Rat der Regionen ein Gremium sein oder ein Format? Hintergrund dessen war: Wir haben natürlich schon eine Menge an Gremien, und die Argumentation war, es wäre sicherlich sinnvoll, hier nicht noch ein weiteres hinzuzufügen.

Wir haben uns in der Zusammenarbeit dann auch auf ein Format geeinigt, das hier jetzt als Fachkonferenz „Rat der Regionen“ vorgestellt wird. Wir haben das in einer Form eingereicht, die von dem, was jetzt hier vorliegt, abweicht. Das ist sicherlich nicht dramatisch; aber es hat dazu wohl noch eine weitere Diskussion gegeben. Da gab es also einige Änderungen, die ich jetzt hier im Papier feststellen konnte. Sie sind aus meiner Sicht nicht so, dass man deswegen das Papier komplett verändert hat; aber es gibt doch einige wesentliche Punkte, was die Häufigkeit der Konferenz angeht, was die Pflicht, Berichte abzugeben, angeht, und letztendlich auch, was die Finanzierung angeht. Ich wollte nur erwähnen, dass es in diesem Prozess Veränderungsprozesse gab.

Vom Grundsatz her ist dieser Text aber aus meiner Sicht durchaus mit dem verträglich, was wir dort gemeinsam vorbereitet haben. Ich schaue einmal hinüber zu Frau Kotting-Uhl, ob sie das auch so sieht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Absolut!)

Also, insofern wäre das jetzt die Erläuterung. Nur, wie gesagt, der Prozess dahin war für mich etwas eigentümlich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich jetzt einmal ein bisschen weiter aushole. Aber das macht vielleicht das Problem deutlicher, das ich hiermit noch habe.

Nach dem bisherigen Standortauswahlgesetz haben betroffene Bürgerinnen und Bürger ja nur einmal die Möglichkeit, den Vorschlag zur untertägigen Erkundung rechtlich überprüfen zu lassen. Das birgt zwei Schwierigkeiten: Bürgerinnen und Bürger können sozusagen die Auswahl der Teilgebiete, die ordnungsgemäße Anwendung der Kriterien, der Sicherheitsanforderungen und der Sicherheitsuntersuchungen für die übertägige Erkundung nicht überprüfen lassen, weil sie ja dann durch einen Bundestagsbeschluss als Gesetz verabschiedet werden. Sie befürchten daher - da gibt es auch unterschiedliche Sichtweisen -, wir befürchten, dass dann ja ausschließlich das seit der letzten Bundestagsentscheidung festgestellte und neu hinzugekommene überhaupt rechtlich geprüft werden könnte.

Wir hatten ja im Vorfeld unserer Diskussion und auch der Kommissionsarbeit gerügt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Bürgerinnen und Bürger zu gering sind, zu wenige sind, und nicht den europäischen Vorgaben entsprechen. Daraufhin haben wir gemeinsam in der AG 2 den Vorschlag entwickelt, bezogen auf die europäischen Rechtsvorschriften, dass die betroffenen

Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Auswahlentscheidung, also den tatsächlichen Standort, auch rechtlich überprüfen lassen können, ob die entsprechenden Sachen dort ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Dies haben wir jetzt als Vorschlag in den § 19 aufgenommen.

Wir haben allerdings in der Diskussion in der AG 2 mit Blick auf die Diskussion in der AG 1 die Grundidee - sozusagen eine Legalplanung mit Überprüfungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, also planfeststellungsverfahrensähnlich, um das Planungsverfahren auch in den jeweiligen Schritten überprüfen zu lassen - bei § 14, also bei der Entscheidung zur übertägigen Erkundung, zunächst einmal zurückgestellt und hier keine Überprüfungsmöglichkeit vorgeschlagen.

Nun sind wir in der Situation, dass wir das mit Blick auf die Arbeit in der AG 1 gemacht haben, die sehr stark auf Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung abgehoben hat und ja auch jetzt mit Blick auf Nachprüfmöglichkeiten sehr stark in eine solche Richtung gegangen ist. Also, die grundsätzliche Idee der AG 1 war ja, dass Bürgerinnen und Bürger durch eine sehr gute Information und durch die Formate, wie sie jetzt vorgeschlagen worden sind, entsprechend gut informiert sind und keine Rechte mehr benötigten.

Wenn ich das jetzt einmal mit Blick auf die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ sehe, dann besteht sozusagen für die über die jeweils betroffenen Regionen getroffenen Fragestellungen eigentlich nur noch die Möglichkeit, dass ein Bericht abgegeben wird und dass es das dann war.

Dies wird draußen - wir haben das am letzten Wochenende mit vielen Aktiven vor Ort diskutiert - sehr kritisch gesehen, sodass sozusagen im Kern die mangelnde Rechtsschutzmöglichkeit betroffener Bürgerinnen und Bürger und die mangelnde Rechtsmöglichkeit, Überprüfungen vorzunehmen, sehr stark thematisiert wird.

Wir haben auf diese umfangreichen Informationsrechte und auch auf diese Beteiligungsformate hingewiesen, wie sie jetzt hier vorgesehen sind. Aber es gab eine sehr deutliche Stellungnahme dazu, dass die Fachkonferenz „Rat der Regionen“, also der alte Rat der Regionen, mindestens mit den gleichen Instrumenten ausgestaltet werden sollte, wie sie auch die Regionalkonferenzen haben.

Das wäre also mein Bericht, mein Vorschlag und auch meine Bitte, so auch dem Rat der Regionen zu ermöglichen, dies zu erreichen. Ich weiß, dass das nicht auf sehr viel Gegenliebe trifft. Ich habe aber den klaren Auftrag, diese Forderung hier vorzutragen, was ich hiermit getan habe. Also, meine herzliche Bitte ist, den Rat der Regionen auch mit den Rechten und Pflichten auszustatten, wie wir sie vorher schon für die Regionalkonferenzen, so meine ich, gut festgelegt haben und wie wir sie dort auch entsprechend mit umsetzen können. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt haben wir Herrn Sommer, Herrn Jäger und dann Herrn Gaßner.

Jörg Sommer: Die Idee ist durchaus zu verstehen, aber sie berücksichtigt zwei Komponenten nicht, die hier definiert sind. Das Erste ist: Man darf sich da keine Illusion machen, diese Fachkonferenz „Rat der Regionen“ ist kein unmittelbares Instrument der Bürgerbeteiligung; sie findet in den Regionalkonferenzen statt, die auch entsprechend mit den Rechten ausgestattet sind.

Das Zweite ist das Gleiche, noch einmal Bezugnehmend auf die Regionalkonferenzen: Der Rat der Regionen besteht ausschließlich aus Vertretern der Regionalkonferenzen. Wenn sie im Rat der Regionen gemeinsam feststellen, hoppla, in dem Prozess gibt es Schief lagen, da müssen wir Nachprüfrechte ziehen, dann können sie das völlig problemlos über ihre Regionalkonferenz, und da reicht am Ende auch schon, wenn es eine einzige tut; sie müssen das nicht einmal alle tun.

Das würde in keinerlei Weise einen Zusatzgewinn bedeuten. Man kann und soll sehr intensiv noch einmal die Fragerechte der Bürgerinnen und Bürger diskutieren; aber an dieser Stelle gehört es nicht hin.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann das auch kurz machen, angesichts der Ausführungen von Herrn Sommer, die ich voll unterstreiche. Herr Brunsmeier, in der Tat, wenn das das Anliegen der Bürger ist, was ich nachvollziehen kann, dann wird dem im Rat der Regionen Rechnung getragen. Das ist ihre Plattform.

(Widerspruch von Klaus Brunsmeier)

Entschuldigung, in den Regionalkonferenzen, nicht im Rat der Regionen. Das war jetzt in der Tat ein freudlicher Versprecher. Dort haben sie Zugang, und das ist auch gewünscht. Dort gibt es die intensiven Diskussionen und auch eben dieses sehr gut ausgeprägte Nachprüfrecht der Regionalkonferenz, jeweils dreimal pro Phase; das haben wir ja jetzt definiert. Insofern ist dem aus meiner Sicht Rechnung getragen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ja, ich möchte auch für den Kompromisscharakter werben. Die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ ist jetzt analog der Fachkonferenz der Teilgebiete ausgestaltet, was wiederum, wenn man sich dieses Schaubild noch einmal vor Augen führt, das ich vorhin in dem Gespräch mit Herrn Wenzel aufgerufen habe, zeigt, dass es eben eine Kontinuität der Fachkonferenzen gibt. Wir sind uns in der AG 1 einig, dass diese Fachkonferenzen eine Ausgestaltung haben sollten, die als Empfehlung dazu führt, dass sie also tatsächlich eine gesetzliche Verankerung erfährt. Da wäre sicherlich ein Nachprüfungsrecht auch ein weiteres Element.

Ich bitte aber zu verstehen, dass wir hier im

Wege der Kompromissbildung waren, und diese Kompromisse sind einerseits mit der AG 3, andererseits jetzt mit anderen gemacht worden, und ich schließe mich inhaltlich dem an, was Herr Sommer gesagt hat, und werbe dafür, dass wir diesen Teil jetzt unverändert so übernehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Anders kann man das ja nicht machen. Herr Wenzel noch.

Min Stefan Wenzel: Wir sind ja jetzt noch in der zweiten Beratung. Ich denke, wir sollten da Herrn Brunsmeier bitten, noch einmal mit den ...

Vorsitzender Michael Müller: Dritte Beratung!

Min Stefan Wenzel: Hier steht ...

Vorsitzender Michael Müller: Dritte Beratung, nur 7.5.

Min Stefan Wenzel: 7.5. und 7.7, zweite Beratung, im Übrigen dritte Beratung. Okay; dann ist es sogar die dritte. Von daher macht es Sinn, vielleicht heute Mittag noch einmal mit Herrn Brunsmeier und den beiden Sprechern der Arbeitsgruppe darüber zu sprechen und das jetzt nicht einfach abzustimmen.

(Edeltraud Glänzer: Warum?)

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich sehe es im Augenblick so, dass sich die beiden Vorsitzenden da positioniert haben und Herr Brunsmeier einen Antrag gestellt hat. Ja, bitte, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich noch einmal sprechen darf.

Was treibt uns, hier noch einmal diesen Punkt zur Diskussion zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dies ein wichtiger Punkt ist? Das eine ist sozusagen der Verschnitt zwischen der AG 1 und der AG 2. In der AG 1 ist eher in Richtung

Information, Teilhabe und Nachprüfrecht gegangen worden, während wir in der AG 2 durchaus Bürgerrechte und die Rechte von Menschen, die betroffen sind, diskutiert haben, darüber, wo sie diese Rechte geltend machen können.

Ich habe - das beziehe ich auf mich - immer die Linie vertreten: Im Kern muss es nach jedem Schritt, also übertägiger Erkundung, untertägiger Erkundung, Standortentscheidung, für die betroffenen Menschen eine Möglichkeit geben, die bis dahin zugrunde liegenden Bemessungsunterlagen - also Sicherheitsanforderungen, Kriterien - entsprechend überprüfen zu können. Das können sie im Moment nur strittig. Also, einige sagen, rückwirkend kann man das von § 17 - der ist ja auch noch strittig -, von § 19 nicht. Zudem haben wir das Problem, dass Bürgerinnen und Bürger nach wie vor die Situation haben, dass sie in ihren Rechten die Kriterien, die diese Kommission festlegt, und deren Umsetzung und Anwendung sowie die Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen in der Phase davor, vor der letzten Bundestagsentscheidung, nicht entsprechend rechtlich prüfen lassen können. Wenn wir jetzt hier auch noch eine Fachkonferenz „Rat der Regionen“ haben, der im Grunde genommen nur einen Bericht abgibt - dieses Gremium gibt nur einen Bericht ab, nicht mehr -, der noch nicht einmal ein Nachprüfrecht und noch nicht einmal die Möglichkeit hat, irgendetwas einzufordern, dann, glaube ich, lieber Jörg Sommer, ist das nicht sehr zielführend, Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Beteiligung zu gewinnen, und sie werden es negativ beurteilen, dass sie in diesen Phasen keine Rechte haben. Deswegen weise ich noch einmal darauf hin.

(Jörg Sommer: Das ist doch Quatsch! Entschuldigung! Selbstverständlich haben die Rechte in den Regionalkonferenzen! Die haben wir doch vorhin gemeinsam beschlossen!)

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung! Nein, bitte! Herr Brunsmeier, Herr Sommer ich nehme Sie noch einmal auf die Liste.

(Jörg Sommer: Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten beschneide! Ich nicht, nicht von Ihnen und nicht jetzt hier!)

Lasst doch! Sie kommen doch gleich noch einmal dran. Ruhe! So.

Klaus Brunsmeier: Als Recht sehe ich jetzt erst einmal an, was in den einzelnen Paragrafen des Standortauswahlgesetzes rechtlich überprüft werden kann. Das heißt, sie müssen überhaupt erst den Zugang zum Recht bekommen, und den bekommen wir derzeit nur in § 19, und in § 17 ist es noch strittig.

(Edeltraud Glänzer: Darüber diskutieren wir jetzt gar nicht!)

Genau. Deswegen haben hier die Bürgerinnen und Bürger nur Informationsmöglichkeiten und zum Teil Nachprüfrechte, und das ist aus meiner Sicht zu wenig. Was ein Kompromiss sein könnte, wäre, dass der Rat der Regionen auch entsprechende Nachprüfrechte bekäme - das ist mein Vorschlag -, um diesem Defizit entgegenzuwirken, und insofern ist es meines Erachtens gut begründet aus den Rechten, die sich aus den §§ 19 und 17 derzeit noch ableiten, und aus den Diskussionen, inwieweit sie zurückwirken. Deswegen ist meine Bitte, den Rat der Regionen auch mit den entsprechenden „Rechten“ der Regionalkonferenzen auszustatten.

Vorsitzender Michael Müller: So, jetzt haben wir - ich lese es einmal vor - Herrn Jäger, Herrn Gaßner, Frau Kotting-Uhl, Herrn Ott, Herrn Sommer und noch einmal Herrn Wenzel. Also, Herr Jäger als erster.

(Edeltraud Glänzer: Ich habe alle Zeit der Welt!)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, jetzt vom Verfahren her: Ich weiß nicht, ob wir jetzt auf den Vorschlag von Herrn Brunsmeier eingehen. Ansonsten hätte

ich nur eine textliche Änderung, die möglicherweise aber auch für die Abstimmung dann auch noch relevant ist.

Vorsitzender Michael Müller: Sagen Sie es doch gleich.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auf Seite 30 in Zeile 4 haben wir - ich schaue einmal zu den Vorsitzenden, Herr Gaßner, Herr Meister -, meine ich, das Wort „Beteiligungsergebnis“ - es geht um den Bericht des Rates - durch „Beratungsergebnis“ ersetzt. Das ist in der Redaktion ganz offensichtlich durchgegangen.

(Ralf Meister: Ja, ja!)

Also wäre die Bitte, dort „Beratungsergebnis“ zu formulieren.

(Hartmut Gaßner: Das brauchen wir gar nicht aufzuführen!)

Vorsitzender Michael Müller: Das ist schon übernommen. Herr Gaßner jetzt.

Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt dringend bitten und würde dann auch Abstimmung beantragen. Wir haben um diesen Punkt - da müssen wir uns wirklich jetzt nichts vormachen - so lange diskutiert, und wir haben wirklich die verschiedenen Positionen aneinander herangeführt, und die AG 1 - das kann ich, glaube ich, jetzt sagen - ist einstimmig der Auffassung, dass wir ein Instrument haben sollten, das mehr ist als ein Format und weniger als ein volles Gremium.

Wir wollten auch den Begriff „Zwitter“ eigentlich nicht ansprechen. Wir wollen nur etwas haben, was soweit eine Verankerung erfährt, dass das BMUB, wenn es den Bericht überarbeitet, diese Fachkonferenzen nicht in einen Klammersatz für mögliche Formate verbannt. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass diese Fachkonferenzen einen Fokus haben, und dieser Fokus lautet Bericht, und wir haben uns darauf verständigt,

dass es in Abgrenzung zu den Regionalkonferenzen kein Nachprüfungsrecht hat.

Das ist nicht mein Herzblut, das wissen hier alle. Aber wir haben jetzt den Kompromiss gefunden, dass die überregionale Ebene in zwei Fachkonferenzen eine Verankerung erfährt und vor allem auch im Gesetz eine Verankerung erfährt. Das Weiterführende - das hat teilweise Herr Sommer auch ausgeführt - ist jetzt ein bisschen ein Missverständnis. Ich finde, auch Klaus Brunsmeier sollte jetzt sehen, dass es gut ist, dass wir die überregionale Ebene hier wahrscheinlich jetzt einvernehmlich beschließen; dann haben wir die überregionale Ebene.

Wir haben eine Zusammensetzung des Rates der Regionen, der nicht dazu angetan ist, eins zu eins als Bürgerbeteiligung dazustehen; das hat Herr Sommer auch dargestellt. Auch das ist ein Stück weit ein Kompromiss. Es war ein Abwägen zwischen einer Institutionalisierung und einer Form, die jedenfalls gewährleistet, dass nicht nur die Regionalkonferenzen auftreten, sondern wir auch ein überregionales Element haben, und das ist auch noch einmal, um das zu dem Anfangssatz von Herrn Fischer zu sagen, durch einen dritten Vorschlag, den ich eingebracht habe, und im Gespräch mit Herrn Sommer jetzt so konsentiert worden. Jetzt würde ich bitten, dass Klaus Brunsmeier die Tatsache, dass es zu einem überregionalen Format kommt, als einen Erfolg verbucht, und die Tatsache, dass es kein Nachprüfungsrecht gibt, als einen notwendigen Kompromiss akzeptiert, um zu diesem Ergebnis zu kommen.

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen, und danach schließe ich ab zur Abstimmung. Frau Kottling-Uhl, dann Herr Ott.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich will zuerst einmal zu dem Vorschlag formal Stellung nehmen, dass

sich die Vorsitzenden mit Klaus Brunsmeier zusammensetzen: Es ist kein Papier der Vorsitzenden - die Vorsitzenden sind ganz anders gestartet -, sondern es ist der Konsens, der in der Gesamt-AG gefunden worden ist, und deswegen kann man das jetzt nicht mehr an die Vorsitzenden zurückdelegieren, um eventuell Änderungen da herbeizuführen. Also müsste es dann die Gesamt-AG sein.

Zum Inhalt: Ich bin ja völlig bei Klaus Brunsmeier, dass der Rechtsschutz noch nicht befriedigend zu Ende diskutiert ist und dass wir daran noch arbeiten müssen. Aber ich glaube nicht, dass wir das hier heilen können. Es wäre fatal, wenn man sagte, wir verzichten sozusagen auf den Rechtsschutz bei § 17 und haben hier dafür die Nachprüfrechte. Das ist völlig inadäquat als Ersatz. Diese Nachprüfrechte des Rates der Regionen würden auch keinen Mehrwert bringen. Jede Bürgerin, jeder Bürger, die oder der sich von einem Mitglied im Rat der Regionen vertreten fühlt, hat genau die gleiche Vertretung und sogar breiter in der entsprechenden Regionalkonferenz. Das heißt, das ist viel dichter an den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, und da findet die Umsetzung der Nachprüfrechte statt.

Der Rat der Regionen könnte ja auch nur gemeinsam zum Nachprüfrecht kommen, wenn mehrere Regionalkonferenzen schon sagen, wir sind der Meinung, wir brauchen ein Nachprüfrecht. Also, es bringt keinen Mehrwert. Wir können wirklich gut auf das Nachprüfrecht des Rates der Regionen verzichten. Wichtig ist, dass er da ist, dass dort der Ausgleich der Interessen der betroffenen Bevölkerung stattfinden kann. Auch die Zwischenlagerkommunen, so möchte ich noch einmal erwähnen, sind mit darin. Auch das ist wichtig, um alle, die von der Endlagersuche in der einen oder anderen Weise betroffen sind, in ihren Interessen zusammenzuführen. Aber ein Nachprüfrecht bringt da wirklich keinen Mehrwert, für keine Bürgerin und keinen Bürger.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott und dann Herr Sommer.

Erhard Ott: Vielen Dank. Wir haben, als wir dieses Kapitel diskutiert haben, eben nicht über Rechtsschutz debattiert, sondern über zusätzliche Beteiligungsrechte der Bevölkerung, und gerade Sylvia Kötting-Uhl hat sich in der Arbeitsgruppe ja sehr für ein überregionales Gremium eingesetzt, das auch konkrete Beteiligungsrechte bekommt.

Hinsichtlich des Ergebnisses, das wir jetzt vorlegen, will ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass auf Seite 29 bei der Zusammensetzung festgehalten ist, dass es Vertreter aus den Regionalkonferenzen sind, die von den Vertretungskreisen benannt werden, und insofern wäre auch hier ein Nachprüferecht anzusiedeln, im Grunde genommen ein doppeltes Nachprüferecht, auf der einen Seite Regionalkonferenz und auf der anderen Seite Fachkonferenz „Rat der Regionen“. Von daher ist der Kompromiss, der gefunden wurde und der auch, wie ja schon festgehalten wurde, einstimmig in der Arbeitsgruppe dann auch so akzeptiert und erarbeitet worden ist, derjenige Kompromiss, mit dem wir arbeiten können und arbeiten wollen, und ich werbe deswegen auch dafür, dass wir hier zu einer Entscheidung kommen.

(Vereinzelt Zustimmung)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer, Herr Wenzel, Herr Milbradt, Sie haben sich nach dem Punkt gemeldet. Wenn Sie einverstanden sind, können wir Sie noch auf die Rednerliste nehmen.

(Edeltraud Glänzer: Schluss ist Schluss!)

Aber dann müssen Sie wirklich der Letzte sein, wenn sich andere hier nicht dagegen stellen.

(Widerspruch)

Gut, aber dann wirklich. Sind wir noch einmal großzügig. Herr Sommer, Herr Wenzel, Herr Milbradt.

(Widerspruch)

Gut, dann nur die beiden.

Jörg Sommer: Ich entschuldige mich noch einmal für meinen Zwischenruf. Aber alles, was dazu zu sagen war, habe ich bei diesem Zwischenruf gesagt. Den Rest sage ich meinem Freund Klaus Brunsmeier heute Abend persönlich, unter vier Augen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann kommt Herr Wenzel dran, und danach kommen wir zur Abstimmung.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe nicht jede Schleife mit verfolgt, die da in der Vergangenheit im Vorfeld der Diskussion bereits gezogen wurde. Mir ging es darum, sozusagen noch einmal die Bedenken von Herrn Brunsmeier hier mit zu unterstützen, um zu gucken, ob man da zu einer Lösung kommt.

Ich halte es grundsätzlich erst einmal für positiv, dass es gelungen ist, hier einen Kompromiss zu erzielen, der besagt, mit dem Rat der Regionen als permanent tagende Fachkonferenz auch eine solche Ebene einzuziehen.

Man muss ja jetzt sehen, zum Beispiel, wenn man sich die Rechte anguckt: Welche Rechte hat ein Bürger ohnehin? Das ist beispielsweise das Petitionsrecht an Bundestag und Landtag - eine ähnliche Institution gibt es aber zum Beispiel in der Kommunalverfassung in Niedersachsen auch, wenn man sich an den Vorsitzenden des Rates wendet - oder das individuelle Recht nach Umweltinformationsgesetz.

All diese Rechte müssen selbstverständlich auch in einem solchen Verfahren jederzeit gewährleistet sein. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sozusagen die Definition von Rechten hier Ausschlusscharakter hat. Vielleicht sollte man das auch an dieser Stelle noch einmal verdeutli-

chen, um auch Bürgerinnen und Bürger klarzumachen, welche Möglichkeiten sie haben. Sie können natürlich in einer solchen Situation dann als Gremium agieren.

Meine Erfahrung in solchen Prozessen ist: Wenn man die Möglichkeiten nicht schafft, auch eine adäquate Hinterfragung möglicher Entscheidungen zu vollziehen, dann sucht sich der Bürger einen anderen Weg, und dafür stehen eben auch Instrumente zur Verfügung. Im Zweifel macht es dann auch Sinn, die Bürgerinnen und Bürger durch eine solche Struktur bestmöglich dabei zu unterstützen.

Das wäre vielleicht noch einmal eine Anregung; vielleicht kommt man da noch einen Schritt weiter.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich frage, wer dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier, also dieselben Rechte wie bei den Regionalkonferenzen auch beim Rat der Regionen einzuführen, zustimmt; diejenigen bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich?

(Edeltraud Glänzer: Frau Dalbert schreibt!)

Dann ist das bei drei Gegenstimmen von der Kommission beschlossen worden.

Dann kommen wir jetzt zu dem Teil 7.3.5; er geht von Seite 30 Zeile 9 bis zur Seite 32 unten, also am Ende der Abbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte der Kommission nur sagen, dass seit der letzten Sitzung, deren Text ja vorgelegt wurde und nur die Abbildung 5 integriert wurde.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Hartmut Gaßner: Und das sich in der Abbildung 5 das, was ich gerade schon in Bezug auf die Verständigung auf angemessene Fristen ansprach, in der Fußnote 1 wiederfindet. Ansonsten hat der Text keine weitere Behandlung erfahren, und er ist an keiner Stelle strittig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich habe zwei Punkte zur Abbildung 5. Das Verständnis - eigentlich schon im StandAG, aber auch sonst in den Diskussionen - war: Sobald die BGE ihren Bericht fertig hat, ist er öffentlich, nicht erst nach einer Prüfung durch das BfE. Insofern müssten die ersten zwei Zeilen in dieser Abbildung, die jetzt neu da ist, anders lauten. Eigentlich müssen sie zusammengefasst werden, und es muss sinngemäß heißen: Bericht der BGE über den Vorschlag über untertägig zu erkundende Standorte, Erkundungsprogramme und Prüfkriterien wird veröffentlicht.

Es ist auch in der Praxis nicht machbar, weil a) das BfE nicht innerhalb eines Monats oder zweier Monate eine Vorabstellungnahme erarbeiten kann und weil b) dann, wenn der Bericht in die andere Institution gegangen ist, alle fordern werden, dass er öffentlich ist. Wir sind auch in dem Ablauf, den wir in der AG 3 aufgeschrieben haben, davon ausgegangen, dass die ganzen AG-1-Sachen ab der Sekunde „Veröffentlichung des Berichtes“ laufen. Insofern müssen diese beiden Zeilen aus meiner Sicht so aufgelöst werden.

Der zweite Punkt, der inhaltlich damit nichts zu tun hat, betrifft die zweitletzte Zeile. Da steht in den Klammern: zu den Unterlagen des Auswahlvorschlags gehören insbesondere die Beratungsergebnisse ...

Das ist aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung richtig, aber aus Sicht des Gesamtverfahrens nicht richtig, weil da eine ganze Menge technischer und begründender Unterlagen hin muss, weil das BfS ja einen vollen Review des Berichts der BGE machen muss.

Dem könnte man sich mittels zweier Methoden annähern. Entweder streicht man das „insbesondere“ und schreibt ein „auch“ an diese Stelle - das wäre sozusagen im Gesamtsinn -, oder man schreibt hin „gehören im Lichte der Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere“. Mir ist es egal, wie herum; aber so macht es den Eindruck, als wenn sämtliche technischen Unterlagen, die dann auch eine zentrale Rolle spielen, überflüssig wären.

Vorsitzender Michael Müller: Und wenn man einfach sagt „gehört neben den notwendigen technischen Unterlagen auch ...“?

Michael Sailer: Das wäre auch okay.

Vorsitzender Michael Müller: Dann wird es meines Erachtens klarer. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Zu dem ersten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass Michael Sailer recht hat, wenn er deutlich macht, dass das Gesetz momentan davon ausgeht, dass die Prüfung durch das BfE am Ende steht; wenn das BfE den Vorschlag an das BMUB übermittelt, dann hat es ihn vorher noch einmal geprüft, insbesondere im Lichte der gesamten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es war in der AG 1 aber auch der Vorschlag da gewesen, das BfE nicht über den gesamten Prozess quasi als einen Eunuchen dastehen zu lassen, sondern als jemanden, der die Sache als Regulator mit verfolgt, und deshalb lautet die Zeile auch „erste Prüfung durch BfE“ und nicht „abschließende Prüfung“ und auch nicht „umfassende Prüfung“. Es ist schlicht und einfach der Vorschlag einer Ergänzung, dass das BfE, wenn es den Bericht der BGE entgegennimmt, auch schon anguckt.

Das war das Anliegen, das in diesem Schaubild dargestellt ist. Ich würde eigentlich vorschlagen, das unstreitig zu stellen, weil man das, was das BfE im Einzelnen macht, wenn es etwas in der

Hand hat und das in der Öffentlichkeit ist, sowohl aufnehmen als auch streichen kann. Das ist jetzt kein großes Herzblut. Das ist eine bestimmte Vorstellung von einem technisch-praktischen Ablauf, und in diesem Ablauf wäre es nicht richtig, eine Prüfung des BfE ausschließlich ans Ende zu setzen. Das wird damit zum Ausdruck gebracht.

Das Zweite: Die im Folgenden genannte Formulierung (zu den Unterlagen des Auswahlvorschlags gehören insbesondere die Beratungsergebnisse des Nationalen Begleitgremiums und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung) ist eins zu eins der jetzige Gesetzestext, und wir haben uns immer daran gehalten, möglichst den Gesetzestext zu erhalten.

Der nächste Satz lautet: Weitere Unterlagen sind durch die Bundesregierung auf Anforderung zu übermitteln.

Das Verständnis, das hier zum Ausdruck kommt, ist, dass in den vorzulegenden erforderlichen Unterlagen auch schon drinsteckt, dass selbstverständlich die technischen Sachen alle vorgestellt werden. Es wird dann gesagt: Es können noch ergänzende Unterlagen angefertigt werden, und bei den ergänzenden Unterlagen handelt es sich insbesondere ...

Ich würde an dieser Stelle dafür werben, dass wir jetzt nicht in einem Schaubild den Gesetzestext ändern. Der Gesetzestext ist so, und er wird hier abgebildet.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Jäger, dann Herr Sailer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch in Ergänzung dessen, was Herr Gaßner gesagt hat, zu dem ersten Punkt: Ich möchte noch auf die Fußnote 2 verweisen. Dort sollte eben zum Ausdruck gebracht werden, dass die eigentliche Prüfung des BfE während des gesamten Prozesses passiert und natürlich ganz am Ende unter Einbezug aller Stellungnah-

men, Erörterungstermine und auch Nachprüf-
rechte finalisiert wird. Das sollte durch die Fuß-
note deutlich werden.

Außerdem möchte ich noch einmal in Erinne-
rung rufen, dass das BfE zwei wesentliche Funk-
tionen hat, einmal als Regulierungsbehörde, die
die inhaltliche Prüfung macht, zum Zweiten aber
auch als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung.

An diese Funktionen sind viele auch operative
Schritte geknüpft: Das muss ins Internet gestellt
werden, das muss aufbereitet werden usw. Das
wären Tätigkeiten, die auch damit gemeint sind,
dass das BfE an dieser Stelle, bevor das direkt
verteilt wird, was als Vorschlag von der BGE
kommt, tätig wird. Aber wichtig: Die inhaltliche
Prüfung erfolgt parallel und wird am Ende des
Prozesses, der hier in diesem Bild dargestellt ist,
erfolgen.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt ist Herr Sailer
noch dran, und ich bitte ihn, dass er konkret sagt,
welchen Vorschlag er jetzt bei beiden Punkten
macht.

Michael Sailer: Beim ersten Punkt mache ich den
Vorschlag, dass wir nur eine Zeile machen. Sie
heißt „Veröffentlichung des Berichts der BGE
über den Vorschlag ...“ Anstatt „erste Prüfung
durch BfE“ sollte man „Start der Prüfung“ hin-
schreiben, dann ist dieser Gedanke, dass sie
ebenfalls anfangen, auch drin. Die zweite Zeile
kann man streichen. Das ist der Vorschlag zu
dem ersten Punkt.

Vorsitzender Michael Müller: Das zweite Käst-
chen?

Michael Sailer: Bei dem zweiten Punkt - also,
wenn der erste Punkt heißt, mit der Veröffentli-
chung des Berichts der BGE steht das alles zur
Verfügung -, dann kann man von mir aus noch
hinschreiben, dass das sämtlichen Gremien zur
Verfügung gestellt wird. Aber das ist nicht etwas,
das später kommt. Das ist der Grundgedanke, um

den es mir geht.

Zu dem zweiten Punkt noch einmal: Ich habe ge-
rade noch einmal nachgeguckt, der Gesetzestext
ist wirklich so. Er ist insofern auch nicht beim
Abbilden dessen, wie die realen Vorgänge sind.

(Hubert Steinkemper: Wo ist das?)

Ich muss noch einmal gucken. Bei der Übermitt-
lung.

Vorsitzender Michael Müller: ... (akustisch un-
verständlich)

Michael Sailer: Nein, ich verzichte bei dem zwei-
ten Punkt darauf. Es ist schief, aber ich will das
Gesetz jetzt an dieser Stelle nicht korrigieren.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Michael Sailer: Aber beim ersten Punkt würde
ich auf der Fusion der Zeilen bestehen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann bitte ich
noch einmal Herrn Gaßner bzw. Herrn Meister,
zu dem Vorschlag kurz etwas zu sagen, und dann
stimmen wir ab.

Hartmut Gaßner: Ich kann dazu nur sagen, dass
die Veröffentlichung des Berichts mit der Folge,
dass er einer Reihe von Institutionen zugeht, eine
Abstraktion darstellt, die man machen kann, aber
nicht machen muss. Warum soll man jetzt in ei-
nem Schaubild nicht deutlich machen, dass in
dem Moment, da der Bericht vorliegt, er dann in
die Regionalkonferenzen geht, ins Nationale Be-
gleitgremium und in die Öffentlichkeit? Was stört
uns das? Selbstverständlich wäre das in dem Satz
„Er wird veröffentlicht“ aufgehoben. Aber mir ist
jetzt noch nicht klar, was die Änderung soll.
Also, das Schaubild ist nicht falsch, und deshalb
werbe ich dafür, dass man es stehen lässt.

Vorsitzender Michael Müller: Also müssen wir
auch hier zur Abstimmung kommen. Von Herrn

Sailer ist der Vorschlag gemacht worden, den Kasten oben zu verändern - mit der Veröffentlichung des Berichts usw.; das ist ja vorgetragen worden -, und die beiden Berichtersteller der Arbeitsgruppe sind der Auffassung, dass es so bleiben soll. Wer folgt der Auffassung?

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, nur einen Satz. Ich würde den Vorschlag, statt „erste Prüfung durch das BfE“ „Start der Prüfung durch BfE“ insoweit folgen wollen. Dann hätten wir an dieser Stelle quasi eine Klarstellung.

(Hubert Steinkemper: Zu Beginn!)

Das ist natürlich ein noch wesentlich weiterführender Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe ihn nur nicht verstanden.

Hartmut Gaßner: Statt „erste Prüfung durch BfE“ würde jetzt der Vorschlag lauten „Beginn der Prüfung durch BfE“.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, gut. Herr Sailer dazu.

Michael Sailer: Meines Erachtens wäre das Wort Veröffentlichung wichtig, weil ich aus der Abfolge der Zeilen und den Fußnoten lese, dass die Regionalkonferenzen und die Öffentlichkeit den Bericht später bekommen, als die BGE das veröffentlicht. Deswegen ist mir das Wort Veröffentlichung als erstes wichtig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: In allen weiteren Zeilen oder den meisten weiteren Zeilen ist das Hauptstichwort, begleitet von einem Verb: Was passiert also mit dem, worum es sich handelt? Deswegen sollte das hier in der ersten Zeile auch so sein, und ich empfinde dann den Begriff Veröffentlichung auch als genau richtig, weil er darauf hinweist, dass das dann allgemein zur Verfügung

steht.

Insgesamt: Kurzfassungen sind immer verständlich für diejenigen, die autorenhaft daran gearbeitet haben. Aber das sind ja nicht alle Leser. Deswegen plädiere ich für den sailerschen Ansatz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, dann Herr Gaßner.

Hubert Steinkemper: Nach dem, was ich gehört habe, hilft vielleicht folgender Formulierungsvorschlag: den Text im Wesentlichen erhalten, aber „Beginnend mit Veröffentlichung des Berichts der Bundesgesetzgeber“ - der Rest bleibt dann so -, und dann statt „erste Prüfung durch BfE“ „Beginn der Prüfung durch BfE“. Dann ist doch das gesagt, was gemeint ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Entschuldigen Sie, es lohnt fast nicht, aber es steht halt ausdrücklich im Gesetz. Darin steht:

Der Vorhabenträger hat den Vorschlag an das BfE zu übermitteln.

Wir haben an dieser Stelle wirklich nur Halbsatz für Halbsatz das Gesetz abgebildet. Also, dann lassen Sie uns doch schreiben: Bericht geht ans BfE - so steht es momentan im Gesetz -, und lassen Sie uns im zweiten Kasten dann schreiben, BfE gibt BGE-Bericht an Öffentlichkeit, Regionalkonferenzen und Nationales Begleitgremium.

Der erste Schritt steht halt momentan im Gesetz drin. Daran hängt nicht mein Herz. Aber wenn jemand fragt, warum man das so gestaltet hat, ist die Antwort, weil das die Schrittfolge im Gesetz ist, Punkt. Es steht eben momentan drin, dass der Bericht erst zum BfE geht. Das wird auch lebensnah sein. Die BGE wird nicht selber veröffentlichen, sondern es dem BfE geben; BfE ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, und BfE wird es veröffentlichen.

Also, ich werbe noch einmal dafür: Lassen wir den Beginn, das machen wir, und schreiben wir bitte statt „Regionalkonferenzen“ „Nationales Belegitgremium und Öffentlichkeit“, die Öffentlichkeit an erste Stelle. Damit haben wir das Gesetz abgebildet und die Intentionen auch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Die Formulierung, wie ich sie vorgeschlagen habe, beinhaltet zwei Elemente, so einmal als zentrales Element die möglichst frühe Zugänglichmachung des Berichts für die Öffentlichkeit. Die Formulierung beinhaltet überdies, wenn man die zweite Zeile liest, auch die Übermittlung dieses Vorschlags an das BfE. Es ist doch beides darin.

(Hartmut Gaßner: Wollen Sie deshalb das Gesetz ändern?)

Es geht um die Formulierung des Gesetzes.

Vorsitzender Michael Müller: Wir kommen jetzt nicht weiter, wenn wir nicht eine Abstimmung machen. Ich würde sagen, wir haben einmal den Vorschlag von Herrn Steinkemper, der, wenn ich das richtig sehe, auch von Herrn Sailer so getragen wird, und den Vorschlag der Arbeitsgruppe, vorgetragen von Herrn Gaßner.

Ich frage einfach - es wird alternativ abgestimmt: Wer für den Vorschlag von Herrn Steinkemper ist, den bitte ich um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechzehn, siebzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig. Wer dagegen ist, brauche ich gar nicht mehr zu fragen. Eine Gegenstimme und eine Enthaltung; dann haben wir das ja erledigt.

Weiter stehen wir vor der Frage, ob insgesamt der Teil 7.3.5 jetzt so akzeptiert ist. Gibt es zu 7.3.5 noch Anregungen, Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zustimmung.

Dann müssen wir jetzt auf der Seite Gesellschaft bzw. Wissenschaft die Abstimmung über den ganzen Teil 7.3 in der abschließenden Lesung durchführen. Es geht um die Seiten 15 bis 32 einschließlich.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das bei einer Gegenstimme so beschlossen worden.

(Zuruf)

Die nützen nichts. Nur diese Seite! Pardon. Das andere war vorher.

(Edeltraud Glänzer: Aber immerhin!)

Jetzt kommen wir zu 7.4. Wollen Sie da eine Einleitung machen, Herr Gaßner, oder wollen wir direkt in die Abstimmung gehen? Das sind die Seiten 33 bis 40. Wir können auch direkt in die Abstimmung gehen, wenn Sie wollen. Also, machen wir es so.

Kapitel 7.4, Seite 33 und Seite 34 bis Zeile 9. Das ist „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Sailer hat sich gemeldet.

Michael Sailer: In der Tabelle in der Spaltenbeschriftung steht bei der Phase 3 „Standortvorschlag und Standortvereinbarung“, bei der Phase 2 „Untertägig zu erkundende Standorte“, bei Phase 1 „Übertägig zu erkundende Standortregionen“. Wir sind in der jeweiligen Phase erst beim Vorschlag dafür.

Also, Ergänzungsvorschlag ist, dass diese Spalten bei Phase 1 mit „Vorschlag für übertägig ...“ und bei Phase 2 mit „Vorschlag für untertägig ...“ überschrieben werden.

Vorsitzender Michael Müller: Vorschlag ist also, immer ein „Vorschlag für“ davor zu setzen. Die Berichterstatter sind einverstanden. Gibt es weitere Wortmeldungen zu 7.4? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich insgesamt. Wer diesem Teil zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt können alle abstimmen. Okay. Eine Gegenstimme? Das ist nicht der Fall; akzeptiert.

Dann machen wir von 7.4.1. Ja?

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, ich muss Herrn Hagedorn fragen, weil wir hier auf Seite 38 noch eine eckige Klammer haben, damit Herr Müller diese eckige Klammer auflösen kann.

Vorsitzender Michael Müller: Da sind wir noch nicht, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, dann war ich zu früh.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann kann er sich schon mal Gedanken machen.

Vorsitzender Michael Müller: Er kann sich darauf vorbereiten.

Also, 7.4.1 haben wir jetzt. Gibt es zu 7.4.1 Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu 7.4.2, „Eingrenzung Regionen“. Das geht bis Seite 36, Zeile 30. Herr Sailer.

Michael Sailer: Auf Seite 36 muss in Zeile 11 zwischen „Standortregionen“ und „die Erkundungsprogramme“ noch ein „und“. Das kommt daher, weil da etwas gestrichen worden ist.

Vorsitzender Michael Müller: Wo, bitte?

Michael Sailer: Seite 36, Zeile 11 ziemlich am Schluss.

Vorsitzender Michael Müller: Zeile 11; Entschuldigung, ich hatte es nicht verstanden.

Michael Sailer: Anstatt des Kommas muss ein „und“ eingefügt werden. Das resultiert aus einer Streichung.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, also Komma weg, „und“ hin. Gibt es außer dieser Anmerkung oder diesem Hinweis noch Wortmeldungen? Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Jetzt verstehe ich das aber überhaupt nicht mehr; denn da steht ja dann:

Je nach Verlauf der Nachprüfung wird der Vorschlag ... und für die Erkundungsprogramme überarbeitet.

(Zuruf: Für die Standortregionen und Standortregionen!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ach, da.

(Edeltraud Glänzer: Alles ist gut!)

... und für die ...

Michael Sailer: Ja.

Prof. Dr. Georg Milbradt: ... wird der Vorschlag für die Standortregionen und für die Erkundungsprogramme ...

Das „für“ hatte ich jetzt vergessen, sorry.

Vorsitzender Michael Müller: Ist geklärt? Also, die beiden Worte werden eingefügt, „und für die Erkundungsprogramme“.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Teil 7.4.2? Dann frage ich, wer dagegen ist. Wer enthält sich? Gut, dann ist das akzeptiert, und

wir kommen zu 7.4.3. Jetzt kann die von Herrn Gaßner gestellte Frage kommen.

Hartmut Gaßner: Es ist tatsächlich so, dass ersichtlich ist, dass wir die eckigen Klammern mit Rücksicht auf die AG 3 gemacht haben. Von daher wäre es gut, wenn die eckigen Klammern von der AG 3 auch bitte aufgelöst würden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Die ersten drei eckigen Klammern sind auf Seite 36 Zeile 33, Seite 37 in der Abbildung auf dem Pfeil und Seite 38 oben. Die Prüfkriterien bleiben dabei. Das ist ein Papier, das wir heute noch diskutieren. Dort müssen die eckigen Klammern aufgelöst werden, und der Text muss darin bleiben.

Mit der eckigen Klammer auf Seite 38, Zeilen 6 bis 9, kann ich jetzt nichts anfangen. Das muss aus einer anderen Überlegung her kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, dann ist die Frage: Von wem kommt die eckige Klammer? Herr Sommer, von Ihnen?

Jörg Sommer: Nein; unschuldig im Sinne der Anklage. Aber ich kann eine Erklärung anbieten. Wir waren uns da noch nicht sicher, ob es diese Fachkonferenz „Rat der Regionen“ auch gibt; nur darauf bezieht sich das. Also im Grunde, so würde ich sagen, auflösen, falls niemand da ein Veto hat.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es da eine andere Einschätzung? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der eckigen Klammer ist ja von vorläufig zurückgestellten Gebieten die Rede. Wir werden ja heute noch darüber sprechen, wie mit Gebieten umgegangen wird, bei denen die geowissenschaftliche Datenlage unzureichend ist, und in diesem Zusammenhang sehe ich die eckige Klammer. Wir wissen

derzeit noch nicht, ob es überhaupt vorläufig zurückgestellte Gebiete gibt. Insofern sollten wir diese eckige Klammer erst auflösen, wenn wir über den anderen Berichtsteil zu den Gebieten mit unzureichender geowissenschaftlicher Datenlage gesprochen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Herr Sailer.

Michael Sailer: Korrektur, Herr Kudla! Wir haben in dem Ganzen, was wir in der AG 3 diskutiert haben, zwei Sorten zurückgestellter Gebiete. Das eine ist die Frage mit der Datenlage. Dazu kommt der Text, und dazu haben Sie jetzt geredet. Das andere ist, dass alle Gebiete, die nicht durch Ausschluss oder Mindestanforderungen herausgeflogen sind, definitiv vorläufig zurückgestellt sind. So haben wir unseren Text auch geschrieben, und deswegen ist es auch richtig.

Wir hätten überhaupt kein Datenproblem. Um es noch einmal zu erklären: Wir haben kein Datenproblem, können zu allen Regionen etwas aussagen, und dann sind die Regionen, die wir für die obertägige Erkundung vorschlagen, diejenigen, die da sind, und die anderen, die nicht als auszuschließend festgestellt wurden, sind vorläufig zurückgestellt, und diese sind hier auf jeden Fall gemeint.

(Zuruf von Ralf Meister)

Ja. Deswegen ist der Text auch auf jeden Fall richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, und das heißt also, Klammern weg?

Michael Sailer: Klammer weg, Text da lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Wir haben faktisch alle Klammern aufgelöst. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich, wer dagegen ist. Wer enthält

sich? Dann ist der Teil 7.4.3 beschlossen.

Kommen wir zu 7.4.4. Das reicht von Seite 38 bis Seite 40, Zeile 16. Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht. Auch an der Grafik gibt es nichts zu verändern, Herr Sailer? Gut.

Dann frage ich, wer bei 7.4.4. dagegen ist. Wer enthält sich? Dann ist auch das beschlossen.

Somit kommen wir zu 7.4.5. Ich glaube, da brauche ich gar keine große Debatte zu führen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Auch beschlossen.

7.4.6, Rechtsschutzmöglichkeiten: Gibt es dazu Anmerkungen? Gegenstimmen? Herr Brunsmeier?

Klaus Brunsmeier: Wir können das gern noch einmal sehr ausführlich diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Also, man muss schon sagen: Es ist natürlich manchmal auch schwierig für die Kommission, wenn Kritikpunkte wiederholt werden. Aber auf der anderen Seite gehört das auch dazu. Da bitte ich auch um ein bisschen Liberalität; denn das entspricht ja den Debatten, die in verschiedenen Verbänden und Organisationen geführt werden.

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Das muss man ja auch zur Kenntnis nehmen. Das soll man bitte nicht auf individuelle Positionen reduzieren. Gibt es zu 7.4.6 noch etwas? Ja, Herr Ott.

Erhard Ott: Ich will nur darauf hinweisen, dass in Zeile 25 der Text angepasst werden müsste, Rat der Regionen, Fachkonferenz „Rat der Regionen“.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Das ist erledigt.

Vorsitzender Michael Müller: Es hat sich durch die Anpassung dann erledigt

Dann frage ich, wer bei 7.4.6 unter der Maßgabe der Anpassung beim Rat der Regionen den Text ablehnt. Ich frage, wer sich dabei enthält. Dann ist er auch akzeptiert.

Jetzt muss ich wieder auf die Seite der Wissenschaft und die Seite der Gesellschaft kommen und Kapitel 7.4 insgesamt zur Abstimmung stellen. Da mache ich es jetzt mit Zustimmung: Wer dem Teil 7.4, Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Wer stimmt dagegen? Niemand. Damit bei einer Enthaltung so akzeptiert.

Dann haben wir die Teile bis zu 7.5 mit Ausnahme von eventuell 7.1 so beschlossen. Ja, Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wir müssen fürs Protokoll nur immer sagen, nicht mit Mehrheit beschlossen, sondern wir müssen ja die elf Stimmen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es geht darum, dass Sie die Positivstimmen angeben.

Vorsitzender Michael Müller: Dann ergänze ich das, dass bei allen Abstimmungen mindestens elf Stimmen dafür waren.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, ja, denn das ist ja das Wichtige; das andere ist ja nicht so wichtig.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja. Es waren auf jeden Fall immer elf Stimmen dafür. Wir können ja noch einmal durchgehen. Es sind eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, 13, 14, 15, 16 Vertreter der Zivilgesellschaft da, und im schlechtesten Fall gab es einmal eine Stimme, die nicht dafür war.

(Zuruf eines Vertreters der Gesellschaft)

Ich hoffe, damit ist ausreichend dem Protokoll und der Nacharbeit Rechnung getragen.

Jetzt kommen wir zu 7.5; da sind wir in der zweiten Lesung. Ich würde sagen, wir machen jetzt noch 7.5, und danach machen wir eine Pause. Erst Herr Gaßner, dann Herr Sailer.

Hartmut Gaßner: Wir haben uns in der letzten AG-Sitzung intensiver mit dem Kapitel 6.6 beschäftigt und haben den Text hier im Teil 7.5 nur insoweit als Platzhalter, als wir den Ausgang der Diskussion zu 6.6 sehen und feststellen wollten, inwieweit wir unsere Anliegen in 6.6 verankert sehen, sodass ich Ihnen jetzt den Vorschlag machen würde, dass wir 7.5 nicht aufrufen.

Vorsitzender Michael Müller: Nicht aufrufen?

Hartmut Gaßner: Nicht aufrufen - das ist nur ein Platzhalter -, erst wieder aufrufen, wenn wir 6.6 - diskutiert haben. So war die Diskussion in der AG 1. Wir können zu 6.6 etwas beitragen. Wir würden unseren eigenen Text momentan nicht verteidigen; es ist nur ein Platzhalter.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, einverstanden?

Michael Sailer: Voll einverstanden. Ich weise nur noch darauf hin, dass der BUND dazu auch noch ein Papier vorgelegt hat. Alle diese drei Sachen sollten wir dann bei 6.6 diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, auch einverstanden?

Klaus Brunsmeier: Einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Dann wird das jetzt nach hinten verschoben, und wir machen bis 13:25 Uhr Pause.

(Mittagspause von 13:00 bis 13:25 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Können wir gleich weitermachen? Wo ist Herr Gaßner? Herr Gaßner, kommen Sie bitte und machen Sie bitte auch die Tür zu. Nun kommen wir zu Kapitel „7.6, Beteiligung an der Kommissionsarbeit“. Wollen Sie noch einmal kurz einführen? Bitte.

Hartmut Gaßner: Wir können der Kommission mit dem Kapitel 7.6, der Auswertung in Kurzform – ich bin jetzt auf den Seiten 41 bis 49 – das wiedergeben, was wir während der Arbeit der Kommission gemacht haben. In diesem Kontext darf ich daran erinnern, dass diese Seiten 41 bis 49 zusammenfassen, was die AG 1 über ein knappes Jahr konzipiert hat und was die Kommission in ihrer Gesamtheit in einem Jahr umgesetzt hat. Das ist der Bericht der Beteiligung während der Arbeit unserer Kommission, und es kann uns durchaus mit Stolz erfüllen, dass das so geklappt hat. Textlich ist es unstrittig.

Vorsitzender Michael Müller: Wortmeldungen? – Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Es gab ja noch eine kleine Hausaufgabe auf Seite 46. Dazu haben wir unter dem 31. Mai einen Text übermittelt. Da er aber nicht angekommen zu sein scheint; ist die Frage, ob es zweckmäßig ist, wenn ich das jetzt eben einmal vorlese.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Sie können es vorlesen.

Klaus Brunsmeier: Das wäre wahrscheinlich der beste Vorgehensvorschlag. Also auf Seite 46 in der Zeile 25 hinter „ermöglichen“ würden wir folgenden Text einfügen:

Viele Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen haben die Kommission zunächst sehr kritisch gesehen. Insbesondere nach dem Entschließungsantrag des Bundestages vom 10. April 2014 gab es dann unterschiedliche Sichtweisen. Während etwa der DNR und mehrere Umweltver-

bände einer Zusammenarbeit mit der Kommission offen gegenüberstanden, haben viele Gruppen aus der Anti-Atom-Bewegung dies weiter abgelehnt und auch ausführlich ...

Hier geht es in Zeile 26 mit „begründet,“ weiter. Es ist unser Vorschlag, das so zu ergänzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe ebenfalls einmal davon aus, dass sich die beiden Arbeitsgruppenvorsitzenden diesem Vorschlag anschließen. Dies ist ja auch eine sachlich gerechtfertigte Beschreibung. Gut, dann nehmen wir bitte diese Ergänzung in den Zeilen 25 und 26 von Seite 46.

Nun fangen wir auf Seite 41 mit „7.6 Beteiligung an der Kommissionsarbeit“ an. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer lehnt diesen Absatz ab - wir bleiben beim alten Verfahren -, wer enthält sich? Dann ist das beschlossen.

Jetzt „7.6.1 Konzept und Formate“! Das geht bis Seite 48 „(9) Vorstellung Kommissionsbericht“. Hat jemand dazu eine Wortmeldung? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir könnten uns überlegen, den Punkt „(9) Vorstellung Kommissionsbericht“ zu aktualisieren.

Vorsitzender Michael Müller: Da bin ich der Meinung, dass wir das entweder aktualisieren oder streichen. Im Grunde genommen ist diese Passage auch nicht notwendig.

Edeltraud Glänzer: Streichen!

Vorsitzender Michael Müller: Also lieber streichen. Gut. Dann haben wir zwei Änderungen in dem Teil 7.6.1 auf der Seiten 46 und 48. Gibt es außerdem jetzt noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das auch beschlossen.

Nun kommen wir zu „7.6.2 Ablauf und Schlussfolgerungen“. Wollen wir da nur bis zur Seite 49

gehen, oder soll ich sämtliche Schwerpunktthemen gleich mit aufrufen? Sind die zusätzliches Material, oder wie soll man sie verstehen? Herr Gaßner und dann Herr Jäger.

Hartmut Gaßner: Wir würden Ihnen vorschlagen, erst 7.6.2 aufzurufen und anschließend vielleicht noch eine kurze Diskussion zu den Schwerpunktthemen ermöglichen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Dann Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Diesen Vorschlag wollte ich auch machen, weil die beiden Kapitel unterschiedliche Beratungsstände haben.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, gibt es Anmerkungen, Wortmeldungen zum aufgerufenen Punkt 7.6.2? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich wer dagegen ist. Wer enthält sich? Dann ist das auch beschlossen.

Jetzt kommen wir zu den Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsbeteiligung; das geht bis zur Seite 69, es sind 13 Teile. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Es gab den Vorschlag, diese Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten. Es hat noch keine abschließende Form, weder im Hinblick auf den Standort noch auf den Inhalt. Vom Standort her ist es so, dass die AG 1 mehrheitlich – es ist nicht streitig, wir haben uns nur noch nicht abschließend verständigt - der Auffassung ist, dass es besser wäre, wenn die Schwerpunktthemen die, wie Sie beispielsweise an der ersten Überschrift sehen, „Aufarbeitung Fehler der Vergangenheit“ nicht erst hier auf Seite 50 auftauchen, sondern dem Kapitel angefügt werden, in dem sie auch inhaltlich abgehandelt werden. Es gab aber auch Zweckmäßigkeitserüberlegungen, sie hier gesammelt darzustellen, denen sich die AG 1 nicht anschließt.

Wir würden gerne diese Schwerpunktthemen nicht geschlossen an einem Platz haben, sondern

an der Stelle, an der auch das Fachthema abgehandelt wird. Da kommt als nächstes Thema die Rückholbarkeit, dann kommt die Frage der Einbeziehung der Zwischenlager. Es wäre wesentlich besser, unsere Auswertung der Beiträge der Öffentlichkeit dort verortet zu sehen, wo das jeweilige Thema auch fachlich im Bericht abgehandelt wird, sodass diese 13 Themen über den gesamten Bericht aufgeteilt und an den entsprechenden Kapiteln angeflanscht werden. Inhaltlich ragen diese Themenstellungen soweit über die AG 1 hinaus, dass wir das hier nur als handwerkliche Zuarbeit sehen, und es deshalb den anderen AG-Vorsitzenden mit der Bitte zugeleitet haben, insbesondere noch die Fazitpositionen abzugleichen. Daher wäre es auch schwierig, das heute abschließend hier zu behandeln.

Ich wiederhole, das sind Positionierungen bezüglich der „weißen Landkarte“, da sind Fragen der Rückholbarkeit; all diese Themen sind nicht von der AG 1 zu verantworten. Das Thema Rückholbarkeit ist als Frage formuliert: „Soll die Möglichkeit zur Rückholbarkeit bestehen?“ Dies wirft die Frage auf, ob diese Texte von den Mitgliedern der Kommission auch schon gelesen wurden. Würden wir so vorgehen, dann würden wir es heute nicht aufrufen, sondern dann wäre die Bitte, dass der Geschäftsstelle die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Schwerpunkte im Bericht aufzuteilen, und dass sich parallel dazu die Kommissionsmitglieder und vor allem die AG-Vorsitzenden diese Sachen noch einmal ansehen. Dann wäre der Vorschlag, diesen Text heute nicht weiter zu lesen, weil auch die AG 1 es nicht abschließend behandelt hat, da sie das Feedback der anderen Arbeitsgruppen haben möchte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Erstens würde ich dafür plädieren, es an diesem Ort zu lassen, weil wir ja in den beiden Texten, über die wir gerade abgestimmt haben, unsere Interaktion dargestellt haben, und dann können wir die Inhalte auch darstellen. Wenn ich mir die Kapitel angucke, die wir aus der AG 3 vorbereitet haben, dann finde

ich auch keinen vernünftigen Platz für die vier oder fünf Themen; vielmehr würde das jeweils den dort bestehenden Text zerschneiden. Daher wäre mein Hauptantrag, die Schwerpunktthemen an der jetzigen Stelle zu lassen. Hilfsantrag wäre, dafür eine andere Stelle im Bericht zu finden. Wir bekommen in den Kapiteln 5 und 6 unsere Punkte nicht unter.

Zweitens ein Vorschlag zum Umgang: Der Text war kurzfristig da, Herr Hagedorn hat uns ja extra darauf aufmerksam gemacht, ihn einmal anzugucken. Meine erste Prüfung hat bei den Sachen, mit denen ich mich befasst habe, keine großen Probleme gezeigt. Insoweit würde ich einfach vorschlagen, dass wir jetzt nur festlegen, wo wir die Sachen unterbringen; vielleicht können das die anderen AG-Vorsitzenden analog machen. Ich würde als einer der Vorsitzenden der AG 3 - Armin Grunwald muss ja den Teil A machen - den Job nehmen und einen Kollegen aus der AG 3 noch bitten, mich dabei zu unterstützen, die Schlussfolgerungstexte final anzugucken.

Wir würden Ergebnisse aus der Zweiergruppe aus der AG 3 vorstellen, wenn wir das nächste Mal diskutieren. Wahrscheinlich macht es bei den anderen Punkten genauso einen Sinn. Aber das heißt, dass wir das Prinzip und den Ort festhalten. Es geht ja nicht um die Darstellung, sondern nur darum, wo und wie wir die Schwerpunktthemen und die Kurzfassung im Kommissionsbericht behandeln. Also grundsätzlich keine großen Einwände, final gucken wir noch einmal, ob man ein paar Sätze nachschleifen muss.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde dann, um die Diskussion abzukürzen, den zweiten Vorschlag machen, den die AG 1 hat, dass wir die Gedanken so zusammenführen, dass wir die Schwerpunkte als 7.7 aufnehmen, und zwar mit der Möglichkeit, dass dann die Themen des jeweiligen Schwerpunktes als eine Gliederungsziffer auftauchen, sodass man auch im Inhaltsverzeichnis erkennen

kann, welches Thema die Schwerpunkte haben. Jetzt sind es nur Zwischenüberschriften, dann wäre das Petitum von uns, dass man erkennen kann, dass es Schwerpunktthemen sind, die deutlich über die Beteiligung hinausgehen, sondern sich in der Beteiligung bewegen, und die Überlegung, sie an einen Ort zusammenzuführen, werden diese zwei Gedanken zusammengebracht.

Ab Seite 50 würden wir dann also nicht mit 7.6.3 weitermachen weil dann nur wieder die Zwischenüberschriften auftauchen. Es muss eine Gliederungsebene gefunden werden, wo die 13 Schwerpunktthemen jeweils als Thema erkennbar sind. Das sollte dann technisch gemacht werden, dann könnte man so vorgehen, wie es Herr Sailer gesagt hat: dass man den Text dann am Montag noch einmal in die Redaktion gibt, weil die AG 1 ihn auch schon überflogen hat, aber nicht die Letztverantwortung haben will.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe mich auch gemeldet. Ich will nicht verhehlen, dass ich bei den 13 Punkten ein gewisses Unbehagen habe, weil sie auch als eine Art Minibericht bewertet werden können; dann kann sich jeder anschauen, was er will, was im Bericht aus meiner Sicht sehr viel differenzierter und ausführlicher dargestellt wird. Ich will also nicht verhehlen, dass ich in diesen 13 Punkten eine Menge Interpretationsmöglichkeiten sehe, die manchmal etwas schwierig in dem Zusammenhang mit dem Gesamtbericht einzuordnen sind.

Meine Bitte ist, wenn, dann hinten bei den Materialien, um das beispielhaft zu zeigen. Aber wenn ich das in dem Bericht an verschiedenen Stellen hineinbringe, sodass es sozusagen als eine Art Fazit des jeweiligen Berichtsteils erscheint - so kann es dann interpretiert werden -, dann öffnet das aus meiner Sicht Tür und Tor für falsche Interpretationen; davor warne ich ein bisschen. Ich weiß nicht, ob es so ist, aber ich kann mir das vorstellen.

(Edeltraud Glänzer: Ja, das ging mir beim Lesen

auch so!)

Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde in der Abwägung zwischen einem Teil A, einem Teil B und noch einer schwerpunktmäßigen Darstellung den inhaltlichen Überlegungen den Vorrang geben wollen, dass wir doch auch relativ zentral markieren, wie wir mit dem Beteiligungsformat umgegangen sind. Das ist hier aus meiner Sicht recht gut gemacht, indem aus den verschiedenen Beteiligungsformaten die Argumente herausgezogen wurden. Wenn wir einen Teil A und einen Teil B haben, und zu 13 Punkten in einem Absatz noch einmal ein Fazit gezogen wird, dann müsste es dem kundigen Leser schon möglich sein, zu erkennen, dass das jetzt nicht noch weiter nach hinten rücken muss. Ich würde dann doch für den Vorschlag B, den wir in der AG 1 auch diskutiert haben, votieren wollen, dass es dann ein 7.7 ist.

Vorsitzender Michael Müller: Mit der Ergänzung vielleicht, Herr Gaßner, dass man vorher einen erklärenden Einstieg macht, also so, wie wir bei dem Teil A einen erklärenden Einstieg machen, dass im Zweifelsfall natürlich immer der Teil B die Grundlage der Interpretation ist. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um diesen Gedanken noch fortzuführen und den Bedenken Rechnung zu tragen, würde ich anregen, bei der Überarbeitung – wir müssen das ja noch operationalisieren – es zu konkretisieren. Wer sich die Texte angeschaut hat, hat gesehen, es geht ja insbesondere um die Schlussfolgerungen der Kommission. Dann würde ich vorschlagen, dass sie dann direkt an Herrn Hagedorn gehen, sodass wir beim nächsten Mal eine konsolidierte Fassung vorliegen haben. Für diese Hinweise, Herr Müller, würde ich ganz im Sinne Ihrer Anregung empfehlen, eher zu kürzen und auf die Kapitel in Teil B zu verweisen. Dann hat man zwar keinen vollständigen Begründungsteil, aber man hat durch die Verweise an die Originalstellen deutlich gemacht, dass man

sich damit auseinandergesetzt hat.

Vorsitzender Michael Müller: Ich fasse das jetzt so zusammen: Wir machen hier einen Teil 7.7, da wird zunächst eine kurze Einleitung gegeben, in der auch klargestellt wird, dass das beispielhaft und natürlich auch verkürzt ist, da die Grundlagen die entsprechenden Teile im Teil B des Berichts, sind. Der heutige Teil 7.7 wird dann 7.8. Herr Meister.

Ralf Meister: Nur der kurze Hinweis: Die Einleitung, von der Sie sprechen, ist auf den Seiten 48 und 49 vorgelegt. Dort ist differenziert dargelegt, wie wir vorgegangen sind, warum wir das auch als eine Würdigung des Verfahrens der Beteiligung, die wir durchgeführt haben, sehen. Dort kann man genau erkennen, wie reagiert wurde, wie selektiv ausgewählt wurde, wie die Kommission sich dazu stellt; all dies ist genau beschrieben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann machen wir das zum Einstieg von 7.7.

Edeltraud Glänzer: Das finde ich gut. Mich hat nur, als ich das gelesen habe, die Zwischenüberschrift „Ablauf und Schlussfolgerungen“ irritiert. Wenn man „Schlussfolgerungen“ liest, dann kann man schon eher in die Richtung denken, die du gerade aufgezeigt hast, Michael. Man sollte dafür noch einen anderen Begriff finden, und wenn wir dann einen eigenständig Teil 7.7 machen, dann haben wir es, glaube ich.

Hartmut Gaßner: Jetzt kriegen wir aber ein bisschen die Schwierigkeit mit dem Nichtlesen. Auf Seite 52 steht die Zwischenüberschrift „Verweise auf die Schlussfolgerungen der Kommission“. Da steht explizit, dass die Schlussfolgerungen hier nicht gezogen werden, da wird auch jedes Kapitel aufgezeigt, auf das verwiesen wird.

Vorsitzender Michael Müller: Machen wir es doch nicht komplizierter als es ist: Wir nehmen den Vorschlag von Herrn Meister auf, machen

7.6.2 zum Unterpunkt von 7.7, gucken noch einmal über die Einleitung, ob alle hier vorgetragen Bedenken berücksichtigt sind, und machen dann sozusagen zu 7.7 die einzelnen Themen. Jede Arbeitsgruppe hat jetzt den Auftrag, da eventuell Veränderungen Kürzungen oder was auch immer vorzunehmen, und dann wird das beim nächsten Mal so akzeptiert werden.

Nun kommen wir zur Seite 69, zu 7.8 „Wissenschaftliche Bewertung“. Ist das 7.8?

Hartmut Gaßner: Ich könnte jetzt noch die Erläuterung geben: Seite 69, „7.6.3 Wissenschaftliche Bewertung“ ist eine kurze Zusammenfassung der Auswertungen durch die Institutionen, die auf Seite 69 Zeile 3 angeführt sind; der Text ist zu verantworten von Dialogik und dem European Institut for Public Participation. Diesen Text haben wir erbeten, diskutiert und als AG 1 freigegeben.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur sagen, dass ich die Position auf Seite 70 Zeile 43 nicht akzeptiere; ich halte sie nicht für in Ordnung.

Hartmut Gaßner: Wenn ich dazu noch eine Bemerkung machen darf, die nur mittelbar Ihren Punkt trifft: Wir haben auf Seite 69 Zeile 25 auf Hinweis von Herrn Sailer aufgenommen, dass es die Schlussfolgerungen aus der Sicht der beauftragten Institute sind.

Vorsitzender Michael Müller: Das habe ich schon gesehen.

Hartmut Gaßner: Damit wollten wir deutlich machen, dass wir uns die nicht eins zu eins aneignen, sondern dass wir sie wiedergeben.

Vorsitzender Michael Müller: Das habe ich schon verstanden; aber hier steht das als Tatsachenfeststellung: „Dem Thema ... nicht ausreichend gewidmet.“

Michael Sailer: Das war ein stilistischer Vorschlag, weil dieses Kapitel ja nicht von uns ist.

Vorsitzender Michael Müller: Das habe ich schon verstanden.

Michael Sailer: Wenn man stilistisch vorgibt, dass in ungefähr jedem Absatz an einer sinnvollen Stellen steht, „die Institute“ oder so ähnlich, dann kommt auch heraus, dass die ganzen Absätze nicht Meinung der Kommission, sondern die der Institute sind.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist mir schon klar. Aber wenn ein einfacher Leser, der das unvoreingenommen liest, anschließend in den Bericht guckt, dann sieht er dort das Gegenteil; im Bericht stehen immerhin fast zehn Seiten zu diesem Thema.

Min Franz Untersteller: Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder stellt man dem Abschnitt 7.6.3 noch zwei, drei Zeilen vorweg, wo man noch einmal deutlich macht, dies nicht Auffassung der Kommission, sondern Auffassung der Institute ist, oder man geht so vor, wie Michael Sailer vorschlägt, um den Punkt aufzugreifen, den Sie angesprochen haben, dass man sagt, nach Auffassung des Instituts Soundso wurde das Thema nicht entsprechend abgehandelt. Ich würde die erste Variante präferieren. Man könnte es auch farblich unterlegen, damit deutlich wird, dass dies zwar auch ein Teil der Kommissionsarbeit ist, nicht aber Diskussionsergebnis der Kommission.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Stellungnahme von dem Verband der Mediatoren gelesen hat. Das war zum Beispiel eine sehr kritische Würdigung unserer Arbeit. Das taucht hier gar nicht auf. Wenn man sozusagen nachrichtlich wiedergibt, wie es wissenschaftlich zu bewerten ist, würde ich mir wünschen, dass so etwas auch im Bericht auftaucht.

Da ist eine ganze Reihe von Punkten sehr pointiert dargestellt, nicht immer zu unserer Freude, aber das gehört dann auch da hinein. Was zum Beispiel hier fehlt, ist einerseits eine Kritik daran, wer sich an Veranstaltungen beteiligt hat, und andererseits fehlt eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie man eigentlich solche herausragenden gesellschaftlichen Konflikte löst und wie man mit dem Thema umgeht, Konfliktpotenziale zuerst zu betrachten.

Hier nur zu sagen, wir haben zu viele über Vierzigjährige oder zu viel Fachpublikum und zu viele Vertreter von Behörden und Verwaltung in den Gremien, wird dem meines Erachtens nicht gerecht. Im Zweifel kommt es bei Beteiligungsprozessen immer darauf an sich die Frage zu stellen wer welche Möglichkeiten und wer welches Potenzial hat; also auch das ist verkürzt. Ich würde es entweder verstärken, indem ich diese Stellungnahme noch dazu nehme und oben drüber schreibe, dass es keine Meinung der Kommission ist. Es bleibt an dieser Stelle eine Herausforderung für alle.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, dann Herr Gaßner.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wie wäre es, wenn wir in die Zeilen 43 und 44 auf Seite 70 schreiben:

Nach Auffassung der beteiligten Institute hat sich die Kommission dem Thema Aufarbeitung der Vergangenheit nicht ausreichend gewidmet; die Kommission sieht das allerdings anders und verweist auf Kapitel XY, wo sich die Kommission eben mit der Aufarbeitung der Vergangenheit beschäftigt hat.

Hartmut Gaßner: Mit dem Vorschlag von Herrn Kudla kommen wir jetzt natürlich in eine inhaltliche Diskussion.

Vorsitzender Michael Müller: Das kommen wir immer.

Hartmut Gaßner: Ja, hier dergestalt, dass jetzt die Frage, ob die Mehrheit der Auffassung ist, dass es ausreichend ist, zu einer streitigen Diskussion in einem Kapitel führen könnte, in dem wir ein von uns beauftragtes Wissenschaftskonsortium uns zu bewerten bitten. Der Vorschlag von Herrn Untersteller, es nach vorne zu stellen, entspricht etwa dem, was wir jetzt haben: Im ersten Satz steht, sie sind beauftragt, im zweiten wird gesagt, was die gemacht haben, und im dritten steht, die Schlussfolgerungen sind von ihnen. Von daher weiß ich nicht, wie weit man es noch nach vorne ziehen kann. Deshalb würde ich um des lieben Friedens willen vorschlagen, dass wir das doch an der Stelle, die Herr Müller markiert hat, hineinschreiben, dass es nach Auffassung der Institute ist, wobei wir aber bitte die Schleife von Herrn Kudla weglassen, weil sie eine zu starke inhaltliche Wertung beinhaltet. Dann hätten wir das relativ schnell abgeräumt.

Mein Vorschlag wäre anders, Herr Untersteller, dass wir es genau an der Stelle machen, weil wir es textlich nicht viel früher unterbringen, als wo es jetzt schon steht. Dem Vorschlag von Herrn Wenzel, das Zweiseitenpapier der Mediatoren aufzunehmen, würde ich jetzt aus dem Grund nicht folgen wollen, weil wir haben diese beiden Institute beauftragt haben, etwas zu machen, wo 120 oder 140 Seiten herausgekommen sind, die im Anhang aufgenommen wurden. Wir haben aufgrund der Bedeutung sie gebeten, uns einen Dreiseiter zu bringen. Das ist jetzt keine Sammelstelle von Zuschriften. Die Arbeit der Mediatoren ist selbstverständlich im Beteiligungsbericht als ein wichtiger Beitrag mit aufgeführt, der auch in der CD zu finden ist. Aber es wäre jetzt eine bestimmte Zufälligkeit, welcher Zuschrift wir jetzt das Gewicht geben, hier die wissenschaftliche Bewertung zu ergänzen. Allein Mediator zu sein, reicht meiner Ansicht nach nicht, unter diese Überschrift zu kommen. Das Besondere ist hier, dass wir selber das auswerten, was wir selber in Auftrag gegeben haben. Was uns sonst zugetragen wurde, wird in dem Beteiligungsbericht markiert und aufgenommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ein Vorschlag für die formale Abwicklung: So ähnlich, wie es Herr Untersteller vorgeschlagen hat, vorneweg eine Einleitung, was wir da eigentlich gemacht haben, nämlich Institute beauftragt, den Prozess zu begleiten, und dann diese Texte sichtbar abgesetzt beispielhaft darzustellen. Wir haben an anderen Stellen auch schon diese Graue-Kasten-Methodik verwandt. Das kann man hier auch wieder tun. Dann erkennt man deutlich, dass das nicht unser Text ist, und man hat damit dem Wunsch Genüge getan, dass es nicht falsch interpretiert wird.

Jörg Sommer: So sehr ich die Mediatoren schätze und in diesem Bereich auch selber aktiv bin und auch den Brief schätze und auch einen Teil der Kritik teile, und mich auch freue, dass die Teile gelobt haben, die wir gemacht haben, es ist eine andere Qualität. Es hat nichts damit zu tun, dass wir die nicht beauftragt hätten; aber diese Evaluation ist eine teilnehmende Evaluation, sie waren bei allen Veranstaltungen dabei, sie haben davor und danach Fragebögen ausgeteilt und ausgewertet. Das ist schon eine ganz andere Geschichte, das gehört hier auch entsprechend wertgeschätzt, wie alle anderen Dinge wie Briefe der Mediatoren und Ähnliches auch; die gehören dazu, das ist in Ordnung, das sind aber Zuschriften, die deshalb nicht mehr oder weniger wert sind; aber sie sind natürlich nicht in der Tiefe in der Begleitung unterwegs gewesen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will sozusagen in unserer Zeit, da ja eigentlich nur noch kurze Eindrücke und die Evokation der Zusammenhänge stärker wird, einfach einmal so sagen: Wenn ich jetzt einen Fernsehbericht oder was auch immer über den Bericht der Kommission machen würde, würde ich mir folgenden Satz als den einführenden Satz herausuchen - wie die Kommission bewertet wird, wird schon an folgender Aussage deutlich: Dem Thema Aufarbeitung der Vergangenheit hat sich die Kommission - trotz Empfehlung im Nachgang zum Bürgerdialog - nicht ausreichend gewidmet.

Dann geht es weiter: Will man Kritik wie ... „Schein-oder Alibiveranstaltung“ zukünftig entkräften, müssen die zentralen Interessengruppen aus allen Lagern frühzeitig ins Boot geholt werden, ...

Also, wir schreiben am Anfang, wir haben sie nicht ins Boot geholt; dann schreibt sie, deshalb könnte es auch keine Lösung geben, und im Grunde genommen ist das alles Alibi. Das ist ja sozusagen die Aussage, die hier steht.

Da kann man - das sage ich noch einmal - natürlich am Anfang schreiben, dass das jetzt nur deren Meinung wiedergibt. Aber das ist zu wenig. Man muss dann auch im Text sagen, das ist falsch, so sehr man auch einzelne Kritik teilt. Ich meine, wir können das Feld ja auch einmal umgekehrt aufmachen. Als wir zu Hearings eingeladen haben, wer ist denn da von denjenigen, die wir eingeladen haben, gekommen? Wer war nicht vorgesehen, beispielsweise Mitglied der Kommission zu sein usw.? Das ist meines Erachtens eine sehr einseitige Darstellung, bei aller Wertschätzung von Kritik. Aber Kritik muss auch immer sozusagen eine Antwort bekommen können, und die ist hier nicht drin.

Ich halte es für berechtigt, wenn man am Anfang schreibt, es gibt ... (akustisch unverständlich) Aber ich meine, es muss dann irgendwo auch gesagt werden, dies teilt die Kommission nicht, und das macht man dann am Beispiel eins, zwei oder drei deutlich. Das ist mein Vorschlag; ...

(Zustimmung von Edeltraud Glänzer)

... denn ich weiß, wie man sonst von einzelnen Medien einen solchen Text bearbeiten kann. Herr Steinkemper und dann Herr Grunwald.

Hubert Steinkemper: Das geht ein bisschen auch in die Richtung, die Sie gerade angesprochen haben, Herr Müller oder Herr Vorsitzender.

Als ich den Text gelesen habe, habe ich genau

das gleiche Gefühl gehabt wie Sie, nach dem Motto, jetzt bestellen die sich die Kritiker und plakieren das ohne Kommentar ab, was von der Arbeit zu halten ist, sprich der Offenbarungseid, einmal übertrieben. Ich halte es für richtig, das transparent zu machen, dass die Aufgabe wissenschaftlich bewertet worden ist, das im Sinne von nachlesbar transparent zu machen.

Der Vorschlag, den ich eigentlich machen wollte, ist, das in eine Anlage „zu verbannen“; aber ich habe gehört, der ganze Bericht ist schon die Anlage.

Vorsitzender Michael Müller: Genau.

Hubert Steinkemper: Insofern funktioniert der Vorschlag nicht so richtig. Aber ich möchte trotzdem das aufgreifen, was Sie, Herr Vorsitzender, gerade gesagt haben.

Vor dem Hintergrund, dass es sowieso alles in der Anlage nachlesbar ist, empfiehlt es sich aus meiner Sicht, hier eine grundlegende Kürzung dieser Botschaft vorzunehmen. Die Elemente der Botschaft, wenn sie denn so entsprechend gekürzt werden, sollten jedenfalls aus meiner Sicht sein: Erstens. Wir haben einen solchen Auftrag erteilt. Wir sind ganz wissenschaftlich vorgegangen und haben auch keine Angst vor Kritik, und die Kritik lautet im Wesentlichen ... in den Elementen A, B, C, D. Das kannst du alles hinten im Anhang nachlesen, und zu der Kritik ist aus Sicht der Kommission - jetzt sind wir bei Ihrem Punkt - Folgendes zu sagen. Dann hätte sich das. Dafür genügt aber im Zweifel eine Seite, wenn überhaupt so viel Platz benötigt wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich folge Herrn Steinkemper und möchte eine Kürzung um 100 Prozent vorschlagen. Der Text macht einen merkwürdigen Eindruck. Die einzige Botschaft, die man mit Wohlwollen herauslesen könnte, wäre

eben, dass wir uns der Kritik nicht verweigert haben, sondern sie sogar bestellt haben, sie angehört haben. Dazu würde es meiner Meinung nach ausreichen, einen fünfzeiligen Absatz unter „Arbeitsweise der Kommission“ irgendwo viel weiter vorne im Text aufzunehmen und dort auf den Anhang zu verweisen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich würde mich gern den letzten Ausführungen anschließen, insbesondere deinen Ausführungen, Michael; denn wenn man das liest, kann man sich wirklich fragen: Das Einzige, was wir gut gemacht haben, um das einmal zu sagen, ist, dass irgendwie insgesamt die Prozess- und Moderationsqualität relativ hoch war. Alles andere, was da beschrieben wird, ist negativ. Ich meine, das ist keine Würdigung des Prozesses, den wir gehabt haben. Von daher: Wenn man das wirklich alleine liest, dann kommt man zu der Auffassung, es war irgendwie überhaupt nichts gut. Das empfinde ich als unserer Arbeit überhaupt nicht angemessen.

Auch solche Begriffe wie „faire und ausgewogene Selektion“ gehen meines Erachtens irgendwie gar nicht. Wir haben hier nicht gesagt, also, wir wollen nur die oder die haben, sondern es ist schon auch ausgeschrieben worden und offen ausgeschrieben worden. Insofern teile ich das, was hierin steht, so nicht. Man kann jetzt aber nicht sagen, schließlich haben wir den Auftrag gegeben, das kann man nicht vom Tisch wischen. Aber dann, meine ich, muss es so gemacht werden, dass Folgendes klar ist: Das ist ein Blick, aber es gibt auch einen durchaus anderen Blick aus der Kommission heraus.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer und dann Herr Gaßner.

Jörg Sommer: Ich muss auch zugeben, vieles von dem, was da steht, gefällt mir nicht, und ich sehe es auch anders. Allerdings muss ich noch einmal appellieren, dass wir uns auch ein Stück weit an

die eigene Nase fassen, so engagiert, wie wir auch mit Kritik gegenüber vorherigen Akteuren im Endlagersuchverfahren - Gorleben, davor und danach - umgegangen sind und da auch gesagt haben, man müsse schauen, was gut gelaufen ist, und vor allen Dingen schauen, was schlecht gelaufen ist. Dann haben wir uns eine wissenschaftliche Evaluation bestellt, und jetzt gefällt uns das Ergebnis nicht, und dann beerdigen wir es irgendwo im dritten Kellergeschoss - das geht nicht. Im Übrigen, Herr Steinkemper: Das würde auch gefunden.

(Hubert Steinkemper: Das soll ja auch gefunden werden! Dagegen habe ich nichts!)

Jemand, der das sucht, der findet diese Kritik. Deshalb empfinde ich eigentlich den Vorschlag von Herrn Müller, den Frau Glänzer noch einmal unterstützt hat, sehr praktikabel: Wir lassen durchaus diese Kritik hier auch im Bericht stehen, aber nehmen uns das Recht heraus, an den Stellen darauf zu antworten, an denen wir sie nicht teilen und wir es auch anders sehen. Das halte ich für in Ordnung.

(Hubert Steinkemper: Entschuldigung, das muss aber kein Widerspruch zu dem sein, was ich sage und was Herr Grunwald gesagt hat!)

Doch, das ist ein Widerspruch zu einer 100-Prozent-Kürzung in diesem Fall schon. Damit tun wir auch uns keinen Gefallen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich darf das einmal aus meiner Sicht kommentieren - Entschuldigung, wenn ich das sage -; ich bitte dann auch die beiden Vorsitzenden Herrn Gaßner und Herrn Meister zu Stellungnahmen: Natürlich lassen wir den Text; aber wir behalten uns das Recht vor, dazu etwas zu sagen. Ich meine, das ist notwendig. Herr Gaßner und dann Herr Meister.

Hartmut Gaßner: Es sind jetzt ja doch recht unterschiedliche Vorschläge da. Das, was Sie, Herr Müller, als Letztes sagten, würde aus meiner

Sicht in den Vorschlag münden, dass wir auf der Seite 72 noch einen Schlusskasten machen und noch einmal deutlich schreiben, dass wir uns die vorstehenden Sachen nicht in toto zu eigen machen.

Vorsitzender Michael Müller: Und dass wir auch ein paar widerlegen.

Hartmut Gaßner: Das wiederum würde ich deshalb nicht machen wollen, wie ich überhaupt in diesem Text momentan nicht arbeiten wollte; denn wenn es die wissenschaftliche Bewertung von Dialogik ist, dann kann ich nicht plötzlich anfangen, deren Bewertung zu verändern.

Vorsitzender Michael Müller: Aber ich kann es doch bewerten!

Hartmut Gaßner: Dann müsste ich denen die ...

Vorsitzender Michael Müller: Eine Kürzung oder eine andere ...

Hartmut Gaßner: Dann lassen Sie mich meinen Satz zu Ende sagen.

Ich bin der Meinung, wir haben hier eine wissenschaftliche Bewertung über 150 bis 200 Seiten vorliegen. Wir haben hier eine von diesen Wissenschaftlern gefertigte Zusammenfassung. Wir sollten jetzt nicht versuchen, diese Zusammenfassung - ähnlich, wie Herr Sommer sagte - herauszunehmen, weil sie, je weiter wir sie nach hinten verbannen, desto mehr Aufmerksamkeit gewinnt.

Vielmehr sollten wir in den Schlussabsätzen noch einmal eines markieren - in Bezug darauf, ob Sie jetzt in den Text noch einmal hineinschreiben, die Kommission macht sich das nicht zu eigen, oder es am Ende des Textes schreiben, ist dann die Frage, wer das jetzt noch stilistisch vornehmen möchte -, und dies unter der Überschrift, dass Dialogik und EPP diese Bewertung abgegeben haben.

Ich plädiere also für einen bloßen Schlussabsatz, der deutlich die Handschrift der Kommission trägt.

Vorsitzender Michael Müller: Noch jemand? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich ziehe erst einmal zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Frau Dalbert.

Min'in Prof. Dr. Claudia Dalbert: Uns liegen ja jetzt ganz unterschiedliche Vorschläge vor. Ich denke, alles, was Streichen, Nach-hinten-Schieben oder sehr starkes Eindampfen betrifft, wirft ein schlechtes Licht darauf, ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Min'in Prof. Dr. Claudia Dalbert: ... wie wir ja eigentlich vorgeben, mit der Dialogik im Suchprozess umzugehen. Insofern ist das jetzt ein modellhafter Umgang mit Kritik am Dialogprozess, der uns dann die nächsten wie vielen Jahrzehnte begleiten wird. Insofern empfinde ich das nicht als gut.

Ich meine allerdings auch - da bin ich bei Ihrem Eingangsstatement -, die Presse wird das anders lesen, und insofern, denke ich, wird man nicht darum herumkommen sollen, dass man immer, praktisch bei jedem inhaltlichen Absatz, schreibt, das ist die Meinung der Bewertung, und auch immer gleich sozusagen sagt, man teile sie oder an dieser Stelle bewerte man sie anders; denn ansonsten wird das, wenn wir das nur an dem Ende dieses Teils machen, von der Presse auch anders herausgezogen werden.

Ich weiß, dass das jetzt unter Zeitdruck wahrscheinlich irgendwie noch einmal anspruchsvoll ist. Aber meines Erachtens wäre das der beste Weg.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe noch

Herrn Meister. Aber darf ich, Herr Meister, vielleicht vorher den Vorschlag machen, ...

Ralf Meister: Ja, gerne.

Vorsitzender Michael Müller: ... so wie ich es jetzt zusammenführen würde?

Auf jeden Fall würde ich nichts kürzen und streichen, weil dieser Text jetzt in der Öffentlichkeit ist. Wenn wir anfangen, an ihm Streichungen vorzunehmen, evoziert das genau die gegenteilige Reaktion.

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Also, das würde ich auf keinen Fall machen. Aber meines Erachtens gehört es zum Selbstverständnis der Kommission, dass sie sagt, wenn Kritik falsch ist und sie sie nicht teilt. Das muss sie nachdrücklicher machen als nur mit einem Absatz, „wir machen uns das nicht zu eigen“, weil das jeder macht; vielmehr muss dies nachvollziehbar sein. So würde ich auch vorschlagen. Am Ende können wir gerne Folgendes machen - oder am Anfang; das ist mir egal -: Wir schreiben in einem grauen Kasten, dass das sozusagen die Meinung wiedergibt, die wir auch unverfälscht veröffentlichen, wir uns dem dennoch in einigen Punkten - ich will gar nicht sagen, in allen - nicht anschließen können, und dann würde ich zwei, drei Punkte nennen, wo es ganz offenkundig ist, dass sie falsch liegen. Aber ich würde auf jeden Fall welche nennen, weil sonst jeder, auch jeder Journalist, sagen wird, na ja, das ist die übliche Erklärung. Es muss schon nachvollziehbar sein. Herr Meister.

Ralf Meister: Momentan würde ich fast allem zustimmen, um diese Debatte zu verkürzen. Ich gebe nur noch einmal den Hinweis, Herr Vorsitzender: Man findet ja nicht nur in diesen Zeilen, man findet vermutlich auf 400 Seiten des Kommissionsberichtes für noch nicht einmal sehr kritische Medienvertreter Material genug, ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Ralf Meister: ... um eine Kampfschrift gegen die Kommission zu verfassen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Ralf Meister: Wem das nicht reicht, der muss nur ein bisschen aufmerksam ungefähr wahrscheinlich 3 000 Seiten Wortprotokolle lesen und kann ganze Bände damit füllen und Fernsehserien produzieren, indem er die Kommission in Grund und Boden stampft.

Deswegen irritiert es mich ein bisschen, dass man anhand dieser Zeilen als apologetische Schrift die Kommission auf einmal verteidigen will. Ich bin sehr dafür, am Ende noch einmal einen schönen Absatz zu formulieren: Wunderbar, wir stellen uns überhaupt nicht hinter diese Evaluation, oder in bestimmten Teilen können wir ihr nicht folgen, da haben wir ausreichende Argumente, die sich in dem und dem Kapitel finden ...

Ich würde nur gerne nicht noch eine Debatte führen, in der wir uns dann in unseren Anforderungen, die wir auf eine wissenschaftliche Evaluation formulieren, als Kommission stundenlang streiten, ob wir nun sagen, es ist dem Dialog eben nicht ausreichend gewidmet worden, sondern nur ein bisschen wenig ausreichend. Bitte lassen Sie uns eine Generalformulierung ans Ende setzen, wir wollen in bestimmten Punkten dieser Evaluation nicht folgen, und vielleicht ein paar Kapitelhinweise geben, und dann ist es gut.

Vorsitzender Michael Müller: Aber da sehe ich keine Differenz mehr zu dem Vorschlag.

Ralf Meister: Gut.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir machen da den Vorschlag und gucken, dass wir dreimal ...

Natürlich haben Sie Recht: Wenn man will, kann man in jedem Bericht einen anschließend kaputt-schreiben. Aber ich meine, es gehört auch zum Selbstverständnis einer Kommission, dass sie bei bestimmten Kritikpunkten Rückgrat zeigt. So sehr ich vieles in der Kommission ebenfalls für kritikwürdig halte - wie in jeder Kommission -, so kann ich es nicht akzeptieren, wenn man sozusagen sagt, da wurde zu wenig diskutiert, während man sich selbst Debatten entzieht. Das ist nicht machbar, und das, so empfinde ich es, muss man auch sagen. Als ein Beispiel: Wir werden eingeladen zu Hearings, kommen nicht und sagen anschließend, die Kommission diskutiert nicht. Das ist doch unglaublich, das geht nicht.

Also, in diesem Sinne machen wir einen Vorschlag. Wer macht den?

(Michael Sailer: Der Vorsitzende! Prof. Dr. Armin Grunwald meldet sich zu Wort)

Herr Grunwald? Ach so, Sie sind noch darauf; Entschuldigung.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur ganz kurz, weil das irgendwie missverstanden worden ist. Ich habe eine Streichung vorgeschlagen, in der Tat, aber nicht in dem Sinne, um es unter den Teppich zu kehren, sondern um es vorne unter „Arbeitsweise der Kommission“ zu berücksichtigen. Da gehört es meiner Meinung nach eigentlich auch hin, dass wir eben mit Kritik offen umgehen und versuchen, daraus zu lernen. Das ist also eine Aufwertung.

Die Streichung an dieser Stelle ist als Aufwertung des Themas gemeint gewesen, nicht als ein Unter-den-Teppich-Kehren.

Ich gehe sonst mit, Herr Müller, wenn Sie das so machen wollen. Wir müssen nur textlich aufpassen, dass es sich anschließend nicht so liest: Die Gutachter haben uns in Grund und Boden kritisiert, aber wir finden uns trotzdem ganz toll.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, das ist schon klar.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist dann ein bisschen schwierig.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das würde aber doch stimmen!)

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber das ist ja die Formulierung, die auch Herr Meister gewählt hat, dass man die Kritik zur Kenntnis nimmt, dass man ihr aber nicht in allen Teilen folgt; so war ja die Formulierung. Die habe ich ja nun auch so mitgenommen.

Nunmehr haben wir jetzt die Abstimmung von 7.6.1 bis ... Den haben wir doch schon abgestimmt bis zum Schwerpunktthema. Ach so, 7.6 müssen wir noch als dritte Lesung machen. Wir machen also bis zu dem Punkt, an dem wir zu den Schwerpunktthemen kommen, bis zu 7.6.1, die dritte Abstimmung.

Da frage ich, wer bei 7.6.1 dagegen ist, was wir vorhin ja auch für die ... (akustisch unverständlich) Wer enthält sich? Dann ist das auch in dritter Lesung so akzeptiert. Gut.

Bei den anderen Punkten haben wir also jetzt, wie gesagt, vereinbart: Es gibt einen kurzen Einstieg zu dem Thema; dann werden die Vorsitzenden der jeweils berührten Arbeitsgruppe noch einmal gebeten, darüber zu gehen, und das Ganze wird dann beim nächsten Mal verabschiedet.

Bei dem letzten Teil, also bei der wissenschaftlichen Bewertung, haben wir die Situation, dass wir da noch einen Kasten schreiben, der zum einen deutlich macht, dass dies eine Bewertung aus entsprechender wissenschaftlicher Sicht ist, dass die Kommission ihr aber nicht in allen Punkten folgen kann, und dann nennen wir zwei, drei Beispiele. Gut.

Ist das auch akzeptiert? Gibt es da Gegenpositionen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das in diesem Sinne. Damit sind wir mit diesem Papier durch.

(Prof. Dr. Claudia Dalbert: Und 7.5?)

Bitte? 7.5 ist ja zurückgestellt worden. Ja, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte noch eine Anmerkung zu dem jetzt noch mit 7.7 bezeichneten Teil auf Seite 73 machen.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ja; also die letzte Seite.

Hartmut Gaßner: Die Anmerkung lautet: Es ist sinnvoll, einige der Punkte, die wir in diesem Papier jetzt unter dem Kapitel 7 haben, noch textlich hervorzuheben, also beispielsweise empfehlen wir, im Standortauswahlgesetz auch die Vorlage eines Zwischenberichtes vorzusehen, oder wir empfehlen, das Nationale Begleitgremium umzustrukturieren.

Das wollten wir der AG 2 nicht wegnehmen. Die AG 2 hat aber auch ihre letzte Sitzung gehabt. Deshalb wäre jetzt der Vorschlag, dass von uns aus noch zeitnah diese Seite gefüllt wird, wir sie dann im Umlauf mit der AG 1 noch abstimmen und dann hier noch einmal einbringen.

(Unruhe bei den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppe)

Tut mir leid, ich kann jetzt auch nichts machen, wenn sie dazwischen reden. Ich wiederhole es gerne.

(Zuruf: Entschuldigung!)

Es geht schlicht und einfach darum, dass wir Vorschläge zur Änderung, Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes aus diesem Kapitel heraus ableiten sollten, dass wir das jetzt nicht mehr in enger Abstimmung mit der AG 2

machen können, dass wir noch nicht genau wissen, wo dieses entsprechende Kapitel der AG 2 jetzt eigentlich endet, weil die AG 2 ja ein Kapitel diesbezüglich entwickelt hat, das aber die AG 3 und die AG 1 noch nicht vollständig aufnimmt. Von daher sind wir da noch offen, wie wir gemeinsam zu einem Kapitel „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“ kommen, das dann sowohl den Teil A füllt als auch irgendwo im Teil B noch auftaucht.

Also, ich sage es jetzt ein drittes Mal: Die AG 1 beansprucht nicht, die Empfehlung zur Änderung des Standortauswahlgesetzes an dieser Stelle allein zu machen. Wir brauchen für alle Empfehlungen ein Format. Wir würden von der AG 1 einmal eines vorschlagen. Wir müssen es verzahnen mit dem entsprechenden Kapitel der AG 2, und wir müssten von der AG 3 auch wissen, ob sie auch noch Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes gibt.

In diesem Sinne ist es keine AG-1-Geschichte, sondern es ist nur ein Vorschlag, das nicht aus den Augen zu verlieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Darf ich noch einmal? Also, so kann das, glaube ich, nicht funktionieren, Herr Gaßner. Erstens gibt es keine Sitzung der AG 2 mehr. Wir haben sozusagen unsere Empfehlungen jetzt insoweit abgeschlossen. Wir müssten uns sicherlich noch verständigen, wie man das jetzt sinnvollerweise zusammenführt. Aber eine AG-2-Sitzung gibt es nicht mehr.

Vorsitzender Michael Müller: Können wir das den beiden Vorsitzenden übertragen, Herr Steinkemper?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das hat er doch gesagt!)

Hubert Steinkemper: Ja, wenn ich wüsste, was zu übertragen wäre.

(Vereinzelt Lachen)

Der Hintergrund ist doch schlicht folgender: Wir haben in der AG 2 dieses Feld nicht beackert, davon abgesehen, mit Blick darauf, dass die AG 1 für sich - aus ihrer Sicht sicherlich zu Recht und von uns akzeptiert - beansprucht hat, diesen Teil federführend zu bearbeiten oder allein zu bearbeiten, sich jedenfalls federführend diesem Teil zu widmen.

Es wurden ja auch Entwürfe von Gesetzesvorschlägen, Arbeitsentwürfe oder erste Entwürfe, dort erarbeitet, und immer dann, wenn die AG 2 nachgefragt hat, sollen wir Unterstützung leisten oder sollen wir miteinander kommunizieren, dann hieß es, das ist leider noch nicht möglich wegen Nichtvorliegens der Grundlagen dafür. Mit Blick auf die Zeit und den Zeitablauf, den wir vor uns haben, ist es schlechterdings nicht möglich, sich im Rahmen der AG 2 noch mit diesem Thema zu befassen, und wir überlassen das gerne der AG 1.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe als Teil des gesetzgebenden Gremiums Bundestag die Aufgabe an die Kommission nie so verstanden, dass bei diesen drei Aufgaben, die im Gesetz stehen - Erarbeitung der Kriterien, Erarbeitung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und Evaluierung des Gesetzes -, der Teil „Evaluierung des Gesetzes“ sich dann auch noch einmal auf die beiden anderen Teile mit bezieht. Denn wenn wir neue oder leicht weiterentwickelte Kriterien vorschlagen, wie auch immer, wenn wir auf der anderen Seite völlig neue Beteiligungsverfahren vorschlagen, dann ist doch völlig klar, dass an dieser Stelle das Gesetz evaluiert werden muss. Das müssen wir doch nicht noch einmal extra ausführen.

Der Teil „Evaluierung des Gesetzes“ hat sich meinem Verständnis nach immer auf alles außerhalb dieser beiden großen Komplexe bezogen. Sie sind

wir in der AG 2 auch durchgegangen und haben geschaut, wo da etwas zu tun ist und was unserer Meinung nach nicht zielführend ist, und da schlagen wir zusätzliche Änderungen vor. Aber dass die beiden großen Komplexe - Kriterien und Öffentlichkeitsbeteiligung - sowieso im neuen StandAG anders dargestellt werden, das ergibt sich doch aus der Aufgabe.

(Hubert Steinkemper: Und aus der Unterlage!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Nach dem, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, würde ich jetzt eher zurückziehen und davon ausgehen, dass im Bundestag nicht nur in Kapitel 8 nachgelesen wird, welche Änderungsvorschläge da sind. So hatte ich dich verstanden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: So viel Intelligenz darf man dem Bundestag zutrauen!)

Vorsitzender Michael Müller: Mit anderen Worten, wir lassen es hinten weg. Gut.

Ist jemand gegen diesen Vorschlag?

(Hartmut Gaßner: Warum nicht zusammenführen?)

Herr Gaßner, ist das eine Wortmeldung oder eine Stimme?

Hartmut Gaßner: Meiner Ansicht nach ist es lohnend, noch einmal auf einer Seite zusammenzufassen, ...

Vorsitzender Michael Müller: Das finde ich auch.

Hartmut Gaßner: ... was aus diesem Kapitel herauskommt, weil Sie doch im Teil A dann auch etwas zusammenführen wollen, und im Teil A sollen doch dann Empfehlungen stehen. Da macht es doch auch Sinn, dass man sich noch einmal

Mühe gibt, ob man das auf einer Seite zusammenfassen kann.

(Michael Sailer: Aber mit 7.7 sind wir noch nicht fertig!)

Ja, das ist ja der Vorschlag, 7.7. Die Alternative ist, 7.7 zu streichen.

(Michael Sailer: Dagegen hat ja keiner etwas!)

Doch. Das war eine Überlegung, dass man es streicht.

(Widerspruch des Vorsitzenden Michael Müller. Unruhe)

Mein Vorschlag wäre, dass man zu 7.7 noch einmal ein, anderthalb Seiten vorschlägt - die kann man ja dann hier diskutieren, ob sie Sinn machen oder nicht -, ...

Vorsitzender Michael Müller: Gut, aber ...

Hartmut Gaßner: ... und sie sollten so sein, dass sie in Teil A dann auch Eingang finden können.

Vorsitzender Michael Müller: Der entscheidende Punkt ist: Wer macht es?

Hartmut Gaßner: Das würde ich mit Herrn Hagedorn machen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, Herr Gaßner macht zusammen mit Herrn Meister und Herrn Hagedorn den Vorschlag, okay, genauso wie den Kasten. Das sind sozusagen die beiden jetzt verbleibenden Aufträge. Ja, Herr Sommer auch noch dabei?

Jörg Sommer: Ja, nur noch eine Frage: Was können wir da als Vorschlag erwarten? Gibt es da konkrete Neuformulierungen von Paragraphen, oder sollen das Spiegelstriche sein, welche Themen geregelt werden?

(Michael Sailer: Guckt es an, wenn es kommt!)

Na ja, gut, wir haben nicht mehr sehr viel Zeit und sind alle noch sehr intensiv beschäftigt bis nächsten Montag.

(Michael Sailer: Aber wenn wir jetzt eine Stunde vordiskutieren ...)

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe davon aus, dass wir das in Tirets machen, nicht? Gut.

Noch einmal mit Mikro: Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Also, noch einmal hinten zusammenfassend in kurzen Spiegelstrichen, was die Auffassung der Kommission ist, also auf einer Seite quasi zusammenfassend das Ergebnis.

Wer der Meinung ist, dass die beiden Vorsitzenden zusammen mit Herrn Hagedorn einen Entwurf schreiben sollen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Herr Steinkemper ist dagegen? Nein. Wer enthält sich? Bei drei, vier, fünf, sechs Enthaltungen so beschlossen.

Dann bitte ich, dass wir jetzt diesen Teil - das war ja lange genug -, Drucksache 180h, beenden. Jetzt ist Frau Glänzer mit ihrem Vorschlag zu Teil A, Kapitel 1.4, dran.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. Ich hatte ...

(Unruhe)

Ich glaube, wir müssen gleich noch einmal eine kleine Pause machen.

(Zuruf: Eine große Pause!)

Vorsitzender Michael Müller: Es geht jetzt um die einseitige Vorlage.

Edeltraud Glänzer: Ja, vielen Dank. Ich hatte in der vorletzten Sitzung begründet, warum ich denke, dass es gut wäre, eine Formulierung zu

finden, die ermöglicht, dass Texte nicht bis in alle Tiefe diskutiert werden, und hatte darauf hingewiesen, dass die Ausgangsposition für mich auch war, dass wir einen längeren Diskussionsprozess haben, dass es konsensorientiert ist und dass ich das immer so verstanden habe, dass wir Texte sehr eng an unserem Auftrag orientiert abstimmen.

Es gab sehr wohl sehr unterschiedliche Auffassungen über den Umfang, über die Tiefe und auch über die Inhalte. Wenn ich an Nachhaltigkeit, an Technologie- und Industriepolitik denke, dann ist es schon so, dass ich den einen oder anderen Punkt etwas anders sehe.

Aber ich habe dann auch gesagt: Also, im Sinne des Konsenses war es für mich wichtig, auch deutlich zu machen, also, der Text ist dann auch tragbar, aber ich hatte auch Wert darauf gelegt - das hatte ich ganz zu Beginn gesagt -, dass es so etwas wie eine Generalklausel gibt, was nicht bedeutet, dass man sich völlig verabschiedet.

Ich habe jetzt einen Formulierungsvorschlag gemacht, mit dem Einschub und gleichzeitig auch mit dem Hinweis, an welcher Stelle das eingeschoben werden könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Gibt es dazu jetzt Diskussionsbeiträge? Herr Wenzel, Herr Miersch.

Min Stefan Wenzel: Grundsätzlich ist das ein interessanter Vorschlag. Das sollten wir dann aber erst in der letzten Sitzung abstimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Wie bitte, wann?

Min Stefan Wenzel: Ganz zuletzt, wenn wir wissen, ob es alles einmütig wird, weil wir ja noch dabei sind, einige Kapitel zu beraten, bei denen wir noch strittige Punkte haben, sodass wir praktisch nicht vorab jetzt schon feststellen können, dass wir einen Konsens erreicht haben, wenn diese Fragen noch zu diskutieren sind.

Vorsitzender Michael Müller: Als Nächster Herr Miersch, dann Herr Sommer.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Mein Vorschlag geht in die gleiche Richtung, zumal Frau Glänzer ja auch mehrere Alternativen in der Klammer aufgeführt hat.

(Edeltraud Glänzer: Nein!)

Das hängt davon ab, ob wir ... Wie bitte?

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung, zur Klarstellung: Das, was ich eingefügt habe, ist ausschließlich fettgedruckt. Alles andere ist Text aus dem vorliegenden Bericht.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay, aber dann sind in dem Ursprungstext noch Klammern enthalten, inwieweit es zu Sondervoten kommt. Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen, auch als jemand, der im Untersuchungsausschuss Gorleben mitgearbeitet hat, auch als jemand, der durchaus diese Kommission angeregt hat: Es wird jetzt in den nächsten 48 Stunden Kommissionsarbeit sicherlich darum gehen, an den Knackpunkten Formulierungen zu finden, die allen Seiten Rechnung tragen - da sind viele, viele Punkte noch offen -, und das wird die Arbeit sein, die wir jetzt gemeinsam zu leisten haben. Insofern halte ich den Text für eine gute Grundlage, würde ihn jetzt aber vor diesen entscheidenden Sitzungen nicht beschließen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Vielleicht haben wir da auch ein Missverständnis. Ich glaube, dass die Verfahrensweise, den Text jetzt zu beschließen, bei dem, was kommt, genau dem einen oder anderen dabei hilft, mit größerem oder kleinerem Knirschen dabei zu bleiben, und keine zusätzlichen Sondervoten produziert. Das war eigentlich mein Verständnis dieses Textes.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, ganz im Sinne von Herrn Sommer auch: Herr Sommer hat auf die zukünftigen Texte geblickt; ich blicke auf die Texte, die wir schon verabschiedet haben. Ich habe das so verstanden, als wenn der Text auch für diejenigen Texte gilt, die wir schon verabschiedet haben. Insofern könnten wir das ohne weiteres auch jetzt schon abstimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel und Herr Miersch.

Min Stefan Wenzel: Da steht drin, das bezieht sich eindeutig auf das Endergebnis der Kommissionsarbeit, und das kann man nicht kurz vor Ende abstimmen, weil wir noch hoch strittige Teile in der Beratung haben und es darauf ankommt, dass wir jetzt auch da nach Lösungen suchen. Vorab, zwei Wochen vor Ende der Sitzungen, zu beschließen, dass es alles einmütig ist, wenn die strittigen Punkte noch auf dem Tisch liegen, das geht gar nicht, meine Damen und Herren.

(Edeltraud Glänzer: Darum geht es auch gar nicht!)

Ja, man nimmt das jetzt heute zur Kenntnis, und man stellt das am 27. Juni zur Abstimmung. Dann weiß man auch, wie weit wir dann sind. Aber man kann das nicht heute abstimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich halte es für lobenswert, dass der Versuch unternommen wird, möglichst Sondervoten zu vermeiden. Dabei kann der Text meines Erachtens sicherlich eine Rolle spielen. Aber ob es zu einem Sondervotum kommt, ob es zu Sondervoten kommt, muss jedem Kommissionsmitglied überlassen bleiben, wenn es die Arbeit beurteilt.

Möglicherweise liegt jetzt ein Missverständnis vor. Ich würde trotzdem dafür plädieren, dass wir das alles im Hinterkopf haben. Ich halte es,

wie gesagt, auch für hilfreich. Aber ich möchte darüber jetzt hier nicht abstimmen, weil ich mich dann möglicherweise - so jedenfalls mein Verständnis, vielleicht ein Missverständnis - gezwungen fühle, mehr oder weniger jetzt schon zu sagen, Einvernehmen, Einvernehmen, Einvernehmen. Wir haben viele Knackpunkte, und es ist für mich jedenfalls augenblicklich auch sehr entscheidend, dass wir sie hier einvernehmlich klären.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, Frau Glänzer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, wir haben ein Missverständnis oder wir sprechen hier über zwei verschiedene Dinge. Ich jedenfalls will versuchen, noch einmal meine Sicht der Dinge darzustellen. Sie ist nahe bei dem, was Herr Sommer gesagt hat, oder fast identisch.

Wenn hier die Knackpunkte noch angesprochen werden, die wir in sehr kurzer Zeit jetzt noch hoffentlich lösen werden, dann sind sie nicht im Fokus dieser Formulierung, ausdrücklich nicht, sondern es gibt eben eine Vielzahl von Formulierungen in einem sehr umfangreichen Bericht, bei denen man zähneknirschend mitunter in der Diskussion hier gesagt hat, na ja, um des Ergebnisses und der Kommission insgesamt willen schlucken wir das einmal herunter. Aber am Ende summiert sich das, und das würde die Dinge erheblich erleichtern.

Noch einmal: Ich sehe das zunächst einmal unabhängig von den wichtigen, sehr strittigen Punkten, die wir noch klären müssen. Ich sehe es aber hilfreich für die Passagen - wir haben ja noch jede Menge Redaktionsarbeit vor uns -, bei denen es am Ende vielleicht nicht darum geht, ob es ein Sondervotum gibt oder nicht, sondern bei denen es um eine Darstellung geht, mit der man sich schwertut. Wenn man eine solche Erklärung dann hier gemeinsam abgestimmt hat, dann fällt es sicherlich dem einen oder anderen deutlich

leichter, zu sagen, ja, ich mache das mit, mit diesem Verständnis, das hier ausgedrückt worden ist.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer und dann Herr Appel.

Edeltraud Glänzer: Es ging jetzt nicht darum - insofern war das wirklich ein Missverständnis -, hier zu sagen, bitte, überhaupt gar keine Sondervoten, sondern es bleibt natürlich jedem unbenommen. Vielmehr ging es darum, das deutlich zu machen, was ich gesagt habe, dass wir ganz am Anfang diskutiert haben: Was soll eigentlich in den Bericht hinein? Da ging es im Grunde genommen schon los, dass Inhalte teilweise geteilt wurden, teilweise nicht geteilt wurden.

Ich bin an die Arbeit so herangegangen, dass ich gesagt habe: Also, wir bearbeiten die Texte, streng genommen für mich auch immer an dem Auftrag, den wir haben. Es gibt ein paar Formulierungen, die wir jetzt schon darin haben, die ich so nicht teile, und wenn das so bleibt, also wenn es diese Klausel quasi nicht gibt, dann sage ich, dann muss ich auch an der einen oder anderen Stelle überlegen, da noch einmal tiefer in die Diskussion hineinzugehen oder dann auch Sondervoten zu machen. Das gilt für mich.

Aber es geht nicht darum, jetzt, wie du es verstanden hast, zu sagen, es sollen überhaupt gar keine Sondervoten mehr gemacht werden. Das muss jeder für sich selber entscheiden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel und dann Herr Thomauske.

Dr. Detlef Appel: Nach meinem Verständnis bezieht sich der fettgedruckte Teil gerade auf das, was nicht zu einem Sondervotum werden soll, sondern das, wo man über ein Kapitel oder eine Drucksache diskutiert hat, wo man nicht hinter allem steht, weil man Nuancen oder vielleicht auch ganz wichtige Punkte anders sieht, aber wo

man um des lieben Friedens willen oder aus welchem Grund auch immer trotzdem den Mund gehalten hat oder zugestimmt hat.

(Zuruf von Min Franz Untersteller [Baden-Württemberg])

Nach meinem Verständnis - aber das ist jetzt die Frage, ob das gemeint ist; dazu verleitet mich die Diskussion bisher - erkenne ich das unter dem Fettgedruckten, allerdings nur diesen Bereich. Also, Sondervoten sind nach meinem Verständnis davon nicht berührt.

(Edeltraud Glänzer: Ja, nur diese! Ja, genau!)

Gut, dann bin ich beruhigt, wenn das so gilt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, dann Frau Kotting-Uhl.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Für mich ist dieser fettgedruckte Teil deswegen von Bedeutung, weil er festlegt, wozu jeder sich mit seiner Stimme dann auch vereinbart. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass vorher klar sein muss, ob ich in dem Augenblick, da ich erwäge, einem Vorschlag zuzustimmen, dies nur dann tun kann, wenn ich gewissermaßen jedem Wort zustimme, oder, wie hier formuliert, ich sage einmal, grosso modo, die Tendenz ist richtig, selbst wenn ich in Teilen anderer Auffassung bin.

Wenn wir hierzu keine Festlegung treffen, dann würde das ja bedeuten, dass wir im Einzelfalle dann die Hand heben und sagen müssen, nein, da trage ich nicht alles mit. Das führt zu einem veränderten Abstimmungsverhalten; das erschwert das ganze Prozedere, am Ende zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Deswegen wäre es mir wichtig, dass wir vorab uns zu einem solchen Verständnis, was es bedeutet, wenn wir hier abstimmen, kommen könnten.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl und dann Herr Sommer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dass Sondervoten möglich sind, steht ja hier ausdrücklich drin; darum geht es in dem Text nicht. Es geht eigentlich um etwas Selbstverständliches, nämlich darum, was Konsens bedeutet. Aber wir erleben ja oft genug in Debatten, dass es eben nicht so verstanden wird, dass Konsens heißt, na ja, man gibt an der einen oder anderen Stelle eben auch etwas zu oder behält seine Kritik eben auch einmal, akzeptiert, dass sie nicht darin steht usw. Weil das eben nicht so selbstverständlich ist, dass das Wort Konsens überall in der Gesellschaft so interpretiert wird, empfinde ich einen solchen Text als entlastend, wenn er darin steht. Deswegen sollten wir das machen.

Jetzt ist in diesem letzten Absatz dieses „nur wenige/keine/praktisch keine“ in Klammern, das sich auf die Sondervoten bezieht, und dann steht aber eben anschließend, „zeigt jedoch, dass die Kommission tatsächlich einen Konsens erreicht hat“. Da muss ich jetzt denjenigen recht geben, die sagen, das können wir eigentlich jetzt noch nicht beschließen.

Also, das müssen wir schon abwarten. Deswegen wäre mein Vorschlag, diesen Text an der vorgeschlagenen Stelle einzufügen und ihn in eine eckige Klammer zu setzen, und wenn wir fertig sind, dann zu schauen, was wir mit diesem Text machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer, Herr Fischer.

Jörg Sommer: Ich versuche noch zu begreifen, warum wir gerade hier eine spannende Diskursrottenbildung haben, also einmal sehr viele Akteure aus der zivilgesellschaftlichen Struktur und Wissenschaftsstruktur quer durch mögliche Fraktionen, auf der anderen Seite eher die politische Bank. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, dass wir eine bestimmte andere Situation haben.

(Zuruf von Edeltraud Glänzer)

Darf ich das kurz zu Ende führen? Danke.

Wir haben hier natürlich auf der einen Seite Menschen, die einer bestimmten Peergroup oder gesellschaftlichen Gruppe verpflichtet sind und/oder auch einer bestimmten Wissenschafts-Community, in der sie unterwegs sind. Da gibt es natürlich manche Formulierungen, die man dann anschließend zu Hause rechtfertigen muss.

Oder ich will es einmal an einem konkreten Beispiel festmachen. Bezüglich des Themas Partizipation ist ja bekannt, dass ich mit einigen Teilen unseres Beteiligungskonzeptes wirklich inhaltlich, auch wissenschaftlich, Bauchschmerzen habe. Für sie stehe ich nicht, und wenn mich da jemand hinterher fragt, wie ich so etwas habe mit beschließen können, das sei doch völliger Unsinn, dann muss ich sagen, es gab eine Konsenssuche. Das hätte ich aber auch gerne abgebildet. Ich glaube, Sylvia Kotting-Uhl hat das schon ein Stück weit jetzt eher verstanden. Wir brauchen das, was da fettig ist, ...

(Heiterkeit)

... was da fettgedruckt ist, und wir brauchen es nicht in eckigen Klammern - ich sage das noch einmal -; denn wenn ich damit rechnen muss, dass es diese Klausel nicht gibt, bin ich in den nächsten Wochen mit etwas anderem beschäftigt, als wenn ich mir sicher bin, dass es sie geben wird, weil ich dann damit beschäftigt bin, parallel zum Abschlussbericht einen Text vorzulegen, der vieles von dem relativiert, was zur Beteiligung darin steht, wozu ich sage, da und da und da und da, nehmt aber zur Kenntnis, das ist nicht von mir, und das würde von mir auch nicht mitgetragen, und das geht anderen aus anderen Gründen zu anderen Themen ganz ähnlich.

Deshalb: Wir wollen den hinteren Teil, das nicht fette, das steht gar nicht zur Diskussion, sondern es geht nur darum, dass wir uns von mir aus jetzt auch mit einem Meinungsbild, sage ich jetzt einmal, sehr deutlich dazu verhalten, dass es diese

fette Passage geben wird. Das würde uns allen eine etwas entspanntere Diskussion ermöglichen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer und dann Herr Wenzel.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. In dem gleichen Sinn: Ich glaube, dieser fettgedruckte Text macht nichts anderes, als dass er die Schwelle für die Abgabe von Sondervoten verschiebt, nämlich von null auf ein bestimmtes Niveau, bei dem man sagen kann, bis dahin kann ich mitgehen, und alles Weitere muss ich weiterhin eben als Sondervotum herausgeben. Das halte ich für sehr praktisch, weil damit jeder für sich selbst noch einmal prüfen kann: Wie wichtig sind möglicherweise die Konsense, die wir schon eingegangen sind, die wir geschlossen haben und die noch zu schließen sind? Insofern glaube ich, dass man das auch jetzt beschließen muss, weil gerade bei den kritischen Punkten, die noch vor uns liegen, sicherlich die Frage häufiger auftauchen wird, ob es jetzt ein Sondervotum wird, ja oder nein. Da kann man hiermit möglicherweise auch noch einiges verhindern.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel und dann Herr Steinkemper.

Min Stefan Wenzel: Meinetwegen können wir das Papier behandeln wie jedes andere, was wir auch haben. Es ist heute die erste Lesung, wir beraten das erste Mal, es kommt ins Papier mit dem Hinweis, erste Lesung, am 20. Juni machen wir die zweite und am 27. Juni die dritte Lesung.

(Zustimmung von Edeltraud Glänzer)

Ich habe dafür ja grundsätzlich Sympathie, Frau Glänzer, und glaube auch, dass es ein Ziel sein muss, nicht nur Sondervoten zu vermeiden, sondern am Ende zu genau diesem Konsens zu kommen. Aber heute zu beschließen, dass wir einmütig sind, in dem Wissen, dass wir noch ein paar schwierige Teile vor uns haben, das ist ein Problem.

(Edeltraud Glänzer: Nein! Das ist okay! Ich will eine Klarstellung haben!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, und dann bin ich dran.

Hubert Steinkemper: Im Grunde ist alles gesagt. Ich möchte mich insbesondere auf das beziehen, was Frau Kotting-Uhl vorhin ausgeführt hat. Für mich wäre es an sich eine pure Selbstverständlichkeit, selbst wenn der Satz da nicht steht, dass das die Grundlage für einen einvernehmlich zu beschließenden Bericht ist. Aber wenn es dem einen oder anderen hilfreich ist, das ausdrücklich zu sagen, dann spricht nichts dagegen, das auch so aufzunehmen. Das bedeutet natürlich keinesfalls, dass Sondervoten damit erschwert oder wie auch immer nicht möglich sind; sie bleiben natürlich möglich. Aber die Schwelle, ein Sondervotum abgeben zu müssen, bloß weil man eine Nuance klarstellen möchte, ist damit eben nicht so gegeben. Insofern finde ich den Text in Ordnung, und ich würde aus meiner Sicht vorschlagen, ihn so zu beschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe mich auch gemeldet; danach kommt Herr Miersch dran.

Das Problem bei diesem Text ist oder könnte sein, dass er unterschiedlich interpretierbar ist. Aber meines Erachtens ist nach der bisherigen Debatte vieles klarer geworden. Insofern ist die Interpretation eher die, dass es sozusagen konsensorientiert ist.

Es ist natürlich ein Problem in jeder komplexen Debatte, dass wir trotz intensiver Beschäftigung viele Sachen ja gar nicht ausdiskutieren können. Um einmal ein Beispiel zu nehmen: Da werden in dem Technologieteil im Grunde genommen nur meine früheren gewerkschaftlichen Kollegen Peter Weingart und Burkart Lutz zitiert, und trotzdem sagen mir manche Gewerkschafter, das wäre ja gar keine Industriepolitik, was ich für ei-

nen Unsinn halte. Aber es ist eben so: Es gibt solche unterschiedlichen Interpretationen.

In dem Sinne, dass wir der Meinung sind, wir interpretieren das nicht negativ, sondern positiv, würde ich einen solchen Satz unterstützen, also dass wir uns sozusagen ein Grundvertrauen erst einmal entgegenbringen. Aber das muss jedem bewusst sein: Es ist ein Grundvertrauen, das damit verbunden ist. Als Nächster Herr Miersch und dann Frau Glänzer.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, wir müssen das jetzt nicht ganz ausführlich beraten, weil vielleicht in der Sache überhaupt kein Dissens besteht. Für mich ist trotzdem das Entscheidende die Gesamtschau, und da steht dann im nachfolgenden Satz dieser kleine Begriff „jedoch“, und damit wird der Satz, der jetzt eingefügt werden soll, in Verbindung mit den Sondervoten gesetzt.

Trotz alledem, noch einmal: Ich finde den Vorschlag okay, sage aber auch, ich möchte am Ende über die Gesamtschau eine Bewertung haben, und dann werde ich darüber entscheiden, wie wir votieren etc. Wenn wir jetzt - vielleicht bin ich da zu sehr formalistisch - hier über wissenschaftliche Geschichten lange, lange diskutieren, manchmal jedenfalls nach meiner Auffassung auch mit zu großer Verve, es aber um Interpretationen geht, die im politischen Raum eine sehr wesentliche Bedeutung haben, dann meine ich, ist das Mindeste, dass das Verfahren auch bei solchen Formulierungen gilt, was wir bis jetzt bei allen angewendet haben.

Wir haben hier eine dritte Lesung, wenn ich richtig informiert bin und das richtig sehe, über dieses Kapitel 1.4 abgeschlossen. Wenn es jetzt eine Ergänzung gibt, ist das wunderbar. Aber es kann nicht sein, dass Ergänzungen dann plötzlich mit einer Geschichte auf Initiative durchgedrückt werden, sondern dann bitte ich darum, hier genau das Verfahren anzuwenden, das wir bei allen anderen Texten bis jetzt in der Kommission auch angewendet haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Miersch. Frau Glänzer noch einmal und Herr Gaßner.

Edeltraud Glänzer: Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass der einzige Satz, über den es zu entscheiden gilt, der fettgedruckte ist. Alles andere haben wir bereits in der dritten Lesung verabschiedet, auch mit den Sondervoten und Einvernehmen, alles. Das ist schon durch, und es geht mir an dieser Stelle darum, zu sagen, auch im Sinne dessen, was Frau Kottling-Uhl noch einmal geäußert hat: Was verstehen wir eigentlich unter Konsens, was verstehen wir eigentlich unter Einvernehmen? Darum geht es.

Alles andere ist bereits hier in der Kommission behandelt worden, und ich würde darum bitten, dass wir das jetzt hier abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Debatte nicht so recht, gerade mit dem, was Frau Glänzer sagt.

Also, ich würde dann als Erstes vorschlagen, dass der in dritter Lesung übernommene erste Satz einmal grammatikalisch richtiggestellt wird: „Die Kommission bemühe sich ...“ Ist das jetzt die Ansprache, die Andacht, oder fehlt da das „Theodor“ also ein „t“? Sprich, ich weiß gar nicht, wo wir sind.

Die Kommission bemühe sich.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: So hieß es in der Geschäftsordnung!)

Okay, das war dann zu ... Entschuldigung, das ziehe ich zurück.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also, die Kommission bemühe sich. Das ist ja salbungsvoll. Okay.

(Edeltraud Glänzer: Das ist leider schon beschlossen!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ja, aber jetzt müssen wir doch überlegen ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kommen Sie zum Punkt!

Hartmut Gaßner: Wir müssen doch jetzt überlegen.

Dieser Abschlussbericht, über den die Kommission Einvernehmen erzielen konnte, erreichte dieses selbst gesetzte Ziel.

Wer diesen Satz, dass die Kommission die Einvernehmenserzielung schon beschlossen hat, ernst nimmt, kann natürlich auch den letzten Satz ohne eckige Klammer machen. Wir sind ja nicht immer besser aufgerufen, das jetzt in eckige Klammern zu ziehen, weil eine Bewertung, dass wir Einvernehmen erzielt haben, zu früh ist. Also, ich glaube, das kann man gar nicht richtig diskutieren.

Sie sagen richtig, Frau Glänzer, mit dem Satz, über diesen Abschlussbericht ist Einvernehmen erzielt worden, waren wir vorschnell. Das ist doch logisch; wir wissen es doch noch nicht. Die Frage, ob wir nur wenig, keine oder praktisch keine Sondervoten haben, ist steht hier in eckiger Klammer. Wir machen jetzt also eine Metadiskussion.

Lassen Sie uns bitte den Satz auch in eckige Klammer setzen, weil wir noch nicht wissen, ob es Einvernehmen gibt. Wenn es Einvernehmen gibt, auf das alle abzielen sollten, ist es selbstverständlich, dass es angesichts der komplexen Thematik von jedem Kommissionsmitglied Entgegenkommen verlangte, damit man zu einem Einvernehmen kommt. Deshalb sollten wir ihn jetzt auch in eckige Klammer setzen, um das Ziel zu

markieren; aber wir können das Ergebnis nicht vorwegnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt. Herr Ott war noch vorher. Das war hier nicht auf der Liste. Ich habe Sie aber vorhin gesehen; das ist richtig. Herr Ott und dann Herr Milbradt. Entschuldigung!

Erhard Ott: Die Diskussion um diese Frage und eine solche Passage hat doch eigentlich angefangen, als wir bereits beschlossene Kapitel beraten haben, die beispielsweise - Michael Müller hat das, glaube ich, vorhin schon einmal genannt - Industriepolitik, Nachhaltigkeit, Geschichte, Aufarbeitung der Historie betrafen. Da sind doch bereits jetzt Kapitel vorhanden, bei denen nicht jeder einzelne Satz und jedes Komma von jedem Kommissionsmitglied einhellig mitgetragen wird ...

Vorsitzender Michael Müller: Kommas doch!

Erhard Ott: ... oder so gesehen wird. Einige Sachen kommen noch, klar.

Insofern verstehe ich den Vorschlag der Kollegin Glänzer so, dass damit erreicht werden soll - dabei geht es am Ende um die abstimmungsberechtigten Mitglieder dieser Kommission -, sowohl diesen Passagen als auch dem Gesamtpaket, was den Abschlussbericht angeht, zustimmen zu können. Da möchte ich durchaus jetzt schon wissen, ob dieses Grundverständnis getragen wird oder nicht getragen wird, und insofern ist das eine Entscheidung, die jetzt nicht in eckigen Klammern - Entschuldigung - hier hineinkommen, sondern aus meiner Sicht jetzt auch entschieden werden sollte.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Herr Milbradt.

Erhard Ott: Eines muss ich noch nachtragen: Wir reden nur über den einzigen Satz, der geht von

„Einvernehmen bedeutet“ bis „mitgetragen werden kann“.

(Zuruf)

Ja, weil mehrfach die anschließenden Sätze wieder zitiert worden sind, über die wir jetzt eigentlich überhaupt nicht diskutieren und auch nicht abstimmen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Weil das da hineingeschrieben worden ist, hat das Missverständnis ausgelöst. Fast alle haben gesagt, an sich ist das eine Selbstverständlichkeit. Wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, dann könnten wir das auch schriftlich formulieren, an welcher Stelle auch immer.

(Hubert Steinkemper: Das habe ich jetzt erwartet!)

Man wird ein bisschen missmutig, wenn man hört, das müsse also vom Gesamttext abhängig sein, ob man eine solche Spielregel akzeptiert oder nicht. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit; ich könnte auch damit leben, wenn es nicht darin steht. Aber wenn jetzt gesagt wird, das wollen wir möglicherweise herausnehmen, so sage ich, dann muss es doch hinein.

(Hubert Steinkemper: Richtig! Heiterkeit)

Ja, Entschuldigung; für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Wenn eine Selbstverständlichkeit bestritten wird, ist es offensichtlich keine. Dann muss es eben verifiziert werden.

(Zuruf: Sehr gut! Wenn etwas betont wird, muss man auch nichts aufschreiben!)

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann sind wir jetzt durch. Es gab drei Vorschläge: Der eine war, eckige Klammer, der zweite war, erste Lesung,

also sozusagen weiter ...

Ich sage ja nur, was Vorschlag gewesen war. Herr Janß, was geht oder so, ist eine Frage der Kommission. Ich kann ja nichts dafür. Wenn das der Vorschlag ist, ist es erst einmal der Vorschlag.

Der dritte Vorschlag war, heute nicht, wenn ich das richtig sehe.

(Unruhe und Zurufe)

Was machen wir jetzt? Ja, das war ja das erste.

Meines Erachtens - das sage ich jetzt einmal als Vorsitzender - ist dieser Satz sozusagen eine Verpflichtung für alle, Konsensfähigkeit zu erreichen, und deshalb sollte er eigentlich als Grundlage nach der hier geführten Diskussion getragen werden. Ich sage nicht, dass man diesen Satz nicht anders interpretieren kann; das ist nicht mein Punkt. Aber ich meine, die Diskussion hat vieles geklärt, und deshalb sollte man es machen. Mein Vorschlag.

Entschuldigung, wenn ich das auch gegen Einzelne sage. Aber ich meine, es klärt etwas. Das gibt einen Vertrauensvorschuss, den dann auch alle rechtfertigen sollten.

Deshalb mache ich jetzt den etwas kühnen Vorschlag: Können wir nicht zuerst über diesen Satz abstimmen und fragen, wer dafür und wer dagegen ist, und dann werden wir ja weitersehen, was dann passiert. Ich kann auch nicht über drei Positionen abstimmen; das geht ja nicht.

(Zustimmung von Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Jetzt frage ich einfach, ob der fettgedruckte Satz ... Ja, Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Entschuldigung, man kann nicht über einen Satz abstimmen. Dann über diesen Satz, ohne ihn in eckige Klammern hineinzunehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das ist klar.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das bedeutet das? Okay. Gut, okay.

Vorsitzender Michael Müller: Es bedeutet, um das noch einmal klarzumachen ...

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich weise nur darauf hin, und das will ich jetzt an dieser Stelle noch einmal sagen: Dieser Text ist in drei Lesungen verabschiedet worden.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ich weiß.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Jetzt machen wir es zum ersten Mal das Fass in einem Text auf, der in drei Lesungen ...

(Edeltraud Glänzer: Nein!)

Nicht?

(Jörg Sommer: Es ist nicht das erste Mal! Das weiß ich, weil ich schon mehr als einmal so etwas veranlasst habe! Vereinzelt Heiterkeit)

Gut.

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage es noch einmal: Ich sehe die Diskussion ja durchaus so an, dass dies etwas zum Ausdruck bringt, was in der Kommission vorhanden ist. Das kann man ja nicht wegdiskutieren und will ich auch gar nicht wegdiskutieren. Aber ich sage einfach: Jetzt hat hier eine Diskussion stattgefunden, in der der Konsens war oder die große Mehrheit der Beteiligten gesagt hat, wir wollen diesen Satz, um damit einen möglichst großen Konsens in den einzelnen Kapiteln zu erreichen, und genau diese Definition nehme ich für diesen Satz, damit dies zu Protokoll gegeben ist.

(Michael Sailer meldet sich zur Geschäftsordnung)

Ich nehme zu Protokoll, über diesen Satz abzustimmen, der fettgedruckt ist, und möchte jetzt darüber eine Abstimmung. Ich mache jetzt keine Geschäftsordnung mehr.

(Michael Sailer: Ich hätte nur den Antrag gestellt, den du gerade gestellt hast!)

Ja.

Ich stelle den Antrag, den fettgedruckten Satz zur Abstimmung zu stellen, vor dem Hintergrund der Interpretation der vorhin geführten Diskussion.

(Hartmut Gaßner: In Teil A!)

Ja, ja.

(Hartmut Gaßner: In Teil A?)

Ja.

(Hartmut Gaßner: Der noch gar nicht aufgerufen ist?)

Wir haben den vorhin mit dem Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir haben vorhin bei der Beratung der Tagesordnung beschlossen, dass wir nach dem Papier 180h dieses Papier behandeln, und genau das mache ich ganz formal, so wie es vorhin von dieser Kommission beschlossen wurde.

Jetzt frage ich: Wer stimmt dem fettgedruckten Satz zu? Diejenigen bitte ich um das Handzeichen. Das sind zwanzig. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Das müssten jetzt drei, vier sein. Dann ist das mit 20 Stimmen gegen null Gegenstimmen bei vier Enthaltungen beschlossen, und zwar in der in der Debatte vorgetragenen Interpretation.

(Min Stefan Wenzel: Jetzt kommt er in eckigen Klammern in den Text?)

Er kommt jetzt vorne in 1.4 hinein.

(Min Stefan Wenzel: In erster Lesung oder in eckigen Klammern? Heiterkeit bei den Vertretern der Wissenschaft)

Der ist zusätzlich zu der bisher vorgegebenen Auffassung drin, und die müssen wir natürlich noch beraten.

(Min Stefan Wenzel: Nein, das geht nicht! Wir haben eine Geschäftsordnung, die sagt, es wird erst in erster Lesung ...)

Entschuldigung, ich sagte doch, den müssen wir noch beraten.

(Min Stefan Wenzel: Gut!)

Aber er ist jetzt in dem Text drin. Natürlich muss 1. noch einmal behandelt werden.

(Hartmut Gaßner: Also Teil A noch einmal aufrufen!)

Ja, ja, klar. Wir haben den ja erst in der ersten Lesung behandelt, den Teil 1.4. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Müller, so interessant diese Diskussion jetzt war, aber ich habe in der Zeit einmal durchgezählt, wie viele Tischvorlagen wir an sich heute noch auf der Tagesordnung haben.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn ich die mit den Sternchen unten dazu nehme, dann sind das 23 Stück.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bitte Sie, dass Sie in den nächsten dreieinhalb Stunden die Zeittaktung für die Diskussion zu den Tischvorla-

gen so gestalten, dass wir in den nächsten dreieinhalb Stunden durch diese 23 Tischvorlagen durchkommen. Ansonsten sehe ich keine Chance mehr, weil wir ja zu den schon angesetzten zusätzlichen zwei Sitzungen nicht noch weitere Sitzungen dazu bekommen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, Sie haben völlig recht; nur liegt das nicht allein in meiner Hand. Das ist eine Sache, die an alle geht.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Doch, Sie sind der Sitzungsleiter!)

Entschuldigung, ich habe vorhin ziemlich viel Druck gemacht, mehrfach. Ich will ja jetzt hier keine Beiträge werten. Aber wir sollten generell sagen, versuchen wir einmal, Wiederholungen zu vermeiden und uns so kurz als möglich zu halten. Das ist ein Appell an alle.

Jetzt kommen wir zum Thema Drucksache 252, Kapitel 7.1. Herr Sommer hat das Wort.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommen wir zum Thema Drucksache 252, Abschnitt 7.1 Herr Sommer hat das Wort.

Jörg Sommer: Vielen Dank für den Appell. Dann versuche ich jetzt, die Einführung relativ kurz zu halten. Auch dieses Papier hat eine gewisse Vorgeschichte: Wir hatten bis vor wenigen Wochen eine lange und sehr intensive Debatte darüber, ob wir in der Beteiligung auf dem richtigen Weg sind oder nicht, und dann hatten wir zumindest in der Vorsitzendenrunde - so wurde es mir auch einmal kommuniziert -, dass man noch eine Einleitung vor den Teil Öffentlichkeitsarbeit stellt, wo man ähnlich wie bei den anderen Dingen noch einmal erklärt, warum wir denn überhaupt so viel Wert auf Partizipation im Verfahren legen.

Das hat ja nicht nur damit zu tun, dass wir das für sexy und fashionable halten, und es hat auch nicht nur etwas mit der Frage GORleben zu tun, sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass die

repräsentative Demokratie nicht nur beidem Thema Endlagersuche, sondern auch bei anderen Fragen, beispielsweise bei Stuttgart 21 - darüber könnte der Kollege Untersteller eine Stunde referieren - an Grenzen der Akzeptanz stößt, die zu überwinden einiges an Reflexion erfordert. Dazu gibt es einen Vorschlag; viel mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich finde es nur schön, dass wir diesen fetten Passus vorher zumindest einvernehmlich in welcher Lesung auch immer jetzt beschlossen haben, weil er hier vielleicht dem einen oder anderen auch hilft, diesen Text mitzutragen.

Vorsitzender Michael Müller: Wortmeldungen? Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Im Großen und Ganzen finde ich den Text gut. Er gibt ja sehr gut wieder, wie wir an das Verfahren herangegangen sind, Am Anfang, nur damit das nicht in ein falsches Verständnis gerät, steht auf Zeile 26 der Seite 1:

Während repräsentative Systeme in der Kritik stehen, findet die Forderung nach plebiszitären Elementen wachsende Zustimmung.

Im weiteren Verlauf des Textes wird von partizipativen Elementen gesprochen; das ist etwas anderes. Das Wort „plebiszitär“ würde ich vermeiden wollen, das ist etwas Spezielles.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist sicherlich eine Frage, die wir berücksichtigen können. Weitere Wortmeldungen? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich knüpfe an das an, was Herr Grunwald gerade gesagt hat. Zum einen teile ich die Analyse ausdrücklich nicht, die dieser Text im Hinblick auf den Zustand der parlamentarischen oder der repräsentativen Demokratie zum Ausdruck bringt. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich bin der Auffassung, dass Teile des Textes in der Hinführung auf die

Frage völlig richtig sind, dass wir mehr Bürgerbeteiligung brauchen. Das ist das, was Herr Grunwald auch mit Blick auf diesen Prozess zu Recht anmerkt.

Bei der Frage, ob sich die repräsentative Demokratie in einer Krise befindet oder nicht, möchte ich nur kurz von einer Begebenheit berichten. Herr König und ich waren in der letzten Woche bei der Woche der Umwelt“ des Bundespräsidenten zu Gast und haben über Endlagersuche in Deutschland diskutiert. Da kam hinterher von Leuten, die ich eher zu den kritischen Disputanten zählen würde, der Vorwurf auf, ihr macht euch als Politik aber schön klein.

Ein Teil des Problems ist wahrscheinlich auch, dass wir sozusagen den Eindruck erwecken, als würde repräsentative Demokratie nicht mehr so richtig funktionieren, als könnten wir selbst nicht mehr entscheiden und müssten den Bürger auf eine gleiche Stufe mit den Repräsentanten des Systems stellen. Das sehe ich definitiv anders. Zu sagen, dass grundsätzlich das Interesse an Politik und an Parteien abnimmt und dies heute ein großes Problem wäre, sehe ich nicht. Das ist mit Zitaten von 1995 begründet worden, das mag Ende der 90er-Jahre gegolten haben; aber wir sind im Moment eher in Zeiten von wachsender Wahlbeteiligung. Das kann man schlecht finden, weil wir wissen, mit welchen Auswüchsen das bei den letzten drei Landtagswahlen zusammenhing, es hing nicht mit demokratischen Parteien zusammen. Aber zu sagen, wir hätten ein mangelndes Interesse an der Demokratie, das halte ich schlichtweg für falsch.

Insofern bin ich auch kein großer Verfechter – das sage ich ganz offen – der direkten Demokratie, sondern explizit ein Gegner; denn wenn wir den Bürger und den kritischen Bürger auf eine Stufe mit den Repräsentanten der repräsentativen Demokratie stellen, dann prophezeie ich, dass wir eben keine Repräsentativität haben, sondern dass sich insbesondere diejenigen engagieren, die sich kritisch mit einem Thema auseinandersetzen: gegen die Endlagersuche, gegen den Neubau

von Autobahnen, gegen Infrastrukturprojekte, und nicht diejenigen, die sich dafür engagieren. Die repräsentative Demokratie hat eben ihren Zweck genau darin, dass wir uns nicht einzig und allein auf einzelne Interessengruppen beziehen, sondern gemeinwohlorientiert vorgehen.

Das ist der große Vorteil, den wir mit der repräsentativen Demokratie haben, deswegen kann und will ich nicht einem Duktus entsprechen, der da heißt, dass wir sozusagen beide auf eine gleiche Stufe. Ich heute diesen Text zum ersten Mal gesehen. Noch einmal ich kritisiere nicht, dass er zustande gekommen ist, und ich kritisiere nicht das Ziel, dass wir eine Hinführung auf die Frage brauchen, warum wir mehr Bürgerbeteiligung benötigen und warum die Endlagersuche nur dann gelingen wird, wenn wir die Bürgerbeteiligung auch wirklich partizipativ gestalten; aber ich will vermeiden, dass wir sozusagen einen Link zwischen der Notwendigkeit einer Bürgerbeteiligung im Verfahren der Endlagersuche und der Kritik am Zustand des Status quo der repräsentativen Demokratie herstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Als Nächste Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich bin eine Anhängerin der direkten Demokratie, aber ich halte sie für eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie und nicht für einen möglichen Ersatz. Na ja, Schwäche der Demokratie, Vertrauen in die Regelungskraft der Politik sinkt, Funktionsverlust der repräsentativen Demokratie, Wiederbelebung des Politischen nötig, politischer Autismus, der Duktus dieses ganzen Textes ist schon eine Beschimpfung des bestehenden Systems. Dies teile ich nicht, ich halte unser System für ziemlich gut. Es ist verbesserungsfähig; aber diese Art, jetzt mit der repräsentativen Demokratie und natürlich auch mit ihren Repräsentanten, also sprich, den Parlamentsvertretern, umzugehen, das kann ich nicht teilen. Ich halte es auch für überhaupt nicht nötig, angesichts der Fragen, um die es geht und zu denen wir uns verhalten

sollten. Die Frage ist doch: Wollen wir mehr Beteiligung? Ja, die wollen wir, und das ist gut beschrieben ab 7.1.3. Da steht „Mehr Beteiligung wagen“; da steht in meinen Augen alles drin, was für unsere Fragen, die wir zu beantworten haben, und für das, was wir hier zu entwerfen haben, relevant ist. Deshalb ist mein Vorschlag, 7.1.3 bis zur Zeile 27 auf der Seite 7, letzter Satz:

Hierbei geht es um eine Erweiterung, nicht um den Ersatz parlamentarischer Rechte und Prinzipien.

Den Rest können wir dann auch streichen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist ein Text, über den man tagelang diskutieren könnte. Ich glaube, wir alle haben unsere Meinungen und mehr oder weniger begründeten Erfahrungen mit dieser oder jener Position. Ich würde vorschlagen, dass wir das möglichst wenig erörtern. Der praktikable Vorschlag von Frau Kottling-Uhl ist, sich auf die Teile von Kapitel 7 zu beschränken, die unmittelbar zum Kern des Ganzen hinführen. Da gibt es in der Tat besonders in 7.1.3 sehr vieles, was vermutlich auch alle mittragen können.

Vielleicht noch ein Punkt zu der direkten Demokratie: Es gibt von Jürgen Habermas den schönen Satz, dass die Wurzeln von Demokratie und von Wissenschaft eigentlich die gleichen seien, nämlich die Suche nach dem besten Argument. Das ist mir zur Ergänzung der repräsentativen Demokratie sehr wichtig, und das habe ich auch in den zwei Jahren dieser Kommission weiterzutragen versucht. Letztendlich kommt es bei dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit darauf an, dass die bestmöglichen Argumente gefunden werden, die auch so robust sind, dass sie über Jahrzehnte halten. Dem dient aus meiner Sicht die Beteiligung ganz stark, dass eben das, was die Experten, die Wissenschaftler, die Behörden sagen, immer wieder kritisch hinterfragt wird, um die Argumente zu härten, damit man nachher wirklich die besten Argumente auf dem Tisch hat. So gesehen würde ich es gerne ein bisschen

von der plebiszitären und direkten Demokratie wegbekommen, entschuldigen Sie, Frau Kotting-Uhl, und in Richtung auf das Partizipative im Sinne von Argumentation oder deliberativ, wie es Habermas auch nennt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auch mir ist es wie Herrn Kanitz gegangen, als ich den Text zum ersten Mal gelesen habe: Die parlamentarische Demokratie kommt hier extrem schlecht weg. Ich würde mich auch dem Vorschlag von Frau Kotting-Uhl anschließen, hier nur den Abschnitt 7.1.3 zu übernehmen. Ich möchte ein Beispiel hernehmen, womit ich das noch näher begründe, warum hier die parlamentarische Demokratie in dieser Form an sich nicht beschrieben werden kann. Auf Seite 4, Zeile 23 heißt es wie folgt:

Neue Formen direkter Demokratie und der Bürgerbeteiligung sind aber auch deshalb notwendig, weil die parlamentarisch-repräsentative Demokratie keineswegs per se kooperationsbereit und innovativ ist.

Einen solchen Satz würde ich nicht unterschreiben. Weiter heißt es:

Zudem sind demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse oftmals langwierig, umständlich und langsam, sodass sie bei komplexen und schwierigen Entscheidungsprozessen überfordert erscheinen.

Es mag sein dass sie manchmal überfordert erscheinen; da würde ich ja noch zustimmen. Dann lautet der nächste Satz:

Auch hier führen vor allem neue Formen der Bürgerbeteiligung zu mehr Verständnis und Vertrauen.

Mag sein, aber diese neuen Formen sind oftmals noch langwieriger und manchmal noch umständlicher und noch langsamer. Insofern würde ich

das hier nicht als das Allheilmittel ansehen. Ich stimme dem zu, dass im Rahmen der Endlagersuche die Bürgerbeteiligung insgesamt gestärkt werden soll. Aber auf diese Weise das zu begründen, halte ich nicht für günstig. Daher spreche ich mich noch einmal wie Sie, Frau Kotting-Uhl dafür aus, nur den Abschnitt 7.1.3 vielleicht noch mit einem kleinen Vorspann zu übernehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe mich selbst gemeldet, zumal ich erstaunt bin, welche Interpretationen Sätze nach der Diskussion erfahren, die wir soeben geführt haben, also gut. Lassen Sie mich nur zwei Grundbemerkungen machen. Die erste Grundbemerkung ist - ein bisschen kenne ich das parlamentarische System auch -: Jetzt kommt eine Kommission, die eine Vielzahl von neuen Gremien vorschlägt. Da werden die meisten Abgeordneten, die sich nicht so intensiv mit diesem Thema beschäftigen, fragen, wie das denn mit ihrer Verantwortung im Rahmen einer parlamentarischen repräsentativen Demokratie vereinbar sei. Ich sage Ihnen, das Papier, das wir vorhin verabschiedet haben, werden die meisten eher als einen Angriff auf ihre Legitimation und Souveränität ansehen als einen solchen Text, der nämlich versucht, eine Brücke zu bauen.

Nach meiner Auffassung ist eine solche Brücke unverzichtbar. Die Sichtweise ist: Da kommen die an und verlangen ein nationales Begleitgremium, einen Rat der Regionen, diese Regionalkonferenzen und Teilgebietskonferenzen, alle möglichen Beauftragten. Ich kann Ihnen der Reihe nach sagen, welche Parlamentarier dann sagen werden: Um Gottes willen, was fällt denen denn ein, das ist doch alles unsere Verantwortung, unsere Pflicht. Ja, so ist das; ein bisschen besser kenne ich das schon, glaube ich.

Zweite Grundbemerkung: Jetzt versuchen wir da ein Papier zu entwickeln, das eine Brücke baut. Dieses Papier stützt sich im Grunde genommen auf die Arbeiten von drei Leuten, interessanterweise ist der Satz, den Sie zitiert haben, ein Originalsatz von Habermas bei der Verleihung des

Buchpreises, interessanterweise, als einem unserer führenden geistigen Vertreter, der das unter großem Beifall aller dort Anwesenden gesagt hat. Aber so ist das eben, sonntags hier, montags da.

Also, es baut auf drei wesentlichen Grundlagen auf: Die erste Grundlage sind die Untersuchungen und Arbeiten von Colin Crouch, der heute der führende Wissenschaftler auf dem Gebiet der Parteiendemokratie und der Demokratieforschung ist.

Zweitens baut es auf den Arbeiten von Wolfgang Zapf und Ralf Dahrendorf auf, deren Grundlage ja ist, die moderne Gesellschaft als eine Gesellschaft darzustellen, die immer mehr von Optionen bei einem gleichzeitigen Verlust an Bindungen, an Ligaturen, gekennzeichnet ist, also eine Gesellschaft, die immer schwieriger Gemeinsamkeiten, Gemeinwohl etc. bilden kann. Dazu gibt es übrigens eine Vielzahl von Untersuchungen, die das sehr konkret beweisen: die Untersuchungen von Zapf und Dahrendorf und drittens von Quentin Skinner, einem führenden britischen Sozialwissenschaftler, der vor allem deutlich macht, dass durch die Individualisierung der Gesellschaft immer mehr ein Kordon individueller Rechte gegen die Gemeinschaft aufgebaut wird, anstatt dass sich Menschen der Gemeinschaft öffnen.

Ich will damit nur sagen, dass dies nicht irgendwelche blödsinnigen Thesen sind, sondern das ist im Augenblick der Stand der sozialwissenschaftlichen Debatte; das muss ich einfach einmal wiedergeben. Wir müssen uns doch einmal fragen, wie es kommt, dass immer weniger Menschen bereit sind, bei schwierigen Themen einen Konsens zu suchen und Verantwortung zu übernehmen. Darüber wird in diesem Papier geredet. Es steht hier nun wirklich mehrfach darin, dass die repräsentative Demokratie durch die Erweiterung der Bürgerbeteiligung nicht geschwächt, sondern gestärkt wird, und zwar dann, wenn es um kooperative Formen geht.

Umgekehrt ist es so: Wenn die repräsentative Demokratie nicht diese neuen Formen sucht, wird sie immer mehr geschwächt. Wir müssen uns doch einmal fragen, wie es denn kommt, dass immer mehr Stimmungsparteien entstehen, immer weniger Leute zur Wahl gehen, dass es schon Kommunalwahlen mit einer Wahlbeteiligung von deutlich unter 40 Prozent gegeben hat. Da kann man doch nicht sagen, dass dieses System so absolut gut und funktionsfähig ist.

Mein Interesse ist es, die Demokratie zu stärken, und das machen wir hier wie folgt: indem wir erstens schreiben, gerade wenn man langfristige und komplexe Themen haben will, muss es zu einer Verbindung von repräsentativer Demokratie und Bürgerbeteiligung kommen. Im Übrigen steht in diesem Papier eindeutig drin, dass die politische Verantwortung natürlich vor allem bei der repräsentativen Demokratie anzusetzen ist. Das steht hier ausdrücklich drin, also bitte keine falschen Interpretationen!

Zweitens wird beschrieben, dass wir heute eine vor allem von Habermas und Dahrendorf begründete Entwicklung erleben, in der das System an Legitimationskraft verliert. Wer stellt das infrage? Das zeigt jede Umfrage.

Drittens hat das viel zu tun mit Veränderungen in der Gesellschaft, also insbesondere die Trennung von Individuum und Gemeinschaft, was ein zentrales Thema ist; auch das wird beschrieben.

Viertens wird beschrieben, dass und wie man daraus mehr Beteiligung macht. Man kann natürlich nur den letzten Teil in den Bericht aufnehmen, aber dann hat man die ganze Begründung und die ganzen Grundlagen, warum man zu diesem Ergebnis kommt, nicht beschrieben. Matthias Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, dass alle wahrscheinlich irgendwie in eine Richtung wollen, und der Hinweis von Herrn Kudla ist ja richtig; wir haben noch viele Unterlagen vor uns.

Deswegen müssen wir nach meiner Auffassung einmal berücksichtigen, dass das Ganze unter der Überschrift „Standortauswahl im Dialog mit den Regionen“ steht. Da ist es in der Tat das Entscheidende, zu begründen, warum wir mehrere Gremien einsetzen. Ich kann mit dem Vorschlag von Sylvia Kotting-Uhl sehr gut leben, den Punkt 7.1.3 so aufzunehmen. Da ich eben gelernt habe, dass wir ja bis zum 27. Juni auch noch das eine oder andere davorgestellt bekommen, werde ich mir vorbehalten, im Zweifel noch mit den Kollegen Sommer und Müller, wenn sie damit ganz große Schmerzen haben, etwas von dem, was davor steht noch zusammenfassend hereinzunehmen, sodass wir daraus eine runde Sache machen.

(Zustimmung)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ich mache es kurz, Herr Miersch hat das Wesentliche gesagt. Über den vorderen Teil können wir hier tagelang diskutieren. Da geht es auch ein bisschen durcheinander. Klar sind da Dinge drin, die völlig richtig sind:

Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung werden nicht als Gegensätze gesehen, ...

Das würden hier alle unterschreiben. Andererseits ist es natürlich auch nicht so, Herr Vorsitzender, wenn heute rechte Parteien hochkommen, dann ist das nicht das Ergebnis von zu wenig Bürgerbeteiligung, um einmal aus einem Land wie Baden-Württemberg ...

Vorsitzender Michael Müller: ... (akustisch unverständlich)

Min Franz Untersteller: Sie haben es gerade in ihren Ausführungen ... Darf ich ausreden?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Min Franz Untersteller: Vor diesem Hintergrund

macht es auch keinen Sinn, dass wir uns über den vorderen Teil die Köpfe zerbrechen, sondern ich glaube, es macht Sinn, das abzukürzen, weil wir uns in der Analyse einig sind. Mit der repräsentativen Demokratie allein werden wir es nicht voranbringen, sondern wir brauchen hier ergänzende Elemente, und da sind alle politischen Parteien auch dran; es gibt da einen Wettstreit um die Frage, wer die besseren Ideen hat. Das ist auch gut so. Nur muss man es auch so sehen: Dann, wenn man es macht - jetzt rede ich vom Volksentscheid zu Stuttgart 21 -, dann ist es halt nicht so, dass anschließend das Vertrauen da ist, sondern ich habe in jeder Woche nach wie vor die Montagsdemo in Stuttgart. Von daher gesehen spricht alles nichts dagegen, mehr Bürgerbeteiligung zu machen; wir machen das auch in Baden-Württemberg. Aber den vorderen Teil würde ich extrem zusammenkürzen und 7.1.3 in der Form übernehmen.

Jörg Sommer: Darf ich ganz kurz? Als baden-württembergischer Initiator dieses Papiers würde ich den Vorschlag von Matthias Miersch gerne insoweit aufgreifen, als Matthias und ich uns zusammensetzen.

Michael Sailer: Darf ich nach Herrn Sommer?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Jörg Sommer: Das war jetzt die erste Lesung, und es wird für die zweite eine deutlich eingedampfte Version geben – Dann könnten wir das aber auch abkürzen, wäre der Vorschlag.

Michael Sailer: Ich muss erst einmal ganz klar sagen, dass ich für das bin, was Sylvia Kotting-Uhl gesagt hat: den letzten Satz streichen und nicht mehr als das, was in Abschnitt 7.1.3 ist. Wenn ich mir das aus dem Blickwinkel der Adressaten durchlese, dann findet sich in dem, was da jetzt erst einmal steht, keine Erklärung, warum diese „blöden Parlamentarier“ – ich drücke es jetzt wirklich so aus – eigentlich das andere nehmen müssten; vielmehr steht drin, sie könnten

nichts. Wenn wir das Kapitel 7, in dem wir unsere Gremien und unser Beteiligungsverfahren an die Abgeordneten bringen wollen, mit einem solchen Text anfangen, dann sind die Scheuklappen nach höchstens zwei Sekunden unten. Also wirklich, ich würde den Antrag dergestalt erweitern, dass wir hier über den Vorschlag von Sylvia Kotting-Uhl in erster Lesung abstimmen.

Jörg Sommer: Dagegen muss ich schon reden. Ich erlebe immer wieder, wie großzügig wir auch mit Kritik an Akteuren der Vergangenheit unterwegs sind; ich habe heute nicht nur einmal erlebt beim Umgang mit der wissenschaftlichen Evaluation, ich erlebe es jetzt wieder hier, wie dünnhäutig wir plötzlich werden, wenn wir das Gefühl haben, die Kritik könnte vielleicht auch den einen oder anderen in unserem Kreis treffen.

Also mein Vorschlag noch einmal: Wir haben verstanden, dass es ein Eindampfen geben wird, wir haben verstanden, dass der letzte Teil wohl der akzeptabelste ist, und dass wir vorne wahrscheinlich ganz gewaltig Hand anlegen müssen. Aber wir würden uns gerne vorbehalten, das noch einmal in einem Diskurs auch mit den Adressaten zu tun. Ich lege schon Wert darauf: Wenn ihr uns alle sagt, wir verstehen das nicht so, wie ihr das gemeint habt, dann haben wir offensichtlich wohl auch in der Formulierung es nicht so getroffen. Aber ich würde das jetzt nicht einmal spontan weg beschließen lassen, nur weil da vielleicht unangenehme Sätze drin stehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde es dringend unterstützen, dass wir jetzt keine inhaltliche Diskussion mehr weiterführen, sondern über diesen Vorschlag abstimmen, damit wir auch mit Blick auf die noch ausstehenden Arbeiten ...

(Hubert Steinkemper: Welchen Vorschlag meinen Sie?)

Den Vorschlag, aufbauend auf dem Vorschlag von Frau Kotting-Uhl, den Herr Sommer jetzt gemacht hat, dass das Papier deutlich gekürzt

wird ...

(Zurufe . Unruhe)

Dann wäre es der Miersch-Vorschlag, jedenfalls dass wir jetzt darüber abstimmen, keine weitere inhaltliche Diskussion mehr zu führen, sondern die eben genannten Personen bitten, das einzudampfen und dann darüber zu befinden, wenn das Ergebnis vorliegt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich will nur eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bin schon überrascht, wie sehr bestimmte Interpretationen gleich kommen, wenn man einmal über eine etwas kritischere Frage versucht, den augenblicklichen Stand der Sozialwissenschaften wiederzugeben. Etwas anderes ist das nicht, und zwar noch nicht einmal mehr als der liberalen Sozialwissenschaft. Entschuldigung, wenn ich das sage. Diskursfähigkeit und gleichzeitig Angst vor dem Diskurs zu haben, passt nicht ganz zusammen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen uns hier auch nicht dauernd beleidigen lassen. Nein, es ist jetzt auch mal gut, Herr Müller.

Vorsitzender Michael Müller: Ich auch nicht, ich auch nicht!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Kein Mensch beleidigt Sie, aber Sie machen das mit uns des Öfteren.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, ich muss das auch einmal zurückgeben, wie ich das empfinde, und das ist auch mein Recht. Ich wollte es nur gesagt haben, ich empfand es als eine Brücke, als eine Hilfe, ich weiß, dass das natürlich bestimmte Denkweisen berührt - das ist mir schon klar -; aber ich finde solche Debatten gerade vor dem Hintergrund unserer politischen Situation hilfreich und nicht schädigend.

Aber wir stimmen jetzt über den Vorschlag ab, den Matthias Miersch gemacht hat. Willst du ihn

noch einmal begründen oder soll ich ihn noch einmal in Erinnerung rufen? Es geht darum, dass Matthias Miersch die Federführung übernimmt, 7.1.3 eventuell mit ein paar Ergänzungen zur nächsten Sitzung zu überarbeiten.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir waren ja jetzt in der ersten Lesung sowieso drin.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Abg. Dr. Matthias Miersch: So, dann geht es weiter.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich hätte trotzdem gerne eine bestimmte Vorlage jetzt beschlossen, und dazu gehört, dass auch über meinen Vorschlag abgestimmt wird, den letzten Satz von 7.1.3 ab Zeile 27 zu streichen. Der Rest von 7.1.3 wäre dann schon einmal gesetzt, und dann kommt noch ein Vorspann dazu, den Herr Miersch, Herr Müller und Herr Sommer erarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Noch etwas? Gut, ich stelle das dann zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zu Kapitel B 5.5.4. Das ist die Drucksache 241a. Wer trägt da vor? Herr Sailer, Sie?

Michael Sailer: Ja. Wir sind in dem Dokument in der zweiten Lesung und haben in der ersten Lesung ziemlich viel diskutiert, mit konkreten Änderungsaufträgen, wenn ich es einmal so ausdrücken soll, und der Text ist jetzt von der Markierung her so aufgebaut, dass die Sachen, die nicht markiert sind, dem Text vom letzten Mal entsprechen, während die Sachen, die markiert sind, Änderungen sind, die entweder beschlossen wurden oder die aus Arbeitsaufträgen an Einzelne resultieren.

Das heißt, um es noch einmal kurz durchzugehen, auf der Seite 2, Zeilen 6 und 7, ist noch einmal der Hinweis, der gewünscht war, dass wir bei den Sicherheitsanforderungen ohnehin Änderungsbedarf haben, weil das ja thematisch nicht in das Kapitel gehört, aber der Querverweis dorthin notwendig ist. Die Änderungen an den Zeichnungen sind eh schon da.

Dann gibt es auf der Seite 5 den Einschub in den Zeilen 15 und 16, um mit den verschiedenen Konfigurationen konsistent zu werden, die dort dargestellt sind.

Des Weiteren haben wir in Bezug auf Seite 6 beim letzten Mal beschlossen, die zwei Worte in der Zeile 2 zu streichen; das ist durchgeführt. In die Zeilen 35 bis 38 auf der gleichen Seite ist eine gewünschte Einfügung erfolgt.

Auf Seite 7 ist in Zeile 23 das Wort „geringfügig“ gestrichen worden - das war beim letzten Mal Beschlusslage -, und bezüglich der Zeilen 33 ff. wurde beim letzten Mal als Aufgabe festgelegt, eine etwas bessere Formulierung aufzuschreiben. Was da jetzt bis Zeile 43 steht, zeigt, was gestrichen wird und was der neue Formulierungsvorschlag ist, und damit haben sich die Änderungen.

Im Prinzip müssten wir, wie wir es jetzt bei der zweiten Lesung öfter gemacht haben, uns noch einmal einig werden, ob die Änderungen das getroffen haben, was wir beim letzten Mal als Richtung beschlossen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Beim Lesen kam ich auf ein paar Anmerkungen, die ich jetzt dazu machen möchte.

Die Einfügung auf der Seite 2, Zeilen 6 und 7, Herr Sailer, die Sie da gerade erwähnt haben, verstehe ich, weil ich in der Diskussion dabei war. Ich glaube, der Leser versteht diese Einfügung an dieser Stelle nicht. Meiner Meinung nach müsste

entweder noch erläutert werden, warum sie gerade da steht; ansonsten wird man darüber eher stolpern. Für mich ist das zumindest aus dem Zusammenhang so nicht erkennbar.

Zur nächsten Seite: Die Zeichnungen, sagten Sie, seien schon geändert. Ich habe es noch nicht gesehen; denn eigentlich war der Vorschlag, den ich da gemacht hatte, bei den Zeichnungen ...

(Michael Sailer: Nein, das war der Hinweis für die Zuarbeit! Da habe ich mich falsch ausgedrückt!)

Ach, der wird gemacht. Okay, okay. Alles klar, gut.

Auf Seite 6 die Änderung in den Zeilen 35 bis 38 oder die Einfügungen, die da gemacht worden sind, gehen ja ein bisschen mit dem einher, was wir dann auch auf Seite 7 beschrieben haben, nämlich dass wir bei dem Konzept, wenn wir eben beim Behälterkonzept sind, eben auch zumindest bis zu einem gewissen Grade Behälterversagen unterstellen müssen. Das ist jetzt aus meiner Sicht hier zweimal unterschiedlich formuliert, in den Zeilen 35 bis 38 anders als wir es drüben in den Zeilen 17 bis 18 auf Seite 7 formuliert haben. Ich weiß nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, das in gleicher Form zu formulieren. Das sind die Dinge, die mir aufgefallen sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Das, was auf Seite 2 eingefügt ist, ist ja direkt nach einem Absatz, was man wegen des Seitenumbruchs vielleicht nicht unbedingt realisiert hat, der mit den Sicherheitsanforderungen anfängt. Man kann das möglicherweise dadurch lösen, dass man das nicht als gesonderten Absatz macht, sondern direkt an den Absatz anschließt, weil er sich dann von der ersten bis zur letzten Zeile mit den Sicherheitsanforderungen befasst.

(Zustimmung von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Das wäre der minimalinvasive Vorschlag.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich hätte es mit einer Fußnote gemacht. Dann wäre es meiner Meinung nach noch einfacher geworden.

Michael Sailer: Dann hätte sich möglicherweise wieder jemand beschwert, dass das zu wenig wichtig genommen wird. Das war meine Furcht beim Formulieren.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Okay.

Michael Sailer: Deswegen wäre mein Vorschlag an dieser Stelle, einen Absatz zu machen.

Auf Seite 7 sind wir ja in der Zusammenfassung, und die Seite 6 ist die Beschreibung des Konzepts, das auf dem Behälternachweis beruht. Insofern muss das an dieser Stelle nicht identisch sein. Also, wenn Sie jetzt einen fachlichen Widerspruch herauslesen, dann müssten Sie ihn mir noch einmal erläutern. Da habe ich vielleicht als Mitkonstrukteur irgendwie Scheuklappen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist kein Widerspruch, es ist nur eben eine unterschiedliche Formulierung des aus meiner Sicht gleichen Sachverhaltes.

Michael Sailer: Ja, aber solange er sich nicht beißt ...

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ist nicht so wichtig.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Jetzt kommt Herr Brunsmeier dran, dann Herr Wenzel, dann Herr Thomauske.

Klaus Brunsmeier: Ich hätte noch einen Hinweis zu Seite 5. Da ist dankenswerterweise in die Zeilen 14, 15 und 16 der Vorschlag aufgenommen worden, das damit noch zu ergänzen. Der damalige Vorschlag der Ergänzung enthielt aber noch den Hinweis auf das Kommissionsmaterial 42,

geologische Potenziale zur Einlagerung von radioaktiven Abfallstoffen unterhalb von stratiformen Salzformationen. Entweder müsste man es jetzt da noch anhängen oder als Hinweis unten aufnehmen. Darum würde ich einfach noch einmal bitten. Da bin ich jetzt leidenschaftslos, ob das als Fußnote erscheint oder oben ergänzt wird.

Michael Sailer: Vorschlag: Fußnote mit dem Zitat von dem Kommissionsmaterial Nummer So-wieso.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt Herr Wenzel dran.

Min Stefan Wenzel: Wir hatten ja beim letzten Mal diskutiert, die Grafiken noch einmal zu ändern. Jetzt ist aber wieder die Ursprungsfassung darin.

Michael Sailer: Ja, die gibt es noch nicht geändert, sorry. Um es bei den Grafiken noch einmal zu erläutern: Ich habe noch keine neue Grafik gesehen. Ich kann jetzt hier in dem Text nur in alte Grafiken die Hinweise hineinschreiben, die da beachtet werden müssen. Also, die Grafik ist nicht besser als beim letzten Mal.

Min Stefan Wenzel: Eine Alternative wäre vielleicht einfach ein Verweis auf den AkEnd-Bereich, weil das ja hier nur ein Zitat ist. Dann können wir uns das sparen. Die Grafik ist also im Grunde ein Zitat.

(Dr. Detlef Appel: Das ist so!)

Michael Sailer: Aber die Grundüberlegung, warum wir die Grafiken hineingenommen hatten, als wir in der AG 3 über die Textkonstruktion geredet haben, war: Lasst uns an dieser Stelle die verschiedenen Konfigurationen klar machen, weil der Text alleine ohne eine solche Zeichnung daneben zu abstrakt ist. Das können wir gern wieder rückabwickeln, aber ich verweise nur darauf: Wir haben es zur Erläuterung gemacht, damit der Text verständlich wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe eine Anmerkung zu dem Einschub auf der Seite 7, Zeilen 33 bis 37. Dort heißt der Satz:

Technische Barrieren erhöhen zwar die Robustheit des Endlagersystems, die im Nachweisverfahren zu belegende Langzeitsicherheit ist hiervon aber nicht abhängig.

Ich habe Zweifel, dass wir die technische Barriere Behälter für die Einlagerung in Kristallin nicht benötigen, da der Langzeitsicherheitsnachweis nicht davon abhängig ist. Insofern, unterstelle ich, ist hier ein Lapsus unterlaufen.

Michael Sailer: Nein. Gucken Sie einmal, der erste Absatz, in dem Sie sich gerade befinden, ist der ewG-Absatz, und der zweite, der darunter markiert ist, ist der Behälterabsatz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich werde es daraufhin noch einmal durchgucken.

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommt Herr Fischer noch einmal dran.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist nur noch einmal eine Unterstützung dessen, was Herr Sailer gesagt hat: Die Entscheidung, hier die Grafiken zu bringen, lag auch daran, dass die Grafiken ansonsten erst später bei den Kriterien kommen, und dann erklärte sich dieser Text nicht von selbst. Insofern war ja unsere Diskussion: Wir bringen sie hier schon einmal, dann versteht man den Text auch gleich, selbst wenn sie sich dann hinterher bei der Kriterienauflistung wiederholen; das halte ich für unschädlich.

Min Stefan Wenzel: Zweimal dieselbe Grafik, das ist ganz irritierend, und man muss sehen: Hierin ist auch eine inhaltliche Aussage. Hier ist die

gelbe Fläche, und dazu heißt es dann „Gesteinskörper ohne sicherheitsrelevante Barrierewirkung“. Das ist auch eine inhaltliche Aussage, die auf die Debatte um die Rolle des Deckgebirges Bezug nimmt, und diese Debatte haben wir noch nicht zu Ende geführt.

Von daher, da das nur ein Zitat aus dem AkEnd ist, würde ich hier ungern sozusagen ein solches Statement darin haben, das besagt, Deckgebirge ohne sicherheitsrelevante Barrierewirkung. Das ist irritierend.

Michael Sailer: Bisher sind wir beim wörtlichen Zitat des AkEnd. Ich hätte leichte Schwierigkeiten, ohne Zeitmaschine den Bericht vom AkEnd wieder rückabzuwickeln.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel und dann Herr Miersch.

Dr. Detlef Appel: Es gibt ja zwei gelbe Bereiche. Der eine ist mit „WG“ gekennzeichnet; das ist charakterisiert als Wirtsgesteinskörper. Das andere ist mit „oGWL“ gekennzeichnet. Dieser obere Bereich steht symbolhaft für die Biosphäre - das ist also das, was zu schützen ist -, ...

(Dr. Ulrich Kleemann: Das ist grün!)

... und darunter befinden sich in diesen Abbildungen - wie auch immer, das könnte man auch grün machen - immer in blau diejenigen Einheiten, die eben die Sicherheit der Biosphäre gegenüber dem Zutritt von radioaktiven Stoffen, von Radionukliden mit dem Grundwasser nach oben sozusagen aus dem Endlager behindern oder verhindern sollen. Das heißt, da wird ausdrücklich ein irgendwie nicht genauer spezifiziertes, aber funktionierendes Deckgebirge beschrieben. Das Deckgebirge ist alles das, was sich über dem Rechteck, das mit „EL“ in der Mitte gekennzeichnet ist, befindet; das alles ist Deckgebirge. Das heißt, dazu gehören gute und schlechte Gesteinstypen im Hinblick auf den Schutz der Biosphäre.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde das gerne erst noch abschließen, weil ich noch einen anderen Punkt habe. Ich weiß nicht, ob der Einwand von Stefan Wenzel jetzt erledigt ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer hat ja darauf geantwortet.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay, gut. Dann würde ich noch einmal zu dem kommen, was Herr Thomauske gesagt hat. Es geht auf Seite 7 um die Zeilen 33 bis 43, nein, da ist da eine Streichung, also bis Zeile 40. Verstehe ich das richtig, dass sich der gelbe Absatz auf die Behälter und der blaue Absatz auf die Gesteine bezieht? Einmal heißt es, technische Barrieren spielen keine Rolle, und einmal spielen sie wieder eine Rolle. Das würde ich gerne verstehen. Für mich war es als Erstes ein Widerspruch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Das ganze Papier handelt eigentlich von dem Widerspruch. Ausgangspunkt ist: Der AkEnd hat den einschlusswirksamen Gebirgsbereich definiert und hatte im Hinterkopf nur Salz und Tonstein. Das sind, wie wir hier in dieser Runde schon oft diskutiert haben, die zwei Gesteine, bei denen auf Dauer die geologische Barriere diejenige ist, welche ... Allerdings haben wir ein Gesetz, in dem Salz, Tonstein und Kristallin steht.

Wir standen in der AG 3 vor dem Problem, dass wir, wenn wir jetzt genau die gleichen Anforderungen stellen, die wir an die beiden geologisch wirksamen Wirtsgesteine stellen, automatisch sagen, Kristallin ist nicht im Spiel. Es gibt viele Gründe, auch fachliche Gründe, warum Kristallin mit im Spiel sein soll. Dann haben wir uns in der AG 3 relativ spät entschieden, genau dieses Papier, also das ganze Kapitel, das kurze, zu machen, um die verschiedenen Nachweiskonzepte noch einmal darzustellen; anderenfalls hätte da

nur ewG gestanden.

Der Aufbau ist einfach, dass wir in den Kapiteln zuvor, vor der Seite 7, erst einmal das ewG-Konzept ansprechen, wie es der AkEnd hatte. Dann sagen wir, wie das Behälterkonzept funktioniert, orientiert an dem, was in Finnland und Schweden praktiziert wird, und dann haben wir gesagt, es geht auch ein Mischnachweis - das ist dieses kurze Kapitel 5.5.4.3 oben auf der Seite 7 -, und dann ist praktisch dieses Kapitel, über das wir gerade reden, die Zusammenfassung. Das heißt, da müssen wir noch einmal die Konzepte kurz abradeln, die wir auf den sechseinhalb Seiten davor lange abgeradelt haben. Dies jetzt einfach zum Textaufbau und zum Inhalt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Offensichtlich führen diese Formulierungen zu Missverständnissen. Ich will einen Vorschlag versuchen, wie man diese Missverständnisse oder die Neigung dazu vielleicht reduzieren kann.

In der Zeile 33 würden dann hinter „Technische Barrieren erhöhen zwar“ die Worte „bei diesem Konzept“ einzufügen sein. Gemeint ist das einen Satz zuvor genannte ewG-Konzept; dann ist das noch einmal klargestellt.

Die nächste Änderung würde ich für die Zeile 38 vorschlagen. Da steht etwa in der Mitte das Wort „Nachweiskonzept, das i. W. ...“. Hier geht es im Wesentlichen um „im Wesentlichen“. Mein Plädoyer ist, das auszuschreiben, damit nicht die Beliebigkeit oder die Nebensächlichkeit dieses „im Wesentlichen“ zum Tragen kommt. Eine Abkürzung wird immer nicht so ernst genommen, als wenn es voll ausgeschrieben ist. Vielleicht genügt das.

(Michael Sailer: Das hilft, glaube ich!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ich finde es gut, was Herr Appel gesagt hat. Trotzdem bleibt zum Schluss für jemanden, der die Debatte hier über die letzten Monate nicht so mitbekommen hat, die Frage offen: Wie geht dann die saubere Abgleichung im Hinblick auf den bestgeeigneten Standort bei der unterschiedlichen Herangehensweise im Ton- und Salzbereich, also Stichwort einschlusswirksamer Gebirgsbereich, zu einer Herangehensweise, die da sagt, wir gehen in Kristallin plus technische Vorkehrungen, die sicherstellen, dass ... Zum Schluss, um es jetzt einmal mit meinen Worten zu sagen, kann es ja passieren, dass wir Dinge vergleichen, die man nicht unbedingt miteinander vergleichen kann.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Scharf.

StMin'in Ulrike Scharf: Ja, vielen Dank. Die letzte Wortmeldung von Herrn Sailer hat für mich jetzt noch einmal einiges zu diesem Kapitel erklärt. Ich konnte bei einer der letzten Sitzungen oder bei der ersten Lesung aufgrund des Hochwassereinsatzes nicht da sein, aber will die Gelegenheit nutzen, ganz generell zu dem Kapitel noch einmal etwas zu sagen.

Die Gleichstellung der drei Konzepte in dem Kapitel ist etwas, was ich so nicht mittragen kann. Aus bayerischer Sicht muss ich einfach sagen: Wir sind davon überzeugt, dass nur das ewG-Konzept zu einem Endlagerstandort führt, der absolute Sicherheit bietet. Ich wollte an dieser Stelle nur anmerken, dass wir ein Sondervotum zu diesem Kapitel abgeben werden.

(Klaus Brunsmeier: Absolute Sicherheit?)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, Herr Fischer, Herr Kudla.

Michael Sailer: Ich glaube, das ist dann einfach eine fachliche Auffassung an dieser Stelle, ob man das ablehnt. Wir haben den gesetzlichen Auftrag gehabt, für alle drei Sorten vorzugehen.

Es ist auch klar, dass wir in Skandinavien Vorbilder haben, zwei Vorbilder für Endlager, die auch während des Endlagersuchprozesses fertiggestellt werden. Das heißt, die Fragen werden immer kommen, von allen möglichen Seiten: Warum guckt ihr das nicht an?

Damit komme ich zu der anderen Frage: Wie macht man einen Vergleich? Ich habe jetzt so flapsig herübergegeben, das braucht man bei jeder Straßenplanung. Also, wir tun jetzt bei den Vergleichen bei den Endlagern gerade so, als ob wir nur genau einen Salzstandort, möglichst noch in steiler Lagerung, mit einem Standort Salz in steiler Lagerung vergleichen können. Was wir jedoch vergleichen müssen, ist die Frage, ob wir da die bestmögliche Sicherheit haben. Deswegen sind wir ja auch anders als der AkEnd hingegangen und haben gesagt, wir brauchen die Kriterien, aber wir brauchen auch die Sicherheitsuntersuchungen in den verschiedenen Stufen, und mit dem, was wir aus der Kriterienanwendung und aus der Sicherheitsuntersuchung haben, können wir die Standorte vergleichen.

Das ist genauso, wenn ich einen Mülldeponiestandort irgendwo suche, den ich dann mit verschiedenem landschaftlichen, geologischen und sonstigen Hintergrund habe oder wenn ich halt andere Entscheidungen treffen muss. Dort muss ich immer Dinge miteinander vergleichen, die nicht genau identisch sind. Die Frage ist ja nicht, ist es identisch, sondern die Frage ist: Was ist der robusteste Nachweis für den bestmöglichen Standort? Darauf hat das Gestein möglicherweise einen Einfluss, aber erst dann, wenn man die Analysen macht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, Herr Kudla.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich kann es jetzt eigentlich kurz machen, weil es Herr Sailer erläutert hat: Hier wird, glaube ich, jetzt wirklich sichtbar, dass bei der breiten Möglichkeit, die wir hier mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen haben,

am Ende eine Differenzierung oder eine Abwägung nur noch auf der Basis von Sicherheitsvergleichen und nicht mehr auf der Basis von Abwägungskriterien stattfinden kann, weil sie total unterschiedlich sind. Insofern ist auch die hohe Bedeutung der Sicherheitsuntersuchungen, die wir dazu machen müssen, begründet. Nur so wird es am Ende gehen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte mich zu der Frage gemeldet, die Herr Untersteller aufgeworfen hat, wie denn dann hier verglichen wird. Dazu verweise ich auf den letzten Satz in diesem Abschnitt, der das generelle Ziel zeigt, aber nicht näher beschreibt, was zu machen ist. Auf Seite 7, Zeile 48 beginnt dieser:

Dabei ist zu zeigen, dass ein auf Behältertechnologie, Buffer und geotechnischen Barrieren basierender Langzeitsicherheitsnachweis ggf. in Kombination mit günstigen Wirtsgesteinseigenschaften zu einer gleichwertigen und gleich robusten Sicherheitsaussage führt wie ein Langzeitsicherheitsnachweis, basierend auf einem Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches.

Das ist für mich das alles Entscheidende. Das heißt, ein Langzeitsicherheitskonzept, das auf dem ewG-Konzept fußt, ist sozusagen die Latte, über der jedes andere Konzept liegen müsste. Wie man das vergleicht, das ist eine andere Frage.

Hier steht noch, „in Kombination mit günstigen Wirtsgesteinseigenschaften“. Wir haben nirgends festgelegt, wie diese günstigen Wirtsgesteinseigenschaften eigentlich für diesen Fall aussehen könnten; das haben wir nirgends festgelegt, und dafür gibt es auch keine Kriterien. Insofern ist das alles offen; dazu sind wir nicht gekommen und werden wir auch nicht mehr kommen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, Herr Sailer, noch einmal zur Formulierung des Textes: Jetzt ist ja hier in den Zeilen 40 bis 43 ein Satz gestrichen worden. Deshalb passt meines Erachtens der nächste Satz nicht mehr ganz. Der nächste Satz heißt ab Zeile 44:

Die Kommission schließt aber auch alternative Nachweisführungen mit einer stärkeren Betonung auf technischen Barrieren nicht grundsätzlich aus.

Dieses „aber auch“ passt jetzt nicht mehr, da müssen wir, glaube ich, noch etwas bereinigen.

Vorsitzender Michael Müller: ... (akustisch unverständlich) gestrichen. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe noch eine Frage an Herrn Sailer, weil wir, bezogen auf das Kristallin-Konzept, ja doch gleichwohl darüber diskutiert hatten, dass auch dafür ein ewG-Konzept gilt, und uns deswegen darauf verständigt, dass es mehrere kleinere ewGs geben kann, aber immerhin noch ein ewG-Konzept vorhanden ist. Das ist jetzt irgendwie hintenüber gefallen; ich finde es auf jeden Fall nicht mehr wieder.

Michael Sailer: Nach meinen Wahrnehmungen der Diskussionsgeschichte in der AG 3 waren wir zwischendurch auf dem kleinen ewG-Konzept, haben uns aber dann auf diese Darstellung verständigt, sie weiterentwickelt oder geändert oder wie auch immer. Also, das kleine ewG-Konzept hat in den Diskussionen, die wir zu diesem Papier und als Vordiskussionen geführt haben, keine Rolle mehr gespielt. Deswegen steht es jetzt so darin. Der Text ist ja in pflichtgemäßer Aufzeichnung der Diskussion in der AG 3 entstanden.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, dann halte ich aber die Formulierung von Herrn Untersteller für richtig. Dann stellt sich die Frage der Vergleichbarkeit, weil wir jetzt in der Tat Konzepte wie Äpfel und Birnen miteinander ins Verhältnis set-

zen. Das war zumindest im Hinblick auf die Anspruchsgrundlage diskutiert worden. Auch dort muss der ewG nachgewiesen werden, und zwar ganz analog über geotechnische Barrieren - das Gebirge liefert den einschlusswirksamen Gebirgsbereich gleichwertig -, und davon sind wir jetzt, wenn das nicht mehr der Fall ist, dann wieder abgegangen.

Michael Sailer: Das Gelbe auf der Seite davor, Zeile 35 bis Zeile 38 auf der Seite 6, das ist die Anforderung, die daraus kommt:

Die Anforderung an die Kombination aus den Behältern, dem Buffer und dem umgebenden Wirtsgestein ist so, dass Behälterversagen mit Freisetzungen aus dem Behälter nur in einem so geringen Umfang möglich ist, dass damit keine unzulässigen Freisetzungen in die Biosphäre erfolgen.

Das ist die gleiche Anforderung, die wir an den ewG im Hinblick auf die Freisetzungen auch stellen.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein!)

Doch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Hier habe ich in der Tat den Widerspruch, weil es hier die Kombination ist. Aber auch in diesem Konzept kann alles durch den Behälter erledigt werden. Sie brauchen dann nichts anderes mehr.

Das heißt, wenn das geht, geht es überall. Dann brauchen wir kein Wirtsgestein mehr. Wir haben hier keine Anforderung an ein Wirtsgestein, sondern nur an die Kombination, und das ist ein Weniger als das, was wir diskutiert haben. Das ist ein Punkt, den ich durchaus für von erheblicher Bedeutung halte, weil wir da eine Verschiebung vornehmen, dass wir dann keine Anforderung mehr an das Wirtsgestein als solches haben; nur die Kombination muss es liefern.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Nein, das ist fachlich nicht so; denn wenn Sie einen Behälter - egal, wie sie ihn bauen - irgendwo hinstellen, egal, was für ein Gestein, wird er zerstört.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist eine Behauptung!)

Da ist entweder die Frage, was an Korrosion passiert, oder die, was an Scherung, also mechanischer Einwirkung, in der Langzeit passiert. Deswegen ist die Anforderung an die Kombination schon die, dass das umgebende Gestein als Hartgestein und vom Aufbau her den Behälter vor Scherung schützt und dass die Kombination Buffer und Behälter dazu führt, dass auch bei korrosiven Bedingungen - sie haben Sie auf Langzeit immer - keine Korrosion des Behälters passiert.

Man kann daraus also nicht die Aussage ableiten, dass ich in ein beliebiges Wirtsgestein gehen kann. Ich kann nur in ein Wirtsgestein gehen, das die Kombination Behälter/Buffer so weit nicht zerstört, dass die Rückhaltewirkung und die anti-korrosive Wirkung aufrechterhalten wird, und das schränkt die mögliche Auswahl an Gesteinen massiv ein. Es bleiben dann nur sehr harte Gesteine übrig, und es bleiben auch nur solche Gesteine übrig, bei denen ich beschreiben kann, wie es mit den Scherungen, wie es mit den Störungen im kleinräumigen Format die nächste Million Jahre aussieht, und da fällt ganz viel von den Gesteinen in der Republik heraus.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Die beiden skandinavischen Länder, die auf Granit oder granitartige Gesteine, also Kristallingesteine, setzen, berücksichtigen die Rückhalteleistung des Wirtsgesteins durchaus. Das ist also Bestandteil des Sicherheitsnachweises. Dennoch gibt es methodisch einen Unterschied zwischen dem reinen Konzept ewG - ein bestimmter definierter Gebirgsbereich soll den

Einschluss gewährleisten - und dem Ansatz, wie er hier beschrieben ist.

Bei der Nachweisführung auch nach dem ewG-Konzept - das hat die Diskussion in der Vergangenheit gezeigt, als versucht wurde, eine Leitlinie für die Nachweisführung zu entwickeln - wird auch zu zeigen sein, dass die resultierende Belastung unter bestimmten Zustandsannahmen für das Endlager in der Biosphäre unter den Grenzwerten, die einzuhalten sind, liegen wird. Das entspricht der Beschreibung, wie es jetzt hier auf der Seite 6 für das Behälterkonzept formuliert ist.

Das ewG-Konzept geht insofern weiter, als dort der Begriff „geringfügige Freisetzung“ eingeführt worden ist. Er ist nicht exakt definiert. Er ist aber so zu verstehen, dass im Gesamtergebn, wenn nur eine geringfügige Freisetzung aus dem ewG erlaubt wird, ohne dass sie exakt definiert wäre, dann die Konsequenzen in der Biosphäre sozusagen automatisch, wenn der ewG seine Aufgabe vernünftig wahrnimmt, deutlich geringer wären.

Beim Salzkonzzept wird angenommen, dass man einen vollständigen Einschluss nachweisen können. Dann wäre die Konsequenz, rein rechnerisch betrachtet oder sicherheitstechnisch betrachtet, null.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Unterschied liegt aus meiner Sicht darin, dass wir hier eine Öffnung haben, dass eine Kombination wie auch immer sicherstellen muss, dass es nicht zu unzulässigen Freisetzungen kommt. Man kann sich dies eben auch anders - und so war unser Diskussionsstand - vorstellen, nämlich dass das Gebirge gewissermaßen den Grundschutz leistet, der ewG, natürlich mit gewissen geotechnischen Barrieren hin zu den Öffnungen, und ich hätte kein Problem, wenn man hingeht, wie Sie das in der Argumentation sagen, und für gering wahrscheinliche Ereignisse dann den Behälter und das Buffer-Material in Ansatz bringt.

Wenn ich aber sage, dass die Kombination alles leisten kann, kann am Ende auch der Behälter alles leisten, und die Aussage, der Behälter allein genügt nicht, ist zunächst einmal eine Behauptung. Ich kann mir durchaus Behälter vorstellen, die ich mit Materialien einpacke, mit ihnen umgebe, die in der Lage sind, langfristig über sehr lange Zeiträume den Korrosionsschutz zu gewährleisten. Insofern haben wir hier dann ein völlig anderes Konzept. Wir öffnen, wenn wir diese Formulierung so wählen, dem Konzept, das Ganze auf technische Barrieren hin zu orientieren, Tür und Tor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich lese den Abschnitt auch so, dass hier rein mit technischen Barrieren oder basierend auf technischen Barrieren ein Endlager errichtet werden kann; ich lese das auch so heraus. Ich möchte sagen, das ist im Wesentlichen aufgrund von Interventionen aus Niedersachsen hier entsprechend hineingekommen.

Noch zu dem Punkt „Zerschlagung der Behälter“: Wenn es im Salz zu einem Salzaufstieg käme, würden die Behälter nicht zerschert. Der Elastizitätsmodul von Stahl, etwa 210 000 MN/m², ist etwa Faktor zehn höher als der E-Modul von Salz. Das Salz fließt um die Behälter herum. Das hängt natürlich auch von der Behälterkonstruktion ab.

Anders schaut es allerdings aus, wenn wir im Kristallingestein sind. Da gibt es einen Forschungsauftrag, der vor etwa zehn Jahren verfasst wurde. Wenn hier Klüfte auftreten und es zu einer Scherung an den Klüften kommt, dann kann es ab gewissen Verformungen, die im Dezimeterbereich liegen, zu einer Zerschlagung von Behältern kommen. Das ist allerdings auch noch von der Dicke des Buffers abhängig, weil der Buffer weich ist, aber das Kristallingestein extrem hart ist.

Wenn man sagt, in Kristallingestein ist der Behälter geschützt, muss man also auch sehen, dass es immer auf die Verhältnisse ankommt. Da müssen eben gewisse Szenarien angenommen werden, und erst dann sieht man, ob er tatsächlich geschützt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla, Herr Sailer, Herr Kleemann, und dann müssen wir überlegen, was wir machen.

Michael Sailer: Erst noch einmal, Herr Kudla: Ich glaube, zumindest in der zweiten Hälfte dessen, was Sie gesagt haben, waren wir überhaupt nicht auseinander. Ich habe die Scherung und den Schutz gegen Scherung ja auch als ein Kriterium in Bezug auf das umgebende Gestein benannt. Ich glaube, da sind wir genau auf der gleichen fachlichen Wellenlänge.

Ich würde einen Vorschlag machen: Herr Thomasuske und ich, vielleicht mithilfe von Herrn Kudla und Herrn Kleemann, können den Satz so weit variieren. Wir waren uns einig, dass diese Prinzipien gehen, und wenn Sie jetzt sagen, es ist an dieser Stelle unscharf formuliert, dann können wir das gerne diskutieren. Das heißt, wir liefern für die nächste Lesung, für den gelb unterlegten Satz eine verbesserte Version ab. Das wäre einfach mein Vorschlag.

Ich würde noch einmal darauf hinweisen: Diese Formulierung, damit keine unzulässig hohen Freisetzungserfolge, brauchen wir überall außer beim ungestörten Salz. Sie brauchen wir auch beim Tonstein. Also, wer jetzt sagt, rechnerisch null Freisetzung, der sagt, Salz ist es und sonst nichts. Darüber muss man sich aus der Konsequenz auch klar sein.

(Prof. Dr. Bruno Thomasuske nickt)

Insofern noch einmal der Vorschlag - Herr Thomasuske, Sie nicken; ich interpretiere es einmal so. Wir probieren es, und die beiden anderen Kollegen beziehen wir noch ein bisschen mit ein; die

machen dann die Qualitätssicherung, und dann haben wir am nächsten Montag einen schönen Satz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, Sie sind wirklich ein Schatz. Herr Kleemann, können Sie das toppen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich werde mir Mühe geben. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich nicht im Raume stehen lassen möchte, dass jetzt hier der Eindruck entsteht, dass wir nur auf Behälterkonzept gehen und letztendlich in jedem Wirtsgestein ein Endlager möglich ist.

Die Mindestanforderungen gelten. Wir haben bei den Mindestanforderungen zum Beispiel die 10-10 lange diskutiert, und in diesem Zusammenhang haben wir auch, was die Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches angeht, gesagt: Es kann halt eben verschiedene kleine einschlusswirksame Gebirgsbereiche geben.

Wir sind ja hier auf einer ganz anderen Stufe; wir sind beim Nachweis am Ende, wenn es um die Standortentscheidung geht. Wir sind vorher bei den Abwägungskriterien natürlich schon dahin gehend so orientiert, dass wir sagen, wir suchen ein Wirtsgestein, das diese Anforderungen erfüllt. Aber es kann ja durchaus sein, dass sich im Zuge der Untersuchungen ein anderes Endlagerkonzept als durchaus besser herausstellt. Deshalb findet sich hier in diesem Kapitel das Aufzeigen: Wie würde man dann die Nachweisführung machen?

Das heißt also nicht, dass das ewG-Konzept jetzt hier nicht mehr weiterverfolgt wird - das ist also schon Ziel auch des Auswahlprozesses -; aber am Ende kann es eben dazu führen ...

(Widerspruch)

Ja, doch, am Ende kann es dazu führen, dass man unter Abwägung der verschiedenen Endlagersysteme sagt, wir favorisieren dann halt eben einen

bestimmten Nachweis. Deshalb gibt es dieses Kapitel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann, auch noch einmal für die Klarstellung. Herr Gaßner noch einmal dazu? Sonst hätte ich jetzt einen Verfahrensvorschlag.

Hartmut Gaßner: Ich würde vorschlagen, dass der Satz lautet:

In der Kombination muss dem Wirtsgestein maßgebliche Barrierewirkung zukommen.

Dann ist die denklogische Möglichkeit, dass die Behälter alleine die Barriere tragen, ausgeschlossen. Also: In der Kombination muss dem Wirtsgestein maßgebliche Barrierewirkung zukommen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Der Vorschlag von Herrn Sailer war schon ganz gut! Zustimmung von Edeltraud Glänzer)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer hat vorgeschlagen, dass er sich noch einmal mit Herrn Thomauske zusammensetzt und einen schönen Satz für Montag überlegt. Diesen Vorschlag würde ich annehmen; trotzdem danke, Herr Gaßner. Aber wenn die beiden sich austauschen wollen, sollten wir sie nicht daran hindern.

(Heiterkeit)

Gleichwohl schlage ich vor, den Text jetzt in die dritte Lesung zu befördern; wir müssen ja hier einmal weiterkommen. Gibt es dazu noch Anmerkungen? Nein. Können wir so verfahren? Herzlichen Dank.

Wenn ich es richtig sehe, weil ich jetzt hier einfach in die Sitzungsleitung gesprungen bin, rufe ich Drucksache 247 auf. Das ist richtig? Hier sind wir in der ersten Lesung. Herr Sailer, machen Sie ganz schnell; es ist ja auch nur eine Seite.

Michael Sailer: Das Kapitel hat eigentlich nur den Zweck, das Kapitel 6 einzuleiten. Wir haben das immer wieder behandelt: Die Einleitung formulieren wir, wenn wir das Kapitel fertig haben. Das war die kürzestmögliche Art, die Einleitung zu machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, das Ding ist unproblematisch. Ist jemand anderer Auffassung? Ich sehe, das ist ...

(Zuruf von Min Stefan Wenzel)

Herr Wenzel, hier ist Tempo angesagt. Wir haben eben die Aufforderung bekommen, bis gleich alles durch zu haben.

(Min Franz Untersteller: Das ist was Neues mit dem Tempo!)

Wie bitte?

(Min Franz Untersteller: Das ist etwas Neues!)

Okay. Sie können gleich noch die Vorlage suchen. Vorbehaltlich der Zustimmung, sind Sie damit einverstanden, das in die zweite Lesung zu befördern? Herzlichen Dank.

Ich rufe auf - Sie können gleich weitersuchen - Drucksache 211b. Das dauert wahrscheinlich ein bisschen länger. Hier sind wir in der dritten Lesung; deshalb schwere Konzentration.

Ich rufe Seite für Seite auf, wenn Sie einverstanden sind, und Herr Sailer schreit los, wenn ich eine eckige Klammer oder so etwas übersehen habe. Einverstanden? Herr Sailer, Sie wollen noch ein Intro geben?

Michael Sailer: Kürzest-Intro: Auch da war das Prinzip wie vorhin, dass das, was gelb markiert oder mit Kommentar versehen ist, Änderungsaufträge oder noch nicht ausdiskutierte eckige Klammern aus der letzten Lesung waren, sonst nichts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Ich gehe trotzdem Seite für Seite durch, damit sich keiner hier über den Tisch gezogen fühlt, und Sie schreien dazwischen, wenn etwas ist.

Seite 1? Nichts. Seite 2? Ebenfalls nichts. Zu Seite 3 sehe ich nichts. Seite 4? Dito. Seite 5? Herr Seitel, ist alles klar? Seite 6 ist nur der Verweis, nicht? Seite 7? Nichts.

(Klaus Brunsmeier: Hallo!)

Doch, unten in der Fußnote. Herr Brunsmeier, zur Fußnote? Bitte.

Klaus Brunsmeier: Um es auch kurz zu machen und deutlich zu sagen: Die Fußnote „Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben 2013“ ist in diesem Zusammenhang ein absolutes No-Go, und meine dringende Bitte ist, sie da ersatzlos zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, brauchen Sie die Fußnote zum Überleben?

Michael Sailer: Ich brauche sie nicht zum Überleben. Es war gewünscht, das so zu machen. Wir können es natürlich auch wieder rückabwickeln.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Von wem war es gewünscht?

Michael Sailer: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, war es von Ihnen gewünscht? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Zuruf von Min Stefan Wenzel)

Also streichen. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir hatten früher diesen Fußnotentext im Text direkt. Wir hatten alle Vergleiche oder alle Zitate zu anderen Konzepten

im Text, haben damals diskutiert, dass dies vielleicht im Text eine Überbetonung sei, und haben es deswegen in die Fußnote gebracht. Es jetzt aus der Fußnote herauszustreichen, ist inakzeptabel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Fischer sagt, inakzeptabel. Herr Kudla hat sich gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die Fußnote bezieht sich auf den Satz in den Zeilen 7 und 8 auf der gleichen Seite.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich weiß.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Da heißt es: ... Konzepte für Endlager, insbesondere hoch radioaktive Abfälle in verschiedenen Wirtsgesteinsformationen zurückgegriffen werden, die den in Deutschland verfolgten Wirtsgesteinstypen annähernd vergleichbar sind, soweit sie den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik verkörpern.

Da gehört das einfach mit dazu. Das ist die einzige Sicherheitsanalyse, die hier aus Deutschland genannt ist; der Rest sind ausländische. Ich bin der Meinung, es sollte darin bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es eine andere, die man nennen kann?

Michael Sailer: Nein. In Deutschland ist es einfach so, dass, obwohl es notwendig gewesen wäre, schon sehr viel früher zu Salz Studien zu machen, die VSG die erste war, die da angesprochen worden ist, und jetzt kann man sie entweder wegdrücken, weil man sie nicht mag, aber sie existiert, oder man kann den Argumenten folgen, die die Kollegen gerade gesagt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist noch jemand hier von der linken Seite dagegen oder hat einen Vorschlag, wie man damit umgehen kann? Herr Appel, bitte; ich setze auf Sie.

Dr. Detlef Appel: Ich habe keinen Vorschlag. Ich möchte eine etwas ironische Anmerkung machen.

Bei der Gestaltung des Sicherheitskonzeptes nehme ich an, dass das die zuständigen Institutionen sind. Ihnen wird empfohlen, sich auf diese hier zitierten Sicherheitsanalysen oder Sicherheitsstudien zu stützen. Es wären schon komische Institutionen, wenn sie sie nicht sowieso kennen.

(Klaus Brunsmeier: Insofern können wir es auch weglassen!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Leute, ich mache jetzt einen Vorschlag. Wir müssen ja hier nicht über eine solche Fußnote ewig herumdiskutieren. Wir wissen alle, dass die VSG auch ein Reizwort ist, und wir können schon einmal an der einen oder anderen Stelle Rücksicht nehmen.

Entschuldigung, ich schlage jetzt einfach im Hinblick darauf, was Herr Appel gesagt hat, die Streichung vor. Da wir uns in der zweiten Lesung befinden ... Nein, in der dritten. Oh, oh!

Vorsitzender Michael Müller: Das geht nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, ich versuche es.

Erst einmal ein Meinungsbild! Wer ist für die Streichung dieser Fußnote?

(Michael Sailer: Langsam! Zuruf von Edeltraud Glänzer)

Nein, des Einschubs, nicht der Fußnote.

Michael Sailer: Ja, ja, deswegen frage ich gerade.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einschub, Entschuldigung, Einschub, für den Deutschland-Einschub hier. Wer ist für die Streichung? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun,

zehn. Zehn im Meinungsbild.

Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben schon da drüben; da brauchen wir gar nicht mehr anzufangen; acht, neun, zehn, elf. Damit ist die Sache erledigt.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag. Wir ziehen das Ding jetzt einmal kurz aus der dritten Lesung an den Punkt zurück, und Sie überlegen sich, wie Sie es anders auflösen können, mit dem Verhältnis ...

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Abstimmung! Wir sind in der dritten Lesung! Edeltraud Glänzer: Sorry, aber ...)

Aber in diesem Meinungsverhältnis kann man es nicht abstimmen.

Ich stimme es noch einmal ab, jetzt auf der linken Seite: Wer ist für die Streichung? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Also, Sie wollen, dass es darin bleibt, so wie es da ist.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber das sind keine elf!)

Ja, es sind keine elf; das ist mir klar.

Wer ist dafür, dass wir diese Seite so verabschieden? Das kann ich jetzt auch noch einmal machen.

(Min Stefan Wenzel: Frau Vorsitzende, ich hatte mich zu Wort gemeldet!)

Aber im Zuge der Abstimmung. Haben Sie etwas, was uns jetzt weiterhilft?

(Heiterkeit)

Min Stefan Wenzel: Das ist die Frage. Da müsste ich erst einmal etwas dazu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte, Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich sage es einmal so: Wenn man hier an dieser Stelle beschließen möchte, dass die vorläufige Sicherheitsanalyse dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, wir aber auf der anderen Seite im Gesetz Aussagen haben, die eindeutig sagen, diese Sicherheitsuntersuchung wird abgebrochen, es hat dazu kein Peer Review gegeben. Stand von Wissenschaft und Technik heißt, dass es ein Peer Review geben muss; erst danach könnte man feststellen, ob das, was dort an Arbeiten geleistet wurde, dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Wenn Sie es an dieser Stelle auf die Spitze treiben wollen, dann muss man es so machen. Aber ich halte es nicht für sinnvoll, über eine solche Fußnote jetzt zu versuchen, diese Diskussion hier zu führen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt habe ich einen Haufen Wortmeldungen: Frau Kotting-Uhl, Frau Glänzer, Herr Appel, Herr Thomauske, Herr Sailer. Also, ich habe das Gegenteil dessen erreicht, was ich erreichen wollte.

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag.

(Edeltraud Glänzer: Nein!)

Sie überlegen sich bis zum Montag, wie Sie mit dieser Fußnote umgehen wollen. Die Federführung dazu hat Herr Sailer, und er spricht mit den Hauptkombattanten; wir lassen das jetzt links liegen und besprechen es am Montag noch einmal. Es hat keinen Zweck so.

Entschuldigung, sind alle damit einverstanden?
Sylvia Kotting-Uhl?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte nur sagen, ich hatte mich vor Herrn Wenzel gemeldet, nicht,

dass es jetzt so verstanden wird, dass es eine Reaktion auf ihn ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Kleemann.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Dr. Ulrich Kleemann: Herr Appel hat ja den Versuch unternommen, darauf hinzuweisen, dass möglicherweise die gesamte Fußnote überflüssig ist, und möglicherweise ist darüber ja ein Konsens zu erzielen.

Meines Erachtens ist es wirklich müßig, jetzt hier über eine solche Fußnote zu streiten, über einzelne Formulierungen. Wenn es so ist, dass dies eben wirklich einfach nur das erläutern soll, was internationaler Stand von Wissenschaft und Technik ist, warum dann nicht die Fußnote komplett streichen? Dann haben wir die Diskussion weg.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann versuche ich es noch einmal. Danke, Herr Kleemann.

Wer ist dafür, die gesamte Fußnote zu streichen? Meinungsbild mit allen! Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn. Wer ist dagegen? Herr Wenzel war auch dafür, nicht? Also vierzehn.

Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Okay.

Ich frage auf der linken Seite ganz kurz einmal nach; aber nach Adam Riese dürfte es nicht passen, auch mit NRW-Abitur überblickbar.

(Heiterkeit)

Wer ist für die Streichung? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun. Das reicht leider nicht. Also, es greift mein Vorschlag: Herr Sailer geht mit dem Teil nach Hause und kümmert sich, Entschuldigung. Danke!

Ich rufe das jetzt eben noch zu Ende auf, und dann macht Michael Müller weiter; nicht, dass Sie mir noch so etwas hier hineingesetzt haben. Seite 8 oben, Herr Sailer, ganz schnell, „ein Konzept für die Rückholung bzw. Bergung.“

Michael Sailer: Das war eine Ergänzung, die auf einer Diskussion fußt, und ich glaube, sie ist insgesamt auf jeden Fall akzeptabel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es da Widersprüche? Nein.

Dann rufe ich die Seite 9 auf. Da ist eine eckige Klammer. Was hat es mit ihr auf sich? Das ist auch schon wieder ein Verweis auf eine Fußnote. Das ist auf die andere Fußnote da, ja?

Michael Sailer: Der Verweis funktioniert nur, wenn die Fußnote so steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, das ist ...

Michael Sailer: Ich weiß, das muss man dann nachrangig bearbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das nehmen Sie mit?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Seite 10? Nichts.

Auf Seite 11 haben wir etwas Dickes, Herr Sailer, und eine eckige Klammer auf Seite 12.

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Zwei sogar!

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Sitzungsleitung übernimmst du jetzt.

(Heiterkeit)

Michael Sailer: Das ist unsere Diskussion auf zwei Ebenen. Bei dem, was nur eckig geklamert, aber nicht gelb ist, ist die Debatte, dass es in den Sicherheitsanforderungen so ist, dass es diese drei Dinge gibt und dass wir an ungefähr sechs Stellen jetzt in dem Kommissionsbericht darauf hinweisen, dass der BMUB bitte schön überprüfen soll, ob wir die Klassifizierung in die drei Sachen wollen. Da würde ich persönlich dafür plädieren, dass wir das so beibehalten und das dann dem Wertungsprozess beim BMUB überlassen, ob da zwei oder drei Klassen herauskommen.

Das Gelbe ist neu eingefügt, und zwar ist das einmal dieses Argument, das wir auch schon zwischen 17- oder 34-mal, wenn man die AG 3 mitzählt, gehört haben, dass die quantitativen Rechnungen keine Monte-Carlo-Rechnungen sind, sondern Expertenschätzungen. Der letzte Satz des gelb Unterlegten ist noch einmal der Hinweis, wo das Hauptkapitel ist, in dem die Sicherheitsanforderungen und ihr Änderungsbedarf formuliert sind.

Vorsitzender Michael Müller: Wer möchte dazu das Wort ergreifen? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, das, was jetzt da formuliert wurde, ist ein ganz guter Vorschlag. Das verweist ja jetzt noch einmal auf die Diskussion, die wir bei den Sicherheitsanforderungen niedergelegt haben, und es verweist auch noch auf die Schwierigkeiten, die dabei auftreten, und insofern halte ich das jetzt für einen guten Kompromiss.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn das ein guter Kompromiss ist, dann frage ich gleich: Wird diesem Teil zugestimmt?

(Edeltraud Glänzer: Schnell!)

Gibt es Gegenpositionen? Enthaltungen? Dann haben wir diesen Teil jetzt geklärt.

Dann die weitere eckige Klammer! Dazu muss man nichts sagen?

Michael Sailer: Die nächsten eckigen Klammern.

Vorsitzender Michael Müller: Die beiden da, nicht?

Michael Sailer: Das ist unten auf der Seite 11, der Absatz, der auf die Seite 12 hinübergeht; der erste Absatz auf Seite 12 ist auch noch in eckigen Klammern. Die haben wir nach der Mitschrift der Geschäftsstelle beim letzten Mal nicht aufgelöst.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Michael Sailer: Also müssen wir sie einfach auflösen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann lösen wir sie auf. Gibt es da Gegenpositionen zur Auflösung? Beide Klammern, nicht? Gibt es Enthaltungen? Dann sind beide Klammern aufgelöst.

Dann kommen wir zur Seite 14.

(Michael Sailer: Darf ich noch einmal, Herr Vorsitzender? Min Stefan Wenzel: Auf Seite 10 war es!)

Oh, Entschuldigung. Ja, bitte.

Michael Sailer: Wer war jetzt dran?

Min Stefan Wenzel: Wir hatten ...

Vorsitzender Michael Müller: Dann noch einmal zurück, Entschuldigung.

Min Stefan Wenzel: Auf Seite 10 in 1. haben wir noch eine eckige Klammer.

Vorsitzender Michael Müller: Ach ja, Entschuldigung; die haben wir übersehen, weil sie nicht gekennzeichnet ist, im Punkt 1., „und des hinrei-

chenden Erhalts der Schutzfunktion des Deckgebirges“. Bitte, Michael Sailer und Klaus Brunsmeier.

Michael Sailer: Da muss ich erst einmal gestehen, ich habe bei Punkt 1. etwas versäumt; das ist auf Seite 11 auch bei Punkt 23 so. Da haben wir beim letzten Mal gesagt, wir einigen uns über das Deckgebirge und formulieren die beiden nach. Ich hätte das markieren müssen. Aber das gilt sowohl für den Punkt 1. als auch für den Punkt 23. Das kann man inhaltlich auch erst darstellen, wenn wir uns beim Deckgebirge irgendwo geeinigt haben. Also, das müssen wir einfach als eckige Klammer bis zur Deckgebirgseinigung stehen lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Das verstehen wir. Bis wann bekommen wir denn die Aussagen zum Deckgebirge? Sie sind ja immer noch umstritten, nicht?

Michael Sailer: Wenn wir das Geokriterien-Papier diskutieren, weil sie dort hineingehören.

Vorsitzender Michael Müller: Da können wir es anschließend machen?

Michael Sailer: Das ist die dritte Baustelle innerhalb des Papiers.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Michael Sailer: Also, insofern ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Klaus Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Auch wenn ich jetzt vielleicht mit meiner Diskussion von vorhin noch einmal nerve: Ich habe ein gewisses Problem mit dieser Vorgehensweise dadurch - da wäre ich Michael Sailer dann dankbar, wenn er mich da korrigiert oder mich darauf hinweist, wo das anders steht -, dass im Kern ja immer der Bericht vorgelegt wird

und er dann sozusagen in der Befassung unterschiedlichen Gremien zugeführt wird, sei es den Regionalkonferenzen oder anderen, wir aber, sozusagen auf den Standort bezogen oder vorher auf die Regionen bezogen, speziell darauf zugeschnitten diese Sachen ja weiterentwickeln wollen und weiterentwickeln müssen.

Da stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger und der Sachverstand kritischer Gruppen, die nicht Teil des Vorhabenträgers oder Teil des BfE sind, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage betrifft dann wieder mein Problem: Wenn sozusagen diese Einbindung nicht erfolgt ist und das Ergebnis vorliegt und ich dann noch einmal ein Nachprüferecht habe, es mir noch einmal erläutern lassen kann, ich damit aber nicht einverstanden bin, dann habe ich als betroffener Bürger oder als betroffener Mensch in der Region keine Chance, mich mit möglicherweise differierenden Ansichten darüber auseinanderzusetzen, weil ich dort keinen Zugang mehr habe.

Insofern wäre ich jetzt erst einmal dankbar, Michael, wenn du vielleicht noch einmal ein bisschen erläuterst, wie die Einbindung bei der Fortentwicklung dieser einzelnen Schritte erfolgt. Das wäre ja sozusagen im Sinne der Bürgerbeteiligung. Es bleibt aber das Problem im Sinne der Überprüfungsmöglichkeit für Bürger, die dann darauf keinen Zugriff mehr haben, weil ich es einmal nachprüfen kann, und wenn ich dann nicht damit einverstanden bin, dann ist es halt weg, durch den Beschluss des Deutschen Bundestages gedeckt.

Michael Sailer: Ich beziehe mich jetzt im Wesentlichen auf das Kapitel 6.3, nachdem wir in Kapitel 6 den Ablauf auch mit den Rollen hingeschrieben haben, und ich beziehe mich, soweit es um die Öffentlichkeitsbeteiligung geht, auch auf die entsprechenden Dinge im Kapitel 7. Da ist

der Vorgang wie folgt: Der Vorhabenträger muss die Bewertung anhand der Geokriterien und der anderen Kriterien durchziehen, und dokumentieren, wie er das macht, und er muss für die vorgeschlagenen Standorte jeweils eine solche Sicherheitsuntersuchung machen, wie sie hier in diesem Papier genauer definiert ist. Er muss das Ganze veröffentlichen - das haben wir heute Morgen diskutiert -, und das BfE muss das prüfen.

In der Öffentlichkeit kann diskutieren, wer will, wenn ich das Verfahren richtig verstanden habe, weil ja nicht nur die Regionalkonferenz diskutieren darf, sondern die gesamte Öffentlichkeit. Natürlich kann sich die Regionalkonferenz damit befassen; sie hat an dieser Stelle auch vollen Zugang und volles Fragerecht. Wenn ich die Finanzierungsgrundlagen für die Regionalkonferenz richtig verstanden habe, wenn die das Gefühl haben, sie brauchten zur Überprüfung der Sicherheitsuntersuchung zum Standort X oder Y ein Gutachten, dann läuft das so.

Irgendwann wird, wenn der Prüfvorgang von allen Seiten durch ist, das BfE seinen Kommentar an den Bundestag liefern. Alles andere, was wir insbesondere heute Morgen hatten, Stellungnahmen vom Nationalen Begleitgremium und von den Regionalkonferenzen und nach Prüfauftrag, wenn gewünscht, kommt dann zum Bundestag zur Entscheidung. Wenn sich der Bundestag auf Basis dieser Sammlung von Unterlagen der verschiedenen Seiten, die das BfE kompiliert und zu dem es auch beiträgt, entschieden hat, dann ist erst einmal darüber entschieden. So verstehe ich diesen Vorgang. Im Grunde genommen verstehe ich ihn mit den leichten Änderungen dreimal, in jeder Phase. Hier sagen wir auch ganz klar, dass wir in jeder Phase eine Sicherheitsuntersuchung brauchen. Sie ist einfach in dem ganzen Diskussions-, Korrektur- und Kommentierungsmodus eine Unterlage wie jede anderen Unterlage auch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Jetzt sind wir am Kern dieser

Fragestellung. Wir legen heute ja von der AG 2 auch noch ein Papier vor, in dem wir uns mit den Informationsmöglichkeiten, Informationsrechten und Informationspflichten auseinandersetzen. Da können wir jetzt ganz konkret nachfragen, weil das ja die spannende Frage ist. Ich gehe einmal davon aus, dass die BGE für eine bestimmte Phase des Verfahrens sich ganz konkrete Sicherheitsuntersuchungen und Sicherheitsanforderungen ausgearbeitet hat, um auf dieser Basis tätig zu werden. Das heißt, die für diesen konkreten Fall und diese konkrete Situation im Standortsuchverfahren vorliegenden Sicherheitsuntersuchungsansätze und Sicherheitsanforderungsansätze sind der BGE bekannt, und auf dieser Basis arbeitet die Gesellschaft.

Wir haben vorgeschlagen, dass wir proaktiv solche Informationen zur Verfügung stellen wollen, damit diejenigen, die dort davon betroffen oder damit befasst sind, die Möglichkeit haben, den jeweiligen Informationsstand zu bekommen. Dann ist natürlich die konkrete Frage: Stehen diese festgelegten Sicherheitsuntersuchungen und dann angewendeten Sicherheitsanforderungen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung, damit sie während dieses Bearbeitungszeitraums darüber Bescheid weiß, auf welcher Basis dort gearbeitet wird? Das ist dann die ganz konkrete Fragestellung. Ich habe es bisher so verstanden, dass das Vorgehen eher ist, dass erst einmal der Bericht erstellt wird und dann der Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und dann auch den Gremien mit all ihren Rechten und Pflichten zugeführt wird, die wir ja schon besprochen haben.

Ich sehe eigentlich eher das Erfordernis, dass, wenn ich Menschen in den Regionen mitnehmen will, und sie wissen wollen, auf welcher Basis da gerade gearbeitet, untersucht und entwickelt wird, sie natürlich ein hohes Interesse an der Kenntnis der Sicherheitsuntersuchungen und Sicherheitsanforderungen in diesem Stadium des Verfahrens haben. Deswegen auch hier noch einmal die konkrete Nachfrage: Kommen die auch daran, ist es vorgesehen, dass sie darankommen, oder ist das erst mit dem Bericht vorgesehen?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Man muss hier mit dem Wording genau aufpassen. Die Sicherheitsuntersuchungen sind die Untersuchungen, die der Vorhabenträger in der Phase anstellen und in sämtlichen vorzulegenden Unterlagen gut dokumentieren muss; sie sind auch erst fertig, wenn er sie vorlegt. Anders ist es mit den Sicherheitsanforderungen: Die Sicherheitsanforderungen sind jetzt schon öffentlich, auch wenn sie nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht sind; aber sie sind zugänglich.

Wir haben bei dem Sicherheitsanforderungskapitel auch etwas über Leitlinien geschrieben, und zwar über Leitlinien, die es gibt, und Leitlinien, die noch gemacht werden sollen. Die Leitlinien, die es gibt, kann man auf den entsprechenden Fachhomepages herausziehen; sie sind öffentlich zugänglich. Es gehört aus meiner Sicht sicherlich sinnvoll noch ein Stück weit in die Informationspolitik des BfE hinein, sie leichter erreichbar zu machen, damit man sie sich nicht zusammensuchen muss. Die technischen Regeln, sage ich einmal, die Sicherheitsanforderungen und Leitlinien, und was es sonst gibt, müssen zugänglich sein, sobald sie existieren. Sie macht aus meiner Sicht auch nicht der Vorhabenträger, sondern die macht bisher das BMUB oder die Entsorgungskommission für das BMUB. Wenn das BMUB sie akzeptiert, ist das in dem Augenblick, in dem das fertig ist, als technische Regel zugänglich.

Das heißt, sobald der Vorhabenträger anfängt, seine Sicherheitsuntersuchungen in der ersten Runde, in Phase 1 zu machen, müssen eigentlich die technischen Regeln, das heißt, die renovierten Sicherheitsanforderungen und die Leitlinien, vorhanden und auch öffentlich bekannt sein. Daran muss er sich halten, und dann kann jeder entsprechend mitdiskutieren. Da gibt es keine Geheimregeln. Das gab es früher an manchen Stellen; aber da bin ich voll bei dir: Es gibt keine Geheimregeln mehr, sondern es gibt außerhalb vom Vorhabenträger festgelegte Regeln in unterschiedlicher Qualität, Leitlinien oder Sicherheitsanforderungen oder eine Verordnung oder so; das ist

alles nachlesbar. Alles andere wäre aus meiner Sicht nicht zulässig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Was im Verfahren zugänglich ist, da ist ja erst einmal das maßgeblich, was im UIG steht. Dazu gab es auch, soweit ich weiß, eine aktuelle EuGH-Rechtsprechung, die sehr deutlich macht, wie weit der Zugriff bei einer Anfrage nach UIG geht. Meines Erachtens werden Sicherheitsuntersuchungen auf jeden Fall von der Berichtspflicht erfasst. Bei Gesetzen, ist das während der Konzeption des Gesetzes nicht der Fall; aber bei untergesetzlichen Regelwerken ist das in der Regel der Fall. Insofern müsste der Vorhabenträger während der Erstellung auch auf entsprechende UIG-Anfragen antworten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper?

Hubert Steinkemper: Ja, ohne jetzt einen Punkt vorwegzunehmen, den wir im Rahmen der Erarbeitung durch die AG 2 ohnehin noch zu diskutieren haben, nämlich den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen - da haben wir im Einzelnen näher ausgeführt, wie wir uns das System denken, um mit großer Sicherheit zu erreichen, dass der Zugang gewährleistet ist und die Dokumente auf einfache Weise verfügbar sind, erwähne ich hier, dass dies die Diskussion in der Frage der Zugänglichkeit und Transparenz ergänzt. Unter dem Strich meine ich auch, dass die Kombination von dem, was wir hier im Augenblick diskutieren, und den Vorschlägen zur Zugänglichkeit, die wir nachher noch zu diskutieren haben, aus meiner Sicht jedenfalls die Transparenz und die Verfahrensbeteiligung der interessierten Öffentlichkeit auch in einem frühzeitigen Stadium sicherstellen.

Klaus Brunsmeier: Ich hätte jetzt den Vorschlag, dass wir den wie so oft guten Satz von Herrn Steinkemper einfach mit aufnehmen; dann wäre das allen Beteiligten klar, dann stünde es hier mit drin und würde das Ganze sehr befördern. Ich

denke, das müsste eigentlich bei den jeweiligen Aufzählungen stehen, eine geeignete Stelle wäre zum Beispiel auf der Seite 11 nach der Zeile 5. An so einem Punkt könnten wir noch genauer schauen. Wenn dieser Hinweis aufgenommen würde, wäre das jedenfalls sehr hilfreich.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, also da ein Extrapunkt vor dem Punkt 23, Zeile 5. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass alle den Bericht vor sich haben; in dem Bericht ist unter 7.2.5 auch ein Kapitel „Transparenz und Informationsrechte“, in dem wir auch auf das Hamburger Transparenzgesetz hingewiesen haben. Außerdem haben wir auf die Ausführungen in Kapitel 8.6 hingewiesen und gebeten, dass der Begriff der unmittelbaren Willensbildung sehr eng zu definieren ist, um weitestgehende Transparenz zu ermöglichen. Wir haben also die einschränkenden Möglichkeiten der verwaltungsinternen Abstimmungen mit der Empfehlung verbunden, dass diese möglichst eng gefasst werden.

Deshalb würde ich Klaus Brunsmeier bitten, noch einmal zu überlegen, ob es jetzt sinnvoll ist, in dem Bericht an einzelnen Stellen dies zu markieren; denn es könnte sehr schnell dazu führen, dass jemand sagt, an anderen Stellen hat sich die Kommission keinen Kopf gemacht. Wir wollten es so haben, dass möglichst alles, wie es Herr Jäger einmal formuliert hat, als Bringschuld auf diese Informationsplattform zu bringen ist. Es sollte noch einmal geprüft werden, ob bei den Sicherheitsuntersuchungen über eine allgemeine Unsicherheit hinaus wirklich etwas Spezifisches ist. Das Allgemeine wollen wir durch allgemeine Formulierungen abfangen. Da würde ich eher vorschlagen, dass wir bei 8.6, wenn das heute noch aufgerufen wird, noch einmal überprüfen, dass man die Sicherheitsuntersuchungen mit Sicherheit darunter subsumieren kann. Ich hätte Bauchschmerzen, wenn wir jetzt anfangen an einzelnen Stellen noch zu markieren, was öffentlich gemacht werden soll und was nicht; wir möchten

möglichst alles öffentlich gemacht haben.

(Erhard Ott: Absolut richtig! Dr. h. c. Bernhard Fischer: Man muss das überall machen!)

Vorsitzender Michael Müller: Kann man das nicht dadurch regeln, dass man hier einen kurzen Hinweis auf 8.6 gibt? Das müsste doch auch gehen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde insofern davon abraten, als es dann extrem komplex wird; dann müsste man den ganzen Bericht noch einmal durchgehen und alles markieren, was wir denn in diesem Informationsregister, wenn ich das eben noch ergänzen darf, das wir ja sowohl in der Arbeitsgruppe 2 als auch in der Arbeitsgruppe 1 intensiv diskutiert haben, aufgenommen haben wollen. Es ist eben so, dass die Behörde aktiv alle wichtigen, relevanten Informationen zur Verfügung stellen soll. Darauf kommen wir auch noch zu sprechen. Wenn es so wichtig ist, gerade diesen Punkt der Sicherheitsuntersuchungen zu markieren, dann würde ich ihn dort markieren und als Beispiel nennen. Dann brauchen wir nicht den gesamten Bericht zu scannen, um zu sagen, was denn die relevanten Punkte wären. Wenn das Ihr Anliegen ist, Herr Brunsmeier, dann sollten wir das als Beispiel bei den Ausführungen zum Informationsregister nennen, und dann wäre dem ja Rechnung getragen.

Klaus Brunsmeier: Damit wäre ich einverstanden, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das geht in die gleiche Richtung; ich glaube auch, dass wir ansonsten hier auch diese allgemeine Bemerkung in den letzten Kapiteln schwächen, wenn wir jetzt anfangen, zwischendrin immer wieder einen Hinweis zu geben, was alles veröffentlicht werden muss. Dann brauchen wir die allgemeine Bemerkung nicht mehr; sie kann ihre Wirkung nur dann richtig entfalten, wenn wir sagen, okay, da

haben wir das einmal verankert, und an den anderen Stellen ist es dann auch nicht notwendig, es noch einmal explizit auszudrücken.

Klaus Brunsmeier: Ich habe es mir schon auf die 248 geschrieben.

Vorsitzender Michael Müller: Sehen Sie das anders, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Nein, ich finde den Vorschlag auch gut.

Vorsitzender Michael Müller: Dann gehen wir weiter ... (akustisch unverständlich)

Michael Sailer: Das ist nur eine Markierung, da hatten wir beim letzten Mal fast alle Absätze, die dort stehen, in eckigen Klammern und kräftig abgestimmt. Der gelbe Absatz ist nur noch markiert, den haben wir beim letzten Mal per Abstimmung gestrichen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, dann ist das so, dann frage ich jetzt insgesamt: Gibt es zu dem Papier 211b noch Anmerkungen, Beiträge? Oder können wir das in der jetzt gefundenen Fassung verabschieden? Dann frage ich, wer dagegen ist, wer sich enthält. Dann ist das so beschlossen. Da das die dritte Lesung ist, müssen wir jetzt auch die zweite einmal durchgehen, also auf der linken Seite: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Min Stefan Wenzel: Das ist jetzt vorbehaltlich der eckigen Klammern?)

Ja, ja, so, wie wir es bisher beschlossen haben. Wer ist dafür? Das ist klar, wer dagegen ist, brauchen wir nicht festzustellen, es sind auf jeden Fall mehr als elf, um der Anregung von Herrn Milbradt gerecht zu werden.

Dann kommen wir zu dem Papier 249, „Unterschiedliche Kriterien und ihre Funktion im Auswahlprozess“ Auch wieder die AG 3. Bitte.

Michael Sailer: Das hat auch eine Art Einleitungsfunktion; wir hatten wir ja auch immer gesagt, dass da noch eine Einleitung kommt, weil nachfolgend dann erst einmal die drei Kapitel mit den Geokriterien kommen. Dann kommen die Prüfkriterien, die planungswissenschaftlichen Kriterien und die sozioökonomische Potenzialanalyse. Weil all diese Kapitel so geschrieben sind, dass man schon mit beiden Füßen mitten im Abwägungskriterium oder im planungswissenschaftlichen Kriterium steht, ist dieses Kapitel vorgeschaltet. Es war so vorgesehen, dass jetzt einfach nur die ganzen Kriterien sortiert werden, damit man einmal ein Grundgefühl bekommt. Es definiert also nichts Eigenes, sondern das haben wir so konstruiert, dass man entweder einfach aus den Festlegungen oder Texten von den Spezialkapiteln Passagen nach vorne kopiert haben, und die Überlegung war halt einfach, zu jedem Kriterium eine halbe Seite oder so ähnlich zu schreiben; mehr steckt nicht dahinter. Da soll auch keine eigene Aussage produziert werden, und es darf auch den anderen Kapiteln nicht widersprechen.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar, wir müssen hier jetzt vor allem auf die Kompatibilität achten. Herr Jäger und dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auf Seite 2, also wenn Sie den Text 6.5.3 nehmen und das als Seite 1 definieren und dann bitte umschlagen, dann lauten oben die Zeilen 7 und 8 wie folgt: Die Geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen dürfen nicht so angewendet werden.

Ich meine, das müsste „definiert werden“ heißen; denn es geht um die Phase der Definition der Kriterien. Später bei der Anwendung kann das kein Postulat sein, dass sie kein Wirtsgestein ausschließen können.

Vorsitzender Michael Müller: Wie lautet der Vorschlag?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ersetze „angewendet“ durch „definiert“, dann wäre das aus meiner Sicht geheilt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla und dann Herr Fischer, anschließend kommen Frau Kotting-Uhl und Herr Kanitz; wir haben also einige auf der Liste. Herr Brunsmeier auch, ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir geht es um denselben und den daran anschließenden Satz. Hier ist von der Anwendung der geowissenschaftlichen Mindestkriterien die Rede, und die sollen nicht so angewendet werden, dass eines der Wirtsgesteine Salz, Ton oder Kristallin praktisch von vornherein ausgeschlossen wird. Herr Jäger, Sie haben den Vorschlag gemacht, das Wort „angewendet“ durch „definiert“ zu ersetzen; aber wir definieren doch die Kriterien das haben ja wir gemacht. Insofern sehe ich das auch noch nicht als das richtige Verb, vor allem nicht im Zusammenhang mit dem nächsten Satz:

Insofern müssen diese Kriterien bei Standorten auf Basis der Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren entsprechend angepasst angewendet werden.

Wer macht das denn? Wer entscheidet denn, ob das Kriterium so geändert oder entsprechend angepasst werden darf? Damit ist doch jeder Beliebiger Tür und Tor geöffnet.

(Hartmut Gaßner: Zeile 13!)

Genau das wollten wir an sich doch nicht. Jetzt kommt der Zwischenruf: Zeile 13! Das kann ich nicht erkennen. Hier steht, dass die Kriterien per Gesetz festgelegt werden. Gerade dann, wenn sie per Gesetz festgelegt werden, können sie in meinen Augen im Laufe des Verfahrens nicht eben noch angepasst werden, wenn die Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren erfolgt. Das ist für mich nach wie vor ein Widerspruch, den die Kommission nicht aufgelöst hat. Insofern müssen wir uns einmal entscheiden:

Entweder gelten die Kriterien, dann wenden wir sie im Verfahren auch an, und zwar so, wie sie später im Gesetz stehen. Oder wir wenden die Kriterien nicht an und passen sie später mehr oder weniger so an, wie es dem einen oder anderen passt. Was machen wir jetzt?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, dann Frau Kotting-Uhl.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dieses Thema verfolgt uns ja nun schon einige Zeit, der Ursprung dafür war, dass wir eben in unseren Mindestanforderungen bzw. Ausschlusskriterien teilweise Definitionen hatten, die eben per se schon Kristallin im Zusammenhang mit Wasserdurchlässigkeit usw. ausgeschlossen haben. Die Idee, hier hinterher möglicherweise zu sagen, das dürfen wir aber so nicht anwenden, weil dann eben Granit herausfällt, ist natürlich ein bisschen abstrus; das ist klar.

Aber wenn wir jetzt hier am Ende dies als Forderung auf dem Tisch haben - da muss man ja auch zugestehen, dass das ein Stück weit auch so im Gesetz steht -, dann bleibt ja eigentlich nur als einzige Möglichkeit für diesen Spezialfall, die Durchlässigkeit, Permeabilität, zu definieren; für diesen Spezialfall Kristallin muss das dann mit einer anderen Definition versehen werden. Da muss man sagen, für diesen Fall haben wir eine andere Definition. Deswegen, finde ich, ist die Begrifflichkeit, was Herr Jäger gesagt hat, hier oben von Definition zu sprechen, richtig.

Damit erübrigt sich dann im Grunde genommen der untere Satz; er ist dann nicht mehr notwendig, weil man es nicht mehr unterschiedlich anzuwenden braucht, wenn man dafür eine spezielle Definition hat. Herr Kudla, ich bin damit auch nicht glücklich, aber das ist die einzige Möglichkeit.

Ich habe aber noch einen zweiten Punkt, den ich hier ansprechen wollte, er bezieht sich, Herr Sailer, auf die nachfolgende Seite, und zwar dort auf

die Prüfkriterien in Zeilen 12 und 13: Prüfkriterien können erst im Verlauf des Verfahrens festgelegt werden; denn um sie definieren zu können, müssen die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen vorliegen - das ist auch richtig -, aber meines Erachtens muss zusätzlich auch noch das Erkundungsprogramm frühzeitig definiert werden; denn wenn ich Prüfkriterien festlege, muss ich im Prinzip vorher auch gesagt haben, was ich eigentlich erkunden will, sonst kann ich keine Prüfkriterien festlegen; sie muss man da ergänzen.

(Michael Sailer: Die stehen in diesem Prozess drin!)

Ich würde sie hier ergänzen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Mir geht es um die sozioökonomischen Potenzialanalysen. Nach meiner Erinnerung hatten wir in der Kommission noch keinen Konsens. Zumindest ich - ich war nicht die einzige - fand es nicht für richtig, das zu einem Abwägungskriterium zu machen. Jetzt habe ich, weil hier auf das Kapitel 6.5.10 verwiesen wird, in diesem Kapitel noch einmal nachgeschaut und festgestellt, dass es keine eckige Klammer mehr gibt; vielmehr steht dort in der Tat: Ihre Ergebnisse - die der sozioökonomischen Potenzialanalyse - sind sodann im Rahmen der Abwägung mit zu berücksichtigen.

Aber ich meine, dass wir hierüber noch gar keinen Konsens in der Kommission hatten. Daher frage ich - nach der zweiten Lesung sieht es so aus, als wäre es so beschlossen -, wie das zustande gekommen ist. Ich halte es nicht für eine richtige Entscheidung, das zu einem Abwägungskriterium zu machen, weil wir da einfach in Bereiche hineinkommen, die mit Sicherheit gar nichts mehr zu tun haben, sondern mit der Bewertung einer Region, eventuell auch mit Akzeptanz in der Region. Das ist eigentlich genau der Pfad, den wir nicht wollten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, dann Herr Brunsmeier.

Abg. Steffen Kanitz: Ich habe einen ähnlichen Punkt, aber an einer anderen Stelle, und zwar auf der ersten Seite in Zeile 39. Das ist in der Tat noch einmal der Konflikt, den Herr Kudla gerade zu Recht aufmacht, nämlich dass wir kein Gestein von vornherein ausschließen wollen, was ehrlich gesagt, keine wissenschaftliche Begründung, sondern eher eine der Gerechtigkeit ist. Dass da ein Wissenschaftler sagt, so ganz kann ich da nicht mitgehen, das kann ich gut verstehen. Das sagen auch meine sächsischen Freunde, die mich beauftragt haben, hier noch einmal zu sagen, dass wir - da sind wir uns, glaube ich, einig - bei der Anwendung der Kriterien jedenfalls für alle Wirtsgesteine eine Notwendigkeit sehen. Deswegen wäre mein Vorschlag, in Zeile 39 - wir reden in den Zeilen 37 bis 39 darüber, dass Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien über alle drei Phasen gültig bleiben - folgenden Zusatz aufzunehmen, dass sie auch für alle Wirtsgesteine gelten. Zwar steht im Gesetz etwas von wirtsgesteinsspezifischen Kriterien; aber wenn man sich die einmal anguckt, dann wissen wir, wir haben Kriterien, die für alle Wirtsgesteine gelten, und insofern wäre mein Vorschlag, diesen Halbsatz noch hineinzubringen, der das Problem, das Herr Appel, nein, Herr Kudla gerade angesprochen hat, nicht abschließend entschärft. Ich habe jetzt mit Herrn Appel so viel über das Deckgebirgskriterium verhandelt, dass ich bei einem Wissenschaftler gleich Appel sage.

(Heiterkeit. Dr. Detlef Appel: Und zwar zu Recht!)

Deshalb wäre mein Vorschlag, den Halbsatz noch einzufügen: „und gelten auch für alle drei Wirtsgesteine.“

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick! Herr Kanitz, wenn Sie sagen, Ihre sächsischen

Freunde, dann frage ich, ob Sie deren Tischvorlage auch begründen.

Abg. Steffen Kanitz: Ich habe jetzt einmal die Freiheit besessen, nur einen Teil daraus zu nehmen und zu zitieren.

Vorsitzender Michael Müller: Deshalb frage ich: Wollen Sie jetzt noch insgesamt begründen.

Abg. Steffen Kanitz: Nein, ich würde jetzt erst einmal diesen einen Teil nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Nur diesen einen Teil?

Abg. Steffen Kanitz: Genau, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Das war nur meine Frage. Jetzt kommt Herr Brunsmeier dran und anschließend Herr Sailer.

Klaus Brunsmeier: Im Kern sind wir jetzt genau an der Stelle angekommen, an der sich die Kriterien und die drei Wirtsgesteine, einheitlich angewendet, beißen. Insofern sind die Zeilen 7 bis 12 auf der Seite in sich widersprüchlich. Da bin ich ganz bei Herrn Kudla: Entweder legen wir Kriterien fest und ziehen sie dann durch; aber dass wir sie danach anpassen, das geht nicht. Insofern sehe ich schon die Notwendigkeit, hier eine andere Vorgehensweise vorzuschlagen.

Nach meiner Ansicht gibt es den klaren Auftrag aus dem Gesetz, Kriterien zu entwickeln, es gibt auch den klaren Auftrag, die drei Wirtsgesteine sozusagen mitzunehmen. Daher müssen wir dafür eine Lösung finden, wie wir sowohl Kriterien entwickeln, die gelten, als auch die drei Wirtsgesteine mitnehmen können. Wenn ich höre, was Herr Kanitz vorträgt, was die Sachsen vortragen, wird immer wieder versucht, in möglichst früher Phase Kristallin herauszubekommen. Das ist weder Auftrag des Gesetzes, noch ist das mit der hier vorliegenden Fassung in Einklang zu bringen. Daran muss noch weiter gearbeitet werden.

In der Form, wie es jetzt vorliegt, ist es inakzeptabel.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, dann Herr Appel.

Michael Sailer: Ich wollte jetzt einmal auf einige Punkte eingehen, die angesprochen worden sind. Wir sind eigentlich bei einer Einleitung im Überblick. Aber da werden natürlich verkürzt alle möglichen Fragen abgehandelt.

Erst einmal ist der Absatz auf der zweiten Seite ab Zeile 7 als Nachricht an den Gesetzgeber gedacht. Wir sind in einem Prozess, bei dem wir dem Gesetzgeber einen Vorschlag machen. Herr Kudla, man kann es zugegebenermaßen andersherum interpretieren, wenn man vergisst, wofür der Kommissionsbericht gut ist. Der Kommissionsbericht ist hinterher nicht die Regel, sondern das, was der Gesetzgeber verabschiedet hat. Deswegen muss der Gesetzgeber - das ist die Nachricht - bei seinem Gesetzestext aufpassen, wenn er die Kriterien festlegt, dass das nicht so wirkt. So ist der ganze Absatz gedacht. Wir schreiben hier nicht die Regel, die in 20 Jahren gilt, ...

(Edeltraud Glänzer: Ach, so?)

... sondern wir schreiben einen Vorschlag für den Gesetzgeber und sonst nichts. Man kann das vielleicht stilistisch etwas klarer machen; darüber kann man immer reden.

Ich habe auch kein Problem, wenn man da noch irgendwo das ergänzt, was Sie, Herr Kanitz, gesagt haben, dass die für alle drei Wirtsgesteine gelten, um klarzumachen, dass wir den Auftrag, wirtsgesteinsspezifische Kriterien zu machen, aus gutem Grund fachlich nicht erfüllt haben, weil es an dieser Stelle nicht notwendig gewesen ist; da kann man einen halben Satz einfügen.

Jetzt zur Frage nach den Prüfkriterien: Die Prüfkriterien sind etwas schwierig entstanden. Ich habe da immer mit Detlef Appel konferiert, weil

er das Prüfkriterienkapitel auf Grundlage der AG 3-Sitzung, bei der ich nicht anwesend war, geschrieben hat. Ich habe ihm gesagt, gib mir mal deine Zwischenstände; ich muss die Kürzestfassung hier unterbringen. Das heißt, ich würde vorschlagen, dass wir, bevor wir darüber diskutieren, ob das kleine Kapitel zu den Prüfkriterien richtig ist, die erste Lesung des Prüfkriterienpapiers machen. Wenn wir uns da einigen, dann gucken wir an der Stelle, also dritte Seite, Zeilen 1 bis 18, noch einmal darüber, ob das mit unserer Beschlusslage zu dem Prüfkriterienpapier übereinstimmt. Diese Diskussion sollten wir nicht hier führen, sondern in der richtigen Reihenfolge.

Zur Frage nach der sozioökonomischen Potenzialanalyse: Das haben wir in der Tat in der zweiten Lesung so verabschiedet, wie es da steht. Die Sätze, die ich da herunterkopiert habe, habe ich aus dem Teil, das in zweiter Lesung verabschiedet war, weggenommen. Völlig klar ist, dass sowohl die planungswissenschaftlichen Kriterien als auch die sozioökonomischen Potenzialanalysen nachgeordnet sind, weil wir ja das Primat der Sicherheit haben. Das kann nur zur Entscheidung zwischen sicherheitstechnisch gleichwertigen Standorten führen. Wir haben fast zwei Jahre darüber diskutiert, seit unserem ersten Vortrag, Detlef Appels und meinem Vortrag, glaube ich, zu den AkEnd-Kriterien, in dem ich die sozioökonomische Potenzialanalyse vorgestellt hatte, und zwar so diskutiert, als wenn es Kriterien für diesen Bereich wären.

Insofern haben wir das Kapitel 6 auch so aufgebaut, dass das bei den Kriterien kommt. Im Kapitel 7 ist es ja noch einmal in der Funktion eingebaut. Also man kann bei der sozioökonomischen Potenzialanalyse möglicherweise auch noch einmal das hinschreiben, was bei den planungswissenschaftlichen Kriterien schon stimmt: dass das Primat der Sicherheit gilt; das kann man sicherlich noch einmal ergänzen, damit für Leser, die den Bericht ausschnittsweise lesen, kein falscher Eindruck entsteht. Aber wir haben gesagt, es sind Kriterien, und jetzt stehen sie da im Aufbau als

Kriterien.

Ich hoffe, dass ich jetzt auf alle Sachen eingegangen bin, die jetzt in den verschiedenen Beiträgen gekommen sind.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben noch zwei Wortmeldungen, Herr Appel und Herr Jäger.

Dr. Detlef Appel: Ich wollte zu den Prüfkriterien auch noch etwas sagen; das hat Herr Sailer sozusagen schon aufgefangen. Ich halte es auch für richtig, dass wir erst den Text zu den Prüfkriterien durchgehen, damit alle ihn nachvollziehen können und auch den Text hier in diesem Kapitel nachvollziehen können. Ansonsten fehlen da nur ein oder zwei Wörter, die man ergänzen könnte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gern zu dem Text auf Seite 2, beginnend in Zeile 7 bis Zeile 12, der ja ganz offenkundig hier zu sehr unterschiedlichen Interpretationen geführt hat, einen Versuch einer Umformulierung machen. Ich bitte natürlich insbesondere Herrn Sailer darum, das jetzt einmal zu klären. Aus dem Verständnis heraus, dass das sozusagen eine Übersicht der anschließenden Darstellung der Kriterien selbst ist, könnte man Folgendes umformulieren:

Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen sind nicht so definiert, dass eines der im Standortauswahlgesetz festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin praktisch von vornherein faktisch ausgeschlossen wird.

An dieser Stelle sollte der Text aufhören; denn der Satz danach beschreibt ganz offenkundig einen daraus abgeleiteten Arbeitsprozess bei der Definition der Kriterien. In einer Übersicht ist dieser Satz aus meiner Sicht entbehrlich.

Michael Sailer: Mit einer solchen Formulierung hätte ich jetzt kein ernsthaftes Problem.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Na ja, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass jetzt hier Wirtsgesteine mit unterschiedlichen Sicherheitsklassen vorliegen. Faktisch haben wir jetzt bislang nur die Skandinavien, die es genau in diesem Wirtsgestein relativ weit fortgeschritten realisieren. Wir haben jetzt ein methodisches Problem, weil in der Vergangenheit in der Regel Salz und teilweise Ton betrachtet wurde. Insofern ist auch in dem Standortauswahlgesetz festgelegt, dass es wirtsgesteinspezifische Kriterien geben soll, im Wissen, dass es eben in Granit andere Anforderungen gibt als beispielsweise in Ton. Aber der Satz, den Sie da jetzt hineinformulieren möchten, endet gewissermaßen im Nirwana.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das sehe ich insofern nicht, als die Kernaussage ja erhalten ist, und zwar aufgreifend aus dem StandAG. Es gab ja die Aufgabe für die Kommission, Kriterien zu definieren. Diese Aufgabe ist mit dem Kapitel erledigt worden, das hier mit diesen zusammenfassenden Übersichten eingeleitet wird. Das heißt, es folgt danach die Ausgestaltung der Kriterien. Hier würde dann als eine der Kernaussagen vorweg summarisch noch einmal festgehalten, dass diese Kriterien, die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen, so definiert wurden, dass eben keines der Wirtsgesteine praktisch von vornherein ausgeschlossen wird. Dann ist der nächste Satz, dass diese Kriterien noch im Gesetz festgeschrieben werden, eben nicht mehr verändert werden, sondern eben von vornherein da sind. Es ist nicht sinnverändernd, sondern hofentlich klarstellend.

Vorsitzender Michael Müller: Unabhängig davon wollte ich noch einmal sagen, redaktionell muss das natürlich dann ein bisschen angepasst werden. Wir können nicht zwei Sätze hintereinander jeweils mit „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien“ beginnen; ich sage das nur. Herr Wenzel. Ich glaube, das wäre nicht sinnvoll, Herr Jäger, weil ein solches Vorgehen, wie Sie es

beschrieben haben, dazu führen würde, dass hinterher das nicht Gewünschte faktisch passiert. Wir sind ja unglücklicherweise erst im nächsten Kapitel bei den wissenschaftlichen Kriterien, und sind jetzt noch im Vorhinein erneut bei der Frage, wie sie angewendet werden sollen. Aber ich glaube, dass im Zweifel die Formulierung, die hier gefunden wurde, besser ist. Dass dort eine Herausforderung besteht, ist sicherlich allen klar.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss sagen, die Formulierung, wie sie dort steht, empfinde ich als falsch. Das wäre nämlich eine Vorgabe, dass das durch das gesamte Verfahren die Kriterien nie so angewendet werden dürften, dass ein Wirtsgestein ausscheidet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Unabhängig davon, wie wir es formulieren, sollten wir uns noch einmal auf die Grundprinzipien verständigen. Erstens. Wir legen die Kriterien fest, und sie werden, wie sie auch festgelegt sind, auf alle drei Wirtsgesteine angewendet. Zweitens. Wir waren uns im Klaren, dass die Kriterien im Laufe des Verfahrens insbesondere innerhalb einer Phase nicht verändert werden sollen; das war ja immer der Vorwurf, dass Kriterien während eines Verfahrens angepasst werden. Ich möchte vorschlagen, dass man diese beiden Grundsätze hier noch einmal so formuliert, dass sie berichtskonform sind, und sie dann hier aufnimmt.

Der Formulierung von Herrn Jäger kann ich folgen, insbesondere dann wenn dieser zweite Satz auf den Zeilen 10 bis 12 gestrichen wird. Ich halte es für notwendig, ihn zu streichen. Dann sollte man - das sollte Herr Sailer tun - noch einmal überlegen, wie man diese zwei Grundsätze klar hier hineinbringt. Grundsatz eins: Die Kriterien werden auf alle drei Wirtsgesteine angewendet. Grundsatz zwei: Die Kriterien werden nicht innerhalb einer Phase verändert; denn ansonsten ist Tür und Tor geöffnet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel noch

einmal.

Min Stefan Wenzel: Es ist gut, dass Sie noch einmal darauf hinweisen, Herr Kudla; bei Gorleben wurden die Kriterien dreimal geändert, um sie passend zu machen. Die Formulierung, die hier steht, ist meines Erachtens aber tatsächlich ziel-führender, weil Sie den ersten Satz als Überlei-tung auf den zweiten lesen müssen:

Insofern müssen diese Kriterien bei Standorten auf Basis der Nachweisführung über langzeitsi-chere technische Barrieren entsprechend ange-passt angewendet werden.

Das bezieht sich dann auf Kristallin, weil dort der Behälter eben eine größere Rolle spielt als in den anderen Medien.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde ab-schließend Michael Sailer noch einmal bitten, zu sagen, was wir mit dem Vorschlag aus Sachsen noch machen wollen. Michael Sailer. Also ers-tens zu der Debatte, wie man das zusammen-führt, und zweitens zu Sachsen.

Michael Sailer: Das Stichwort war schon richtig. Ich könnte mir vorstellen, dass Stefan Wenzel, Herr Jäger und ich sich bei der Passage irgendwie telefonisch einigen.

Vorsitzender Michael Müller: Bei der Definition.

Michael Sailer: Bei der Definition, ja, dass wir da alle Ecken berücksichtigen. Solange wir jetzt nicht gentechnisch gemischt werden, solange es nur eine Absprache ist, geht das schon.

Vorsitzender Michael Müller: Und Sachsen?

(Dr. Ulrich Kleemann: Was ist denn mit Sach-sen?)

Diese Tischvorlage hier.

Michael Sailer: Ich habe sie ehrlich gesagt, nur

so weit zur Kenntnis genommen, wie Kollege Ka-nitz sie vorgetragen hat. Ich war da irgendwie an-derweitig beschäftigt, tut mir leid.

Vorsitzender Michael Müller: Ist okay, aber sie ist natürlich, wenn ich darauf hinweisen darf, ein ganzes Stück länger. Da wird ein zehnzeiliger Vorschlag gemacht. Ja, bitte, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich kann jetzt nicht für die Sachsen sprechen; aber ich würde einmal sagen, das ewG-Thema ist ja eines, das wir gerade in dem vorherigen Text besprochen haben und zu dem wir uns auch noch einmal auseinanderset-zen. Ich finde, das gehört, wenn man darauf guckt, hier jetzt nicht hinein, sondern es geht um das Thema der Kriterien allgemein sowie darum, wie wir sie anwenden. Deswegen wäre der Punkt dieser Halbsatz, den ich vorhin vorzustellen ver-sucht habe, zu sagen, lasst uns nicht nur da hin-einschreiben, dass die Kriterien für alle Wirtsge-steine gelten, weil - das war der Hinweis von Herrn Wenzel - sie ja für alle Wirtsgesteine gel-ten. Noch einmal: Das Gesetz sagt zwar, wir könnten auch wirtsgesteinsspezifische Kriterien haben; aber nachdem wir in der AG 3 entschie-den haben, dass es keine wirtsgesteinsspezifi-schen gibt, können wir es auch hineinschreiben; das macht es noch einmal deutlich.

Deswegen würde ich vorschlagen – noch einmal: ich kann den Sachsen nicht vorgreifen; sie sind heute nicht da –, diesen Halbsatz hineinzubrin-gen. Dann gibt es gleichzeitig den Auftrag, bei dem ewG-Konzept eine kleine Schärfung vorzu-nehmen, wenn ich das gerade richtig verstanden habe. Dann gucken wir uns das an, und dann wäre möglicherweise dieser Antrag obsolet, wenn wir diesen Halbsatz hineinbringen und auf der einen Seite die Schärfung im ewG-Konzept be-kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann haben wir jetzt auf der Seite 1 die Ergänzung bei dem Absatz mit „Die anzuwendenden Ausschlusskri-terien“ mit den Wirtsgesteinen, dann haben wir

auf der nächsten Seite, auf der Seite 2, in den Zeilen 7 bis 12 die Veränderungen und Kürzungen bzw. die Absprache, die jetzt noch zwischen Herrn Sailer, Herrn Wenzel und Herrn Jäger erfolgen soll, dann haben wir auf der nicht nummerierten dritten Seite eine Ergänzung in der Zeile 13 mit den Erkundungsprogrammen, und wir haben noch vor - das überlassen wir dann auch den Autoren -, das Primat der Sicherheit zu ergänzen, wenn ich alle mitgeschrieben habe.

Dann frage ich, wer unter der Voraussetzung ...

(Min Stefan Wenzel: Was passiert jetzt mit dem Sachsen-Thema, das rufen wir beim nächsten Mal noch einmal auf?)

Ja, weil das ja erst einmal auch im Zusammenhang mit dem anderen Kapitel steht.

Also ich frage jetzt unter der Voraussetzung, dass wir das vorbehaltlich der dann vorgelegten Veränderungen sozusagen treuhänderisch übertragen, wer dem Papier 249 in der ersten Lesung zustimmt. Wir haben es danach sowieso wieder. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Eine, Klaus Brunsmeier hat sich enthalten.

Dann kommen wir zu dem Papier 209d auch der Arbeitsgruppe 3. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir jetzt noch eine Stunde haben, und das ist jetzt ein dickes Papier. Also mal schnell daran oder ein anderer Vorschlag! Michael Sailer.

Michael Sailer: Ich mache den Vorschlag, das heute nicht zu behandeln. Wir müssen hier nicht mehr viel behandeln: Es ist einmal das Tiefenkriterium, da haben wir einen Ergänzungsvorschlag, der, glaube ich, problemfrei ist, und wir haben Streit über das Temperaturkriterium und über das Deckgebirge. Für das Deckgebirge haben wir keine Textvorschläge, zumindest keine vor der Sitzung verteilt. Deswegen wäre ohnehin mein Plädoyer gewesen, das in einem Aufwasch beim nächsten Mal zu machen.

Vorsitzender Michael Müller: Lasst uns nicht so lange darüber diskutieren, das ist überzeugend, dann machen wir das direkt. Das nächste Papier ist 251. Dazu haben wir hier die erste Beratung. Da bitte ich auch die AG 3 um eine Einführung. Das ist Kapitel 6.5.7 „Standortbezogene Prüfkriterien“. Okay?

Michael Sailer: Also, das müssten wir in zwei Teilen machen. Wir haben relativ spät festgestellt, dass wir das Thema Standortbezogene Prüfkriterien vergessen haben, weil wir es im Arbeitsplan nicht so richtig drin hatten. Dann kam es ziemlich zum Schluss wieder auf, und deswegen ist der Text jetzt erst da. Es ist also keine spezifische Schuld von jemandem, der die Formulierung des Textes übernommen hat.

Bei den Prüfkriterien besteht folgendes Problem, zu dem wir auch einen konkreten Vorschlag machen: das Problem ist, dass das StandAG Prüfkriterien für die oberirdische Erkundung und für die unterirdische Erkundung will. Die Grundfrage ist erst einmal, warum es zu all den vielen Kriterien, die wir haben, überhaupt noch Prüfkriterien gibt. So herum fängt der Text auch an. Der AkEnd hatte nur Prüfkriterien für die untertägige Erkundung vorgeschlagen. Jetzt ist die Frage, was die Prüfkriterien bringen. Wenn ich die unterirdische Erkundung mache, dann weiß ich ja schon aus den vorangegangenen Untersuchungen relativ genau, was ich von dem Standort kenne, und ich weiß auch relativ genau, was ich von dem Standort noch alles wissen muss, um die Sicherheitslage zu beurteilen. Damit kann ich für die unterirdischen Untersuchungen – untertägig heißt es immer – eine Vorgabe machen bei Standorten, die ich schon genauer kenne und vorgeschlagen habe. Das heißt, ich kann das Prüfkriterium nicht vorneweg festsetzen, sondern das ist die einzige Sorte Kriterien, die im Prozess festgelegt werden müssen.

Jetzt geht es um den Prozess. Wir betrachten einmal die untertägige Erkundung, dann muss ich in der Phase 2, wenn der Vorhabenträger anfängt,

sich zu entscheiden, was von den obertägig erkundeten Standorten die besten sind – so haben wir es festgelegt – das untertägige Erkundungsprogramm vorlegen für Standorte mit dem Bericht, und was hier jetzt über die Prüfkriterien zusätzlich dazu kommt, ist, dass ich die Prüfkriterien vorlegen muss, also anhand welcher Kriterien das untertägige Erkundungsprogramm auch geprüft wird. Es gelten natürlich auch weiterhin die Kriterien, die es eh schon gibt.

Das heißt, vom Prozess her brauchen wir das für die unterirdische Erkundung. Es gibt noch längere Überlegungen, die Detlef Appel sehr genau vorgetragen hat, die wir in der AG 3 auch diskutiert haben und die jetzt auch schriftlich vorliegen, dass wir für die oberirdische Erkundung, also für die erste echte Erkundung im Feld, keine Prüfkriterien brauchen, einfach deswegen, weil wir das Gelände da noch nicht so genau kennen, auf der anderen Seite die Auswahlkriterien, also Ausschlusskriterien Mindestanforderungen und Abwägungskriterien, schon bekannt sind. Deswegen schlagen wir da auch eine Änderung im Gesetz vor, dass die Prüfkriterien eben nur bei der unterirdischen Erkundung kommen.

Vom Prozess her müssten sie mit dem Vorschlag für das unterirdische Untersuchungsprogramm eben in der Phase 2 vorgelegt werden, wenn dann der Bericht des Vorhabenträgers unterwegs ist. Da müssen die halt auch in alle öffentlichen Diskussionen ... (akustisch unverständlich)

(Unruhe –Jörg Sommer und Klaus Brunsmeier führen ein lebhaftes Gespräch)

Für die AG 3-Mitglieder ist es noch einmal so markiert: Es gab einen Vorläufertext, in dem die nicht gelb markierten Passagen schon so standen. Es gab eine Diskussion am 3. Juni oder so in der AG 3-Sitzung, in der wie immer eine Menge Ergänzungsvorschläge gemacht wurden, und gelb markiert ist das, was in dieser Beratung] dazu kam. Also, hier für die Kommission sagt die gelbe Markierung gar nichts, für die AG 3-Mitglieder

hilft es, das Vorgängerpapier zu analysieren. Vielleicht soweit.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? Herr Gabner fängt an.

Hartmut Gabner: Ich muss gestehen, ich bin leicht überfordert, das jetzt in dieser Eile abschließend hier beurteilen zu können. Ich frage nur noch einmal nach, weshalb der Text sich jetzt hier teilweise aus dem Standortauswahlgesetz ableitet und dann noch auf die alten Paragraphen Bezug nimmt. Geschieht das, um zunächst einmal die Gedankenführung, die es bislang gab, zu markieren, ja? Und dann werden die §§ 15 und 18 weiterentwickelt, weil wir den auflösen? Okay, das wäre erst meine Nachfrage; danke.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte Herrn Appel fragen, ob er seinen Kommentar noch einmal erläutern kann, worauf das hier abzielt. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, Herr Appel war das. Herr Appel hat ja hier den Kommentar, und da wollte ich fragen, ob er noch einmal eine Erläuterung geben könnte.

Dr. Detlef Appel: Ich will das gerne tun, aber ich weiß nicht, welcher Kommentar das ist.

(Dr. H. c. Bernhard Fischer: Zeile 23!)

Ah, ja, Entschuldigung. Da habe ich auf dem Schlauch gestanden.

Es hat in der AG 3-Sitzung eine Diskussion gegeben, in der darauf hingewiesen wurde, dass zwar nicht mit diesem Begriff, aber doch mit dem Ansatz es auch noch andere Themen gibt, bei denen man an Überprüfung denken könnte oder sich

die Frage stellt: Brauchen wir Kriterien, um zu entscheiden, wie wir vorgehen?

Ein Beispiel wäre etwa: Es gibt das Instrument des Rücksprungs im Verfahren, wenn es notwendig ist. Woran erkennt man die Notwendigkeit? Die Entscheidungskriterien könnte man auch als Prüfkriterien bezeichnen. Das war sozusagen der Einstieg in diese Diskussion.

Es gab noch mehrere andere Fälle, und in der Diskussion über diese verschiedenen Fälle, in der man auch den Begriff Prüfkriterien hätte verwenden können, ist er sozusagen auch Anlass gewesen, diese Diskussion zu führen. Während der Diskussion darüber ist aber auch der Vorschlag gemacht worden, den ich persönlich eigentlich auch für richtiger halte, dass man eher überprüft, ob man an anderer Stelle, wo das Thema sehr viel dichter daran ist, darauf eingeht.

Hier ist das eigentlich eher - so verstehe ich es - ein Merkposten, dass man diese Bereiche, wo Entscheidungen anstehen, auch noch in irgendeiner Weise nicht unbedingt regeln muss, aber daran denken und darauf hinweisen muss, dass man, wenn man zum Beispiel in Richtung Rückholbarkeit geht, auch dafür Hinweise, Kriterien oder eine Regel oder wie auch immer man das nennen will, braucht. Das ist das, was sich dahinter verbirgt.

Das kann hier zusammenfassend stehen, um darauf hinzuweisen, und damit es nicht vergessen wird; deswegen steht es hier. Aber es kann auch genauso gut und vielleicht sogar besser an denjenigen Stellen stehen, wo auf diese Sachverhalte im Bericht ausführlicher eingegangen wird, mit einer Ausnahme: Das sind die hier dann als Kriterien bezeichneten Entscheidungshilfen zur Überprüfung, ob denn die Anforderungen, die sich aus der Genehmigung ergeben, Anlegungsanforderungen an das Endlager, eingehalten werden. Davon steht bisher in dem Bericht, soweit ich das im Kopf habe, noch nichts. Aber im Hinblick auf Rücksprung oder Rückholbarkeit gibt es

Ausführungen dazu. Das muss dann nicht hier stehen.

Also, das ist das, was sich hinter diesem gekennzeichneten Abschnitt da verbirgt oder eben nicht verbirgt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel dazu noch.

Min Stefan Wenzel: Ja, ist okay.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Dann gehe ich einfach durch. Der Kommentar Appel ist jetzt klar. Dann nehmen wir also den Abschnitt 6.5.7 erst einmal von „Standortbezogene Prüfkriterien“ bis „Standortbezogene Prüfkriterien im Standortauswahlgesetz.“ Gibt es dazu noch Wortmeldungen, Anregungen? Das ist nicht der Fall.

Dann nehme ich den nächsten Absatz, „Standortbezogene Prüfkriterien im Standortauswahlgesetz“ bis zur Seite 3, Zeile 21. Gibt es dazu Wortmeldungen, Hinweise, Anregungen? Das ist nicht der Fall.

Dann von „Ziele und Funktionen der standortbezogenen Prüfkriterien“ bis zu „Empfehlungen“ auf der Seite 6! Gibt es dazu Anmerkungen, Hinweise, Kritik? Das ist nicht der Fall.

Dann der abschließende Teil „Empfehlungen“, der zwar mehrfach gelb markiert ist, aber das ist ja wohl alles Verbesserung. Müssen wir zu der Klammer noch etwas sagen? Ja.

Michael Sailer: Der erste Spiegelstrich ist alternativfrei vom Vorschlag her, der zweite auch. Der dritte Spiegelstrich –

Vorsitzender Michael Müller: Ist entweder oder.

Michael Sailer: Er ist der dritte oder der vierte.

Das müssen wir entscheiden.

Vorsitzender Michael Müller: Dann bitte einmal für jeden! Wer will für jeden reden, wer für den ersten, wer für den zweiten?

Michael Sailer: Ich war in der Sitzung nicht anwesend. Das müssen die Kollegen entscheiden, die sich damals nicht einigen konnten.

Vorsitzender Michael Müller: Wer redet für den ersten, wer für den zweiten? Das muss man vorher klären. Also, Herr Appel redet für den zweiten oder den ersten?

Dr. Detlef Appel: Ich möchte das Meinungsbild aus der Sitzung wiedergeben.

Vorsitzender Michael Müller: Na, dann referieren Sie das erst einmal, ja.

Dr. Detlef Appel: Die Alternativen lauten ja: Entweder man gibt Prüfkriterien im Zusammenhang mit der übertägigen Erkundung, wie es vorhin schon dargestellt worden ist, auf, oder aber man wählt einen Ersatzbegriff dafür, weil es nicht das richtige Wesen der Prüfkriterien wäre, das vorhin dargestellt worden ist.

Es ist nicht abgestimmt worden; deswegen ist es jetzt nur das Meinungsbild, und mein Eindruck davon ist, dass der Ansatz Prüfkriterien in diesem Zusammenhang aufgegeben werden sollte. Das heißt, es gibt da nicht die Alternative, sondern der Begriff Prüfkriterien und das, was sich im Text inhaltlich damit verbindet, müssten entfernt werden. Das ist die erste Alternative.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir würden dann sozusagen als empfundene Mehrheitsposition den ersten Spiegelstrich nehmen.

(Zustimmung von Vertretern der Wissenschaft)

Herr Kudla, Sie hatten sich noch gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, dafür wollte ich auch plädieren, den ersten zu nehmen, weil im zweiten von einem allgemeineren Bewertungsansatz die Rede ist, der an sich erst entwickelt werden müsste.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

(Dr. Detlef Appel: Das ist auch der Grund!)

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommen wir einfach zu der Frage: Wer stimmt dem ersten Kriterium in der ... Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch eine Verständnisfrage, damit wir sie nicht in der zweiten Lesung haben. Ist es für die AG 3 klar, was Folgendes auf Seite 1 Zeile 17 heißt?

Funktional handelt es sich um standortspezifische Ausschlusskriterien.

Das heißt, es gibt da keinerlei Abwägung. Es sind Ausschlusskriterien, die da entwickelt werden.

Michael Sailer: Wenn ich Prüfkriterien aufschreibe, dann schreibe ich hin: Ich kenne den Standort aus der oberirdischen Erkundung. Für einen Sicherheitsnachweis muss ich mindestens Folgendes finden, und wenn ich dieses Mindeste nicht finde, ist es ein Ausschlusskriterium.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir haben darüber sehr lange diskutiert. Ich habe in der Sitzung auch dagegen votiert. Aber inzwischen kann ich durch die Änderung im Text, die also auch auf das Verfahren und auf die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung dieser Prüfkriterien gehen, jetzt damit leben. Ich halte es schon für vernünftig, weil es von der Wirkung her natürlich Ausschlusskriterien sind. Aber entscheidend ist, dass dieser Prozess, wie man dahin kommt, transparent ist. Deshalb soll jetzt im Bericht auch darge-

legt werden, wie die Prüfkriterien definiert werden, damit die Begleitgremien das dann auch entsprechend bewerten können.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann bleibt ja nichts anderes, als jetzt vorab, bevor wir über das Gesamtpapier noch einmal eine endgültige Abstimmung machen, bei dem Teil Empfehlungen darüber abzustimmen, wer für die erste oder die zweite Variante ist.

Ich frage zuerst auch aufgrund der eindeutigen Empfehlungen für die erste Variante: Wer ist für die Empfehlung auf der Seite 6 ab Zeile 29? Diejenigen bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei drei Enthaltungen ist das in erster Lesung so beschlossen.

Jetzt frage ich: Wer dem Gesamtpapier in der jetzt so vorgesehenen Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei drei Enthaltungen so akzeptiert.

Dann kommen wir jetzt zum Papier 242a, zweite Beratung, „Geowissenschaftliche Daten. Wer führt da ein? Herr Sailer oder ...

Michael Sailer: Es bleibt mir nichts anderes übrig. Ich muss es mir gerade noch einmal richtig aufblättern. Wir haben das ja schon einmal hier durchdebattiert und haben dann Hausaufgaben mitgenommen.

Im vorderen Teil ist da nichts. Die erste offene Geschichte ist auf der ...

Vorsitzender Michael Müller: Seite 3.

Michael Sailer: ... dritten Seite, ja. Der Rechner bildet so schlecht ab; deswegen sehe ich nicht alles.

Da ist jetzt der Vorschlag, wo wir die eckigen Klammern hatten, die Alternativen ... Aus dem, was hinten geändert worden ist, ergibt sich da

die logische Änderung, so wie sie jetzt da vorgeschlagen ist, und hinten ist jetzt ein Kommentar. Ich glaube, ursprünglich war es so, dass Stefan Wenzel, Robert Habeck und Herr Kudla sich irgendwie einig werden sollten. Dann sind sich nur zwei von drei einig geworden, die Erstgenannten.

Der Text, der jetzt auf Seite 4 steht - das ist ab da, wo ja der Kommentar daran steht, ab hier ist es der Vorschlagstext von dort, und die Reste hinten haben wir gestrichen, die weiteren Schlussfolgerungen. Weil es immer „Nacherkundung“ und „Nacherhebung“ heißt - also, Nacherhebung ist die Auswertung von schon vorhandenen Proben, zum Beispiel Bohrkernen oder anderen Sachen, während die Nacherkundung im Gelände erfolgt -, habe ich da noch in Zeile 27 die Frage hingeschrieben, ob sie da wirklich Nacherkundung meinen; aus meiner Sicht waren da eher Nacherhebungen gemeint. Aber das müssten die Autoren beantworten.

Das heißt, der Vorschlag ist letztendlich - das war ja das, worüber wir beim letzten Mal länger diskutiert haben -, das nicht automatisch mit einem speziellen Status für diejenigen Gebiete in die zweite Phase zu schieben, hinsichtlich derer man nicht genügend Daten hat, sondern das dann ... Es ist klar, der Vorhabenträger muss seinen Vorschlag genau beschreiben, mit man mit den Gebieten umgeht. Er muss auch genau beschreiben, warum er nicht alle Daten hat, die er braucht, also was fehlt, und dann sollen eben die Gremien, die sonst dabei sind, Nationales Begleitgremium usw., entscheiden, wie man mit dem Vorschlag des Vorhabenträgers umgeht. Das heißt natürlich auch, dass das genauso in der öffentlichen Behandlung ist wie alles andere, was wir heute auch diskutiert haben, weil dieses Spezialproblem hier natürlich auch mit dem Bericht des Vorhabenträgers dann für alle auf den Tisch gelegt wird.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann bitte ich jetzt erst einmal um Wortmeldungen. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben das sehr intensiv und lange diskutiert. Natürlich ist der entscheidende Punkt: Wie wird eigentlich möglicherweise eine Nacherkundung, sprich also tatsächlich Erkundung draußen im Feld, legitimiert? Wer gibt dafür letztendlich die Genehmigung bzw. wer initiiert das und wer vertritt das dann auch?

An dieser Stelle müssen wir meines Erachtens auch noch etwas einbauen, und wir müssen uns natürlich auch - deswegen war der Hinweis eben von Herrn Sailer schon richtig - noch einmal Gedanken machen: Was löst es eigentlich in der Öffentlichkeit aus, wenn wir in der Phase 1 eine solche Nacherkundung machen? Dafür haben wir bisher keinen Prozess, und insofern müssen wir uns darüber noch Gedanken machen.

Das war auch der Grund, warum wir es sehr kritisch diskutiert haben, weil es nach Ansicht einiger doch eine nicht unerhebliche Veränderung unseres Prozessablaufes ist, weil es im Grunde genommen eigentlich eine weitere neue Schleife ist, die möglicherweise sogar am Ende eine weitere Bundestagslegitimierung benötigt. Das ist zumindest unsere Ansicht; denn wir glauben nicht, dass es anders irgendwo durchsetzbar sein wird.

Das müssen wir jetzt noch einmal beraten, bevor man eben diesen weiteren Schritt hier verabredet, weil er auch noch Einfluss auf Prozessbeschreibungen an anderer Stelle hat.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur noch den Textvorschlag erläutern, den wir zusammen mit Herrn Habeck hierzu gemacht haben. Sie sehen auf Seite 4 diese etwas rot unterlegten Textpassagen und dort die Anmerkung: „Dieser Absatz wird modifiziert; die Modifikationen sind bereits verschoben in Kapitel 5.6.“ Das heißt, der Vorschlag ist, dass diese zweieinhalb Absätze unter 5.6 kommen, wo es in der Zeile 17 dann eine Einordnung zur Gewichtung dieses Themas gibt.

Das ist der Vorschlag.

In der Mitte ist noch ein Halbsatz, der irgendwie hängen geblieben ist; da muss man redaktionell noch einmal herangehen. Ansonsten ist das sozusagen Teil des Vorschlages, diese Verschiebung nach 5.6 vorzunehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In der Tat handelt es sich hierbei um eine neue Schleife, die eingeführt wird. Der zweite Punkt ist der, dass wir uns jetzt insoweit ändern, als dass wir nicht mehr den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit suchen, sondern den bestmöglichen Standort.

Insofern haben wir hier durchaus eine qualitative Verschiebung. Natürlich bedeutet das zusätzlichen Aufwand, weil die Formulierung jetzt heißt, wenn dadurch eine Ungleichbehandlung von Regionen allein aufgrund der Datenlage einigermaßen verhindert wird. Das sind alles unbestimmte Begriffe, die natürlich dazu führen werden, dass die eine Region sagt, aber an dieser Stelle ist die andere Region noch nicht hinreichend untersucht worden, sonst wäre sie eher geeignet usw.

Das heißt, wir schaffen hier mit dieser Formulierung zum einen eine zeitliche Verschiebung, so dass wir gar nicht in die Benennung der Standorte für eine übertägige Erkundung kommen, sondern uns lange an diesem Punkt aufhalten werden, bevor wir überhaupt zu einer Eingrenzung der Standorte kommen. Ich bin ungern Bedenken-träger; ...

(Widerspruch und Lachen von Dr. Ulrich Kleemann. Heiterkeit)

... aber an dieser Stelle habe ich ... Dieses Lachen müssten Sie mir einmal erläutern.

(Heiterkeit)

Ich denke, normalerweise wird mir immer das

Umgekehrte vorgeworfen.

An dieser Stelle habe ich tatsächlich das Bedenken, dass wir hier den Keim einer intensiven Auseinandersetzung in der Frühphase des Verfahrens schaffen und den eigentlichen Auswahlprozess noch gar nicht auf den Weg bringen, weil das Ganze ja bei der Fragestellung im allerersten Schritt passiert, wenn es darum geht, die Mindestanforderungen an der Stelle festzulegen. Ich bitte schon darum, dass wir diesen Aspekt auch ernst nehmen.

Ich verstehe auf der einen Seite die Ungleichbehandlung; ich sehe auf der anderen Seite das Verfahrensrisiko, das wir damit schaffen, und insofern bleibe ich dabei, dass ich eine Präferenz dafür habe, die Prozesseffizienz höher zu gewichten als am Ende die Gleichbehandlung.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt haben wir noch vier weitere Wortmeldungen, zuerst Klaus Brunsmeier, dann Stefan Wenzel, Michael Sailer und Sylvia Kotting-Uhl. Dann folgt als Fünfter Herr Kudla.

Klaus Brunsmeier: Zuerst geht noch einmal Dank an Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die wohl mit dazu beigetragen haben, dass wir da jetzt in einem bestimmten Modus gekommen sind, bei dem man sich vorstellen kann, dass es so funktionieren könnte. Das hält uns aber nicht davon ab, vielleicht doch noch auf einzelne Problembereiche hinzuweisen und noch einmal zu überlegen, wie man damit umgeht.

Wir würden sagen, der Zeitfaktor darf eigentlich nicht mit in Betracht gezogen werden; denn man stelle sich nur einmal den Fall vor, ein Gericht entscheidet irgendwann, dass man doch da und da noch einmal Daten erheben müsste, welchen Rücksprung dies bedeutete. Das heißt also, ich würde versuchen, sehr stark darauf hinzuwirken, dass sozusagen Unkenntnis eben nicht zur Ausscheiden führen darf, und das trägt auch sehr

dazu bei, dass vorhandene Daten dann auch eingespeist werden.

Das ist ja auch so: Wenn ich sozusagen Daten zurückhalte und damit möglicherweise aus Zeitgründen, weil ich das in dem entsprechenden Zeitfenster nicht mehr untersuchen kann, nicht mehr im Verfahren bin, kann das ja auch zu bestimmten Handlungen führen. Ich habe da keinen besonderen Verdacht, aber manchmal könnte man ihn bekommen.

Ich habe einen zweiten Punkt, der aus meiner Sicht auch ein bisschen kritisch ist. Das ist die Rolle, die dem Nationalen Begleitgremium hier angetragen wird. Das Nationale Begleitgremium hat ja eigentlich eher eine vermittelnde Funktion, eine ausgleichende Funktion, und mit der Entscheidung darüber würde das Nationale Begleitgremium dann Partei werden. Das halte ich auch für problematisch. Da würde ich auch noch einmal anregen, darüber nachzudenken, ob das eine kluge Entscheidung ist. Ich glaube, dass der dortige Verweis auf das NBG nicht gut für dessen Reputation ist.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel und dann Michael Sailer.

Min Stefan Wenzel: Die Papiere, die wir eben beraten haben, haben ja unter anderem einmal diesen Begriff „weiße Landkarte“ geprägt. Obwohl der Begriff ja nicht im Gesetz steht, ist jetzt aber in einigen Beratungen, glaube ich, auch vorgeschlagen worden, ihn da aufzunehmen.

Wenn man den Begriff ernst nimmt, dann muss man bei einem wissenschaftsbasierten Verfahren - so war die Diskussion in der AG 3 - zum einen sicherstellen, dass alle Daten, die heute bei den Geologischen Diensten verfügbar sind, auch genutzt werden, und zum Zweiten, dass man beispielsweise Nacherhebungen in Form von Bohrkernanalysen macht oder wissenschaftlichen Untersuchungen. Ebenso muss man aber am Ende

glaubwürdig und auch so belastbar, dass man damit im Zweifel vor Gericht besteht, nachweisen können, dass man auf dieser Grundlage einen verlässlichen und belastbaren Vorschlag gemacht hat.

Wenn das eintreten würde, was Klaus Brunsmeier skizziert hat, dass beispielsweise eine Kommune, die ausgewählt wurde, geltend macht, dass eine andere Kommune gar nicht untersucht wurde, weil dort keine Daten genau analysiert wurden, dann wäre das möglicherweise ein Punkt, der das ganze Verfahren am Ende zu Fall bringen könnte.

Insofern, Herr Thomauske, soll das keine Verzögerung bedeuten, sondern soll es Prozesssicherheit schaffen, und, Herr Kudla, es soll auch nicht - ich glaube, Sie hatten es angesprochen; nein, Herr Fischer hat es angesprochen - noch einmal einen zusätzlichen Bundestagsbeschluss auslösen. Auch das ist nicht intendiert.

Aber im Umkehrschluss soll auch das Signal gegeben werden: Wer sozusagen heraus will, der muss alle Daten auf den Tisch legen. Es ist wichtig, dass wir alle diese Daten, die wir heute bei den Geologischen Diensten oder auch bei der Industrie verfügbar haben, die ja aufgrund von Rohstoffexplorationen über sehr viele Informationen verfügt, vollständig nutzen, dem Vorhabenträger aber trotzdem innerhalb dieses Prozedere Gelegenheit geben, im Zweifel Lücken schließen zu können, um glaubwürdig einen Vorschlag machen zu können.

Ich glaube, das ist mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag gelungen, und ich würde mich freuen, wenn wir das so auf den Weg bringen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt Michael Sailer, dann Sylvia Kotting-Uhl.

Michael Sailer: Ich bin mit dem Vorschlag auch relativ zufrieden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Grundproblem konnten wir ja nirgends lösen: Haben wir nachher eine kleine Ecke, zu der wir nicht genügend Aussagen machen können, oder haben wir weite Gebiete, viele Gebiete usw., oder haben wir gar nichts?

Wir waren uns auch nicht sicher, ob nicht möglicherweise alle Informationen, die da sind, ausreichen, um sozusagen ein Eventualszenario zu machen, falls dieses oder falls jenes auftaucht. Wir hätten ja dann hinschreiben müssen: Falls nichts auftaucht, bleiben wir im Standardverfahren, falls etwas Kleines auftaucht, würde man wie folgt vorgehen, falls etwas Größeres auftaucht, würde man wie folgt vorgehen.

Wenn man sich nun den Prozess weiter vorstellt, müsste ja der Gesetzgeber in dem Gesetz, das jetzt ansteht, dieses Vorgehen noch aufnehmen, wie das geht; denn der Bericht aus der hiesigen Kommission ist ja nicht die Bibel, sondern im Zweifel ist dies das Gesetz.

Deswegen halte ich es auch für sehr intelligent, jetzt ein Stück weit hinzuschreiben, wartet einmal ab; es sind aber alle im Topf, es nützt also nichts, Daten nicht herauszurücken. Diesen Aspekt finde ich schon auch interessant. Wenn alle Daten da sind, werden wir dann sehen, wie groß oder wie klein das Problem ist. Der Vorhabenträger muss sich dazu auch Gedanken machen; deswegen muss er es in seinen Bericht dazu hineinschreiben.

Die Frage ist, ob das Nationale Begleitgremium da jetzt wirklich atypisch ist. Meine Vermutung lautet: Wenn ein Riesenproblem auftaucht - beispielsweise haben wir von 40 000 km² der Bundesrepublik keine Daten, um sie beurteilen zu können, glauben aber, dass da möglicherweise ein bestmögliches Endlager hinkommt -, dann wird man sich ohnehin etwas Neues ausdenken müssen. Das macht jetzt keinen Sinn, sondern

wir müssen vor allem für die Situation eine Regelung treffen, dass kleinere oder mittlere Unbekanntheiten da sind, und da empfinde ich es durchaus als gelungen, zu sagen, das Nationale Begleitgremium muss sich damit befassen. Es steht ja nicht da, das Nationale Begleitgremium entscheidet dann, sondern, es macht einen Vorschlag, und das BfE entscheidet. Wenn sich das BfE in der Lage fühlt, unter allen fachlichen und politischen Aspekten zu entscheiden, dann ist es ja okay, und damit ist der Vorschlag machbar. Für den Fall, dass es sich nicht dazu in der Lage fühlt, kann man im Prozess immer noch gucken.

Also, wir würden uns einfach ohne einen solchen Vorschlag, der sagt, hier wird entschieden und nicht jede Verästelung in allen Richtungen vorausgedacht, die in fünf oder in zehn Jahren eine Rolle spielt, zum totalen Spielregelgenerierer für viele Spiele machen, die gar nicht infrage kommen. Deswegen ist es einfach eine praktikable Geschichte, dass unter denjenigen Gremien, die wir ja jetzt zusammen gebaut haben, dann die sinnvollsten Gremien - und das sind nun einmal das Nationale Begleitgremium und das BfE als die Regulator-Behörde - entscheiden, wie mit der Situation umgegangen wird.

Ich plädiere also dafür, den Vorschlag anzunehmen. Die Frage, ob man den Text dann in das Zeitkapitel setzt, das kann man ja dann machen. Aber man kann den Text ja jetzt annehmen, mit der Maßgabe, dass man es verschiebt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Sylvia Kottling-Uhl und dann Herr Kudla.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich finde jetzt mit den neuen Formulierungen auch nicht mehr, dass das nicht zum Nationalen Begleitgremium passt. Das könnte so in Zukunft durchaus eine Aufgabenstellung sein, wozu man von denen auch eine Stellungnahme möchte.

Ich meine aber, dass wir so in dem Ursprungstext eine Aufgabe, die wir heute als extrem schwierig

zu lösen empfinden, dem Nationalen Begleitgremium und den anderen Akteuren zuschieben, obwohl sie zu dem Zeitpunkt auch nicht einfacher zu lösen sein wird; das beschreiben wir ja gerade, dass es eben nicht zu lösen ist.

Herr Thomauske, wenn Sie sagen, mit dem Vorschlag aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein verlasse man die Option bestmöglich, halte ich entgegen: Wenn wir einfach so vorgehen, dass wir sagen, na ja, diejenigen, bei denen wir nicht genug wissen, bleiben halt dann einmal außen vor, dann verlassen wir den diesen Weg auch, weil wir vielleicht aus Versehen zwar nicht den bestmöglichen, aber den besseren Standort ignorieren, und nachher ist der bestmögliche, den wir finden, einer, der schlechter ist als etwas, was vielleicht aus Unkenntnis einfach zurückgeblieben ist.

Ich meine, dass dieser Vorschlag schon ein Kompromiss ist, weil er ja gar nicht verlangt, dass man alles auf den gleichen Stand bringt, sondern ja durchaus benennt, dass eine bundesweite Erhebung, bis man überall gleiche Datenlage hat, jeden zeitlichen Rahmen sprengen würde; das steht ja hier drin. Insofern ist das ein Kompromiss, den man meines Erachtens ruhig eingehen kann.

Die Alternative wäre in meinen Augen, um keine Ungerechtigkeiten aufkommen zu lassen, dass man sagt: Alle Standorte, von denen wir nicht genug wissen, um sie in dieser Phase wirklich beurteilen zu können, kommen mit in die nächste und werden dann mit den anderen so erkundet, dass man es in dieser Phase entscheiden kann. Aber dann haben wir vermutlich eine große Anzahl von Standorten, dass sie vielleicht auch die Kapazitäten dieses Landes sprengen; ich weiß nicht, wie es dann aussehen wird. Also, insofern halte ich das für einen sehr entgegenkommenden Kompromissvorschlag, der da gemacht wurde.

Vorsitzender Michael Müller: So, jetzt haben wir Herrn Kudla und dann Herrn Fischer.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu dem Vorschlag hatte ich regen E-Mail-Verkehr mit Herrn Habeck und Herrn Wenzel bzw. Herrn Pick. Nachdem hier munter immer einer bei den anderen noch herausgestrichen und eingefügt hat, habe ich mich dann irgendwann etwas zurückgezogen.

Grund war einfach schlicht und ergreifend der: Die größte Gefahr bei dieser Nacherkundung sehe ich in der zeitlichen Verzögerung: Wie lange wird das dauern? Die einen haben die Vorstellung, 20 Jahre, die anderen haben die Vorstellung, es dürfe nur null Jahre dauern. Das heißt, dazwischen muss irgendwo ein Kompromiss gefunden werden.

Ich hatte in den ursprünglich von mir formulierten Text hineingeschrieben, dass die Nacherkundungen nicht länger als etwa zwei bis drei Jahre dauern dürfen. Das ist die Zeit, die ich für eine Verzögerung dieses ganzen Standortauswahlverfahrens noch als tragbar sehe. Fünf bis zehn Jahre sehe ich schon als zu lang an. Bei zwei bis drei Jahren wollten einige nicht mitgehen; sie wollten gar keine zeitliche Beschränkung, aber das gefährdet aus meiner Sicht zu sehr den Prozess, und ich würde es auch heute noch als günstig ansehen, wenn hier die Zeitspanne von zwei bis drei Jahren tatsächlich genannt werden könnte.

Ein weiterer Punkt, den ich noch eingefügt hatte, war ein Satz zur Bürgerbeteiligung. Auch dazu, inwieweit hier eine Bürgerbeteiligung notwendig ist, sollte das Nationale Begleitgremium einen Vorschlag machen. Ich sehe auch niemand anderen als das Nationale Begleitgremium, wer das sonst machen könnte. Herr Sailer hat dazu schon ausgeführt; den Ausführungen von Ihnen schließe ich mich voll an. Wer soll es sonst machen? Das NBG schlägt vor, das BfE entscheidet; das halte ich nach wie vor für richtig.

Dieser Text darf auf keinen Fall so interpretiert werden können, dass eine neue Schleife in unserem ganzen Standortauswahlverfahren dabei herauskommt. Das darf auch auf keinen Fall sein.

Außerdem ist hier noch thematisiert worden, die farbig markierten Texte in den Abschnitt 5.6 zu stecken. Das muss man noch einmal genau überlegen; denn die Texte passen hier schon in den Zusammenhang hinein. Die zeitliche Komponente ist das alles Entscheidende, und zu dieser Komponente muss in diesem Abschnitt hier auch etwas ausgesagt werden. Alles Zeitliche zu diesem Vorschlag hier kann man sicherlich nicht in Abschnitt 5.6 hineinschieben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer und dann Herr Gaßner.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen irritiert. Wir sind hier an eine Stelle geraten, die nicht unproblematisch ist, keine Frage. Aber der Lösungsvorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, irritiert mich insofern, als dass er plötzlich Schritte möglich erscheinen lässt, ohne großartige Öffentlichkeitsbeteiligung, ohne großartige Legitimation, ohne großartige rechtliche Überprüfungsmöglichkeiten hier Nacherkundungen vornehmen zu können.

Das, was wir hier vorschlagen, ist im Grunde genommen nichts anderes als das, was danach - vielleicht in einem etwas anderen Umfang, aber vom Grundsatz her ähnlich - in der Phase 2 bei der obertägigen Erkundung passiert. Wir sagen, wir wollen ins Feld hinausgehen, wir wollen Daten erheben, wir wollen vielleicht sogar Bohrungen machen. Das geht jetzt in diesem Schritt plötzlich alles, ohne dass hier plötzlich aufgeschrien wird, wir brauchen Partizipation, wir brauchen Rechtsschutz, wir brauchen Prozessschritte, die Öffentlichkeitsbeteiligung usw. Das irritiert mich wirklich vollständig.

Deswegen habe ich vorhin schon gesagt: Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, dass das so geht, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Nationales Begleitgremium oder, so wie es eben hieß, das BfE in der Lage ist zu sagen, wir entscheiden das jetzt aber mal, und jetzt ziehen wir das durch, und das funktioniert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir da am Ende ein Fass aufmachen, das wir ohne weiteres nicht wieder geschlossen bekommen. Deswegen glaube ich, wenn wir diesen Weg gehen wollen, dann geht er dies nur mit einer deutlich detaillierteren Beschreibung, wie der Prozess am Ende aussehen soll, und es geht nicht, mal eben so hoppla hopp zwischendrin zu sagen, jetzt machen wir das, das wird schon gutgehen, und vielleicht brauchen wir es ja auch gar nicht. Das wird einfach keine Akzeptanz finden; das ist meine Befürchtung.

Ich persönlich bin eher bei Herrn Thomauske. Ich glaube, wir müssen es auch nicht unbedingt tun, wir hätten auch durchaus die Möglichkeit, mit dem Datenbestand, den wir haben, die ersten Schritte zu gehen. Aber ich denke, das ist am Ende sicherlich noch einmal die Frage, die man auch stellen muss. Aber wenn wir diesen Weg gehen wollen, dann wird er nicht so einfach mal eben nebenbei zu machen sein.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt haben wir Herr Gaßner, und nach Herrn Gaßner kommt Herr Jäger.

Hartmut Gaßner: In der Unsicherheit der Beurteilung bin ich etwas bei Herrn Fischer, bei der Auflösung nicht. Gerade dann, wenn wir sehen, es ist notwendig, zu einer Regelung zu kommen, mit dem Hinweis darauf, dass, wenn wir eine treffen, sie differenzierter sein müsste, ganz auf sie zu verzichten, das erachte ich jetzt nicht als so naheliegend.

Was ich ein bisschen vermisse, aber das wird in den Diskussionen wohl angesprochen worden sein: Ich hatte noch angeregt, dass man den Bundestag irgendwo auch noch als Letztentscheider deshalb mit einschaltet, weil er ja über die über-tägig zu erkundenden Standorte zu entscheiden hat. Deshalb war es für mich beim letzten Mal in der Sitzung relativ naheliegend, einen Vorschlag dort mit anzusetzen.

Jetzt ist das Verfahren, wie es hier niedergelegt ist, eher darauf ausgerichtet, dass eine Entscheidung des Bundestags ergeht, was dann eben entweder zu einer Art Nacherhebung führt - da muss ich den Bundestag nämlich schon eingeschaltet haben, weil ich mich dann entschieden habe, dass ich eine Nacherhebung mache -, oder aber ich schlage vor, dass eine Nacherhebung nicht notwendig wird, und dann müsste der Bundestag letztendlich entscheiden, ob er auf der Grundlage von Lücken diesem Vorschlag folgt. Von daher habe ich auch ein bestimmtes Verständnis dafür, dass mein Gedanke nicht aufgegriffen wurde. Aber so ganz rund ist es für mich auch noch nicht, weil wir die Situation haben, dass das BfE jetzt plötzlich entscheidet, zusammen mit dem Nationalen Begleitgremium, ob eine Situation gegeben ist.

Es ist immer einfach, etwas zu zerpflücken; aber was heißt beispielhaft Folgendes?

Insbesondere können folgende Gesichtspunkte einfließen: ... hierfür anzusetzender Aufwand.

Auf der einen Seite kann das heißen, wegen einer Minifläche brauche ich keinen Riesenaufwand. Aber bräuchte ich einen Riesenaufwand für eine Minifläche, oder würde ich, weil es sehr viel Aufwand macht, dann auf die Nacherhebung verzichten, obwohl ich große Flächen habe? Ich will es jetzt nicht rhetorisch weiter ausmalen; darüber haben ja auch andere nachgedacht. Aber ich bin mir noch unsicher, ob das wirklich flutscht. Deshalb war es mir näher, zu sagen, dann soll es am Schluss der Bundestag beurteilen, ob ihm das Vorszenario gefällt oder ob ihm die vorhergehenden Abläufe nicht gefallen.

Vielleicht gibt es noch einmal jemanden, der noch einmal sagen kann, warum er es mit dem Bundestag verworfen hat, wahrscheinlich mit der Argumentation, die ich sagte, dass es letztendlich vor der Entscheidung getroffen werden sollte. Aber mittelbar wirkt es natürlich in die Entscheidung hinein; denn entweder sage ich, ich habe

die Nacherhebung gemacht, und dann ist es abgearbeitet, oder ich habe sie nicht gemacht. Dann müsste sich der Bundestag gegen den Vorschlag stellen, weil er sagt, wir sind der Meinung, die Nacherhebung ist notwendig. Da hielte ich es für besser, dass man ihm vorschlägt, auf die Nacherhebung zu verzichten.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir haben jetzt Herrn Jäger, dann Herrn Miersch. Er kann dazu ja auch etwas sagen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Hier geht um ein ganz schwieriges Problem, von dem wir ja noch gar nicht wissen, ob es tatsächlich eintritt; wir hoffen, dass es nicht eintritt, aber wir können es nicht ausschließen. Ich würde die Formulierungen allerdings so wählen: „Wenn nicht auszuschließen ist, dass sich unter diesen Gebieten ein Standort befindet ... Das ist auf Seite 4; aber zum Text kommen wir ja gleich noch.“

Nur noch einmal zur Einordnung: Es kann passieren, es muss aber nicht passieren. Sicherlich ist es gut, wenn wir das vordenken.

Es ist in diesem Papier auch sehr schön ausgeführt, dass dies eine schwierige Entscheidung ist und ein Abwägungsprozess hier stattfinden muss. Dass das Nationale Begleitgremium dabei eine Rolle spielt, halte ich für angemessen. Aber die Kernfrage ist für mich eine andere. Herr Gaßner, Sie haben gerade von Nacherhebung gesprochen. Zur Verdeutlichung: Ich verstehe hierunter nicht Nacherhebung, sondern wir reden über obertägige Erkundung.

(Hartmut Gaßner: Ja, das stimmt! Seite 5, Zeile 8!)

Ja, aber das Problem stellt sich, wenn wir über Erkundung sprechen. Wenn wir über Nacherhebung, zum Beispiel Auswertung von vorhandenen Bohrkernen, sprechen, dann gibt es das Problem nicht in dieser Dimension, in der wir es hier behandeln; vielmehr gehe ich davon aus, dass wir hier über Nacherkundung reden.

Dann muss ich gestehen: Ich persönlich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir hier an irgendeiner Stelle in dieser Republik beginnen, Erkundungsarbeiten zu machen, auch wenn es Vorerkundungsarbeiten sind, ohne dass sich das Parlament, sprich der Bundestag, damit beschäftigt hat, nachdem er vorher für das gesamte Verfahren sehr klar seine Entscheidungskompetenzen aufgezeigt hat: Er will entscheiden, über obertägige Erkundungen, über untertägige Erkundungen, natürlich über den Standort. Wir machen noch eine wichtige Zwischenzäsur innerhalb der Phase 1.

(Klaus Brunsmeier: Das ist eine ganz andere Erkundung!)

Ja, Herr Brunsmeier, wenn ich auf den Zwischenruf direkt eingehen darf: Praktisch würde ich mir das von ingenieurmäßiger Seite prozesshaft auch ganz anders vorstellen können.

Ja, da kann man differenzieren, das ist eine ganz andere Erkundung, die hat nur zum Ziel sozusagen, den Kenntnisstand hinsichtlich einer bestimmten Region auf den gleichen Stand zu bringen, wo andere sind. Aber es ist eine Erkundung, und das wird von den Menschen in der jeweiligen Region so empfunden, dass sie jetzt potenzielle Region sind, und dies ist ein Trigger für intensivste Befassung der Bevölkerung. Ob wir das tatsächlich schaffen, ohne zuvor den Bundestag damit zu beschäftigen oder zu befassen, daran habe ich meine großen Zweifel. Das heißt, es spricht doch sehr viel dafür, dieses Problem nicht auszublenden, es zu adressieren und es an einen Punkt zu bringen, wo wir jetzt auch den Prozess aufgesetzt haben, nämlich, wo es um die Frage der obertägigen Erkundung geht.

Ganz entscheidend für den Abwägungsprozess scheint mir auch zu sein: Wie viele Standorte sind denn insgesamt jetzt unkritisch aufgrund der vorhandenen Daten schon ausgewählt worden und stehen damit sozusagen zur Auswahl? Wenn das ganz wenige sind, wäre das Problem

erheblich schärfer; wenn man mehrere Möglichkeiten hat, die eben nicht den Zweifel haben, dass wir dort ausreichend Standorte haben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist genau nicht der Punkt!)

Ja, aber das ist ... Frau Kotting-Uhl, ja, man kann darüber streiten.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau falsch, weil es unser Verfahren konterkariert!)

Es ist aber genau diese Abwägung, die getroffen werden muss. Das ist eine Abwägung, die getroffen werden muss, und die Frage ist: Wer kann diese Abwägung treffen? Meine klare Einschätzung ist: Das können wir nicht ohne die Befassung des Bundestages machen, wo dieses Problem dann in allen Facetten präsentiert wird.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich bin sehr dankbar für die Debatte, weil ich glaube, dass das noch einmal ein sehr entscheidender Punkt ist.

Ich will als Erstes, Herr Kudla, meine Einschätzung äußern: Ich sehe das zeitliche Argument. Aber wenn der Eindruck entstünde - ich weiß nicht, ob er entstehen kann oder ob er entsteht -, dass ein Standort, der potenziell geeignet ist, deswegen herausfällt, weil die Datenlage nicht ausreichend ist, dann wird Sie dieses Defizit irgendwann auf jeden Fall einholen, und am Ende werden Sie im Zweifel mehr Zeit aufwenden müssen, als wenn Sie versuchen, dieses Defizit zumindest einigermaßen beheben; da bin ich mir ganz sicher.

Deswegen bringt es nach meiner Auffassung nichts, mit dem Zeitargument ein Defizit, wenn es denn da ist, tatsächlich wettmachen zu wollen. Deswegen, glaube ich, müssen wir uns in der Tat mit diesem Umstand beschäftigen, weil, so jedenfalls für mich, die Kommissionsarbeit ergeben

hat, dass bei der Frage der Datenlage durchaus noch an der einen oder anderen Stelle zumindest ein Fragezeichen zu machen ist. Ich weiß nicht, ob es relevant ist oder nicht; das kann ich nicht beurteilen.

Ich sehe auch, Herr Jäger und Herr Gaßner, dass, wenn es tatsächlich auf eine Erkundung hinausläufe, dann nicht sozusagen durch die Hintertür eine Region einbezogen werden könnte. Ich habe es aber bis jetzt eigentlich so verstanden, dass, bevor obertägig zu erkundende Standorte festgelegt werden können, eigentlich doch dieses Defizit im Zentrum der Debatte bei den Behörden, bei dem Begleitgremium etc. stehen muss; denn ob die Datenlage derzeit ausreichend ist, um obertägig zu erkundende Standorte zu erhalten oder nicht, das muss doch eigentlich, bevor es diese gesetzgeberischen Festlegungen geben wird, zu klären sein, oder nicht?

Selbst, wenn wir obertägig erkunden würden, und dann würde man trotzdem irgendwie, warum auch immer, noch zu der Überzeugung kommen, da gibt es ein Gebiet, von dem wir bis jetzt nicht wussten und das wir in all den Jahren vorher gar nicht beachtet haben, das muss jetzt untersucht werden, dann muss es natürlich einen Sprung zurück geben, und dann muss es eigentlich einen neuen Bundestagsbeschluss geben, und zwar über dann alle noch obertägig zu erkundenden Standorte. Anders geht es gar nicht.

Aber nach meiner Auffassung ist der Dissens dadurch doch eigentlich keiner, weil man davon ausgehen muss - da bitte ich jetzt die Experten, einfach noch einmal Stellung zu nehmen -, dass diese Notwendigkeit der Gleichheit im Datenmaterial oder der Vergleichbarkeit eigentlich in der ersten Phase auftreten wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich will darauf hinweisen, wir haben noch etwa 15 Minuten. Herr Wenzel und dann Herr Meister.

Min Stefan Wenzel: Zum einen, Herr Jäger: Es

geht nicht um Erkundung, weil wir bei Erkundung mit der Entscheidung über die obertägige Erkundung durch Bundestagsbeschluss befinden. Das ist Erkundung; darum geht es nicht.

Mir geht es praktisch eher um eine wissenschaftliche Arbeit, die von dem Vorhabenträger durchgeführt werden muss, und er muss sämtliche verfügbaren Daten bei staatlichen und privaten Stellen zur Verfügung haben und muss dann prüfen, ob er gegebenenfalls Nacherhebungen machen muss. Der Idealfall wäre, wenn er es nicht machen muss. Möglich ist, er muss Bohrkern auswerten, er muss noch einmal einen wissenschaftlichen Analogieschluss vornehmen, möglicherweise eine Seismik, also etwas Oberirdisches, dazu machen, aber keine unterirdische Erkundung, definitiv nicht.

Deswegen ist das Ziel - das steht ja hier in dem einen Satz auch noch einmal formuliert - die Vermeidung von Nacherhebung. Dem dienen all diese Maßnahmen. Damit ist es am Ende prozessbeschleunigend; denn wenn es am Ende ernsthafte Zweifel gibt, dann führt das zu dem Mechanismus, den Herr Miersch beschrieben hat. Dann führt es möglicherweise dazu, dass man sozusagen eine riesige Sonderrunde dreht, und sie hätte dann tatsächlich großen zeitlichen Einfluss. Das gilt es zu vermeiden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister.

Ralf Meister: Ja, herzlichen Dank. Ich war beim letzten Mal, als dieses Thema aufgeworfen wurde - es ist ja schon lange diskutiert worden -, nicht dabei. Meines Erachtens markiert es so, wie es hier jetzt ausgeführt ist, ein klassisches Dilemma - das wird auch mehrfach ausgedrückt -, dass es keine praktische Konkordanz dieser unterschiedlichen Zielvereinbarungen gibt; es gibt auch keine theoretische Konkordanz dieser Zielvereinbarungen. Man ahnt auch, dass, wenn wir tatsächlich noch viel Zeit hätten, wir es auch nicht schaffen würden.

(Michael Sailer: Ja!)

Insofern empfand ich diesen Abschnitt, als ich ihn gelesen hatte, erst als sehr plausibel; ich meine, dass er durch die jetzige Diskussion noch einmal ergänzt worden ist. Man müsste ihn vielleicht ein bisschen zuspitzen, dies als Dilemma und als feststehendes Dilemma bezeichnen und die Problemsituation vielleicht noch ein bisschen präziser beschreiben.

Das Dilemma entsteht unter anderem - Sie haben es gleich zu Anfang gesagt, Herr Thomaske - durch den Zeithorizont und Zeiteffizienz, die Sie in ein Verhältnis zu der potenziellen Lösung dieses Themas innerhalb unserer Generation unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit setzen.

Wir haben alle eine große Übereinstimmung, dass hier auf der anderen Seite, würden wir dies gar nicht problematisieren, von Anfang an eine extreme Gerechtigkeitslücke im Verfahren bestünde. Das sehen wir; aber wir haben keine ausreichende Zeit und auch vermutlich nicht die Kompetenz, das jetzt final lösungsorientiert zu beschreiben.

Ich glaube, dass man diese Debatte schon zusammennehmen kann, diesen Abschnitt an den bestimmten Punkten zuspitzt und - ich glaube, das war vorhin noch einmal deutlich - noch einmal guckt: Welches sind die finalen Akteure, die bei der Lösung dieses Problems zum entsprechenden Zeitpunkt aktiv sein sollen? Da würde ich nach wie vor sagen, natürlich ist es der Vorhabenträger - sie sind hier ja aufgeführt -, natürlich ist es das BfE, und ich wäre sehr dafür, dass es das Nationale Begleitgremium ist.

Eine Gerechtigkeitslücke im Verfahren ist als Auftrag für das Nationale Begleitgremium mitzudenken, und es kann durchaus sein, dass es ein paar Fälle gibt, die auf dieser Ebene dann auch gelöst werden, schon ohne den großen Aufwand. Aber dann, würde ich ähnlich wie Herr Jäger

oder Herr Gaßner sagen, muss es auch eine Option geben, wo der Bundestag auch als „Akteur“ mit hineinkommt, damit dieses Dilemma eine Lösung bekommt.

Kurz gefasst: Zuspruch zu der Grundanlage, wie es hier skizziert ist, Ergänzung durch die Akteure und noch einmal etwas schärfer klar sagen: Hier liegt ein Dilemma vor, das wir nicht lösen können; aber wir zeigen mögliche Akteure und skizzieren die Problemlage.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: ... (akustisch unverständlich) in eine ähnliche Richtung argumentiert: Wir diskutieren sehr grundsätzlich, als hinge von der Frage, ob man Nacherkundungen oder Nacherhebungen macht - auch das ist noch unklar, weil in der Vorlage die beiden Begriffe durcheinander gehen.

(Edeltraud Glänzer: Ja, ja!)

Wenn auf Seite 4 in Zeile 28 es „Nacherhebungen“ hieße und alle dasselbe dächten, dann wäre die Diskussion sehr viel einfacher gelaufen.

(Zustimmung von Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen)

Was wir trotzdem auf jeden Fall festlegen müssen oder worauf wir uns verständigen müssen, ist, ob im Verfahren die Nacherkundung oder -erhebung überhaupt zugelassen werden soll, ob wir das irgendwo wollen. Da wird auch grundsätzlich diskutiert, das bringe alles durcheinander, und da halte ich den Absatz auf Seite 4 in den Zeilen 34 ff. für sehr hilfreich, in dem darauf hingewiesen wird, dass wir das Ausmaß der blinden Flecken im Hinblick auf das, was ansteht, nämlich für die Entscheidung bestimmte Standorte auszuwählen und dann einer weiteren Erkundung zuzuführen, noch gar nicht kennen.

Meine feste Überzeugung ist, dass wir uns nicht

ein Problem einhandeln, das sozusagen so groß ist wie die Zahl der Standortregionen oder Standorte, die überhaupt in die engere Wahl oder die nähere Betrachtung kommen, sondern dass es um Einzelfälle gehen wird. Ich vertraue auch darauf, dass die beteiligten Institutionen sich im konkreten Einzelfall fragen und gemeinsam darüber diskutieren, wo denn die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Erhebung oder Erkundung liegt. Das ist jedenfalls meine Erfahrung aus der Beobachtung. Nicht immer funktioniert das; aber meistens funktioniert es, weil es fachliche Gründe gibt, und sie leitet man aus der Perspektive her, die eine Standortregion oder ein Standort bietet: Warum lohnt es sich, oder warum lohnt es sich nicht? Man wird es dann letztlich von der Beantwortung dieser Frage abhängig machen. Deswegen bin ich sehr für diese Ausführungen auf Seite 4 in den Zeilen 34 bis 39 und bitte doch nachdrücklich darum, dass die Begriffe klargestellt werden, damit sie dann auch gemeinsam über dieselben Begriffe diskutieren können.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann kommen jetzt Sylvia Kotting-Uhl und anschließend Herr Watzel.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist wirklich ein Punkt, bei dem es ganz zentral darum geht, ob dieses Verfahren als fair und gerecht betrachtet werden kann, und deshalb, Herr Jäger, spielt es gar keine Rolle oder darf es gar keine spielen, ob man in diesem Zustand genügend Standorte hätte, aus denen man bereits auswählen könnte, ohne Nacherhebungen oder was auch immer zu machen, oder ob man sie nicht hat.

Die Frage, habe ich schon genug, aus denen ich auswählen kann, erfüllt die Erfordernisse der Gerechtigkeitsproblematik nicht. Das Gerechtigkeitsproblem wäre dann trotzdem da, und das Entscheidende ist doch, dass wir immer Antworten geben können müssen. Wenn Leute fragen, warum sind wir jetzt dabei und die da drüben nicht, dann muss man ihnen das klar damit beantworten können, weil sie sich als schlechter

herausgestellt haben, und darf nicht sagen müssen, weil wir über sie nicht genug wissen.

Wenn sie dagegen fragen, warum wird vielleicht sogar gebohrt, weil man noch einen Bohrkern braucht. In der Zeile 28 steht halt, das schließt auch einzelne Nacherkundungen und Felduntersuchungen ein; vielleicht kann man das streichen. Aber wenn man einen Bohrkern ziehen müsste und die Leute fragten, wieso jetzt hier gebohrt werde, dann kann man das immer noch besser beantworten, viel besser, als ihnen sagen zu müssen, ihr seid jetzt dabei, die anderen nicht, weil wir über die anderen nicht genug wissen.

Wenn der Bundestag befasst werden muss, was hindert uns dann daran, von vornherein dafür zu sorgen, dass es im Gesetz so festgelegt ist, dass in der ersten Phase eventuell auch Nacherhebungen gemacht werden müssen, die vielleicht auch die eine oder andere Bohrung bedeuten? Wenn wir das so wollen, wenn wir sagen, um der Gerechtigkeit willen ist das notwendig, dann können wir das auch so festlegen.

Eine letzte kleine Bemerkung sei mir erlaubt: Gott sei Dank haben wir wenigstens die Fachkonferenzen in der ersten Phase durchgesetzt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Watzel.

Prof. Dr. Ralph Watzel (BGR): Danke schön. Ich hatte beim letzten Mal schon zu diesem Thema ein bisschen aus der fachlichen Sicht dargelegt. Daran möchte ich noch einmal anschließen.

Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass der Grundsatz gilt: Ausschlüsse müssen begründet sein. Wenn man sie nicht begründen kann, dann kann man sie auch nicht ausschließen. Wir laufen ein Stück weit auf diesen Punkt zu.

Ich bleibe bei dem, was ich beim letzten Mal gesagt habe: Es wird am Ende Flächen auf dem

Bundesgebiet geben, die man aufgrund der gebotenen Eindringtiefe der ersten Phase nicht sicher ausschließen kann, die man aber auch nicht sicher als weiter untersuchungswürdig einstufen kann.

Die Frage war beim letzten Mal: Werden diese Flächen groß sein, wird das ein Drittel der Republik sein? Wir meinen: Nein; es wird sie geben, aber sie werden mit Blick auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik klein sein.

Man wird sie am Ende der Prüfungen, die bis dahin stattfinden, erheblich besser abzirkeln können und sogar abzirkeln müssen. Man wird sie erheblich besser einordnen können: Wie groß ist das Wissensdefizit? Reichen Analogieschlüsse, reichen Nacherhebungen in dem Sinne, wie es hier angesprochen wurde, oder muss man tatsächlich ins Feld? Deshalb, meine ich, ist es vernünftig, hier entsprechende Vorgaben zu machen und diesen Entscheid, so schwer es auch fallen mag, jetzt nicht im Verfahren vorzuzeichnen, sondern dann an dem Punkt, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, diese Fakten in den Entscheidungsprozess einzuspeisen.

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Es wird so gerne darüber gesprochen, wir machen noch eine Bohrung. Für Bohrungen oder auch seismische Untersuchungen dieser Kategorie brauchen wir öffentlich-rechtliche Genehmigungen. Diese können angefochten und beklagt werden; darin liegt also ein erhebliches Verfahrensrisiko. Und wenn man dann schon sagt, wir schieben es da hinten hin, ans Ende der Phase, dann hilft das, einen entsprechend starken politischen Rückenwind zu haben, sprich einen Beschluss des Bundestages, um da rechtssicher agieren zu können oder mit einem starken politischen Impetus agieren zu können, um sich dann nicht an dieser Stelle in langwierigen Streitverfahren zu verfangen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt kommen Herr Sailer, Herr Thomauske und Herr

Jäger dran, und ich muss dann auch in zeitlicher Hinsicht bitten, dass wir dann abschließen.

Michael Sailer: Zum Fachlichen hat Herr Watzel jetzt auch schon einmal viel gesagt. Man muss sich noch einmal klarmachen: Wir sind in Phase 1, der Vorhabenträger arbeitet. Wenn der Vorhabenträger mit der Arbeit fertig ist, muss er in dem Augenblick eine klare Aussage machen, ob er solche Gebiete hat und was dahintersteckt. Bis dahin hat er alle Spielmöglichkeiten, jetzt doch noch in Kooperation mit dem Geologischen Dienst X oder so nachzuerheben. Er hat auch alle Möglichkeiten, noch einmal durchzuspielen: Was kann man genauer beurteilen? Ich denke, sogar die Analogieschlüsse kann er möglicherweise schon, bevor er seinen Bericht schreibt, im ersten Durchgang machen; denn er muss sich ja ganz klar darüber werden, ob er ein Gebiet beurteilen kann oder nicht.

Sobald er seinen Bericht veröffentlicht hat, greift so, wie es hier aufgeschrieben ist, diese weitere Beurteilung durch weitere Gremien. Das würde ich erst einmal auch so lassen. Allerdings würde ich im Sinne der hier geführten Diskussion eine Öffnungsklausel noch hinten hinschreiben.

Ich halte es schon für richtig, in diesem Zusammenhang das Nationale Begleitgremium zu nennen. Herr Meister, Sie haben es ja auch aus all den Dilemma-Situationen usw. dargestellt, Nationales Begleitgremium und BfE. Die Öffnung, die wir in den jetzt vorliegenden Text hineinschreiben sollten ist folgende: Das BfE entscheidet auch, ob das gewichtig genug ist, um dem Bundestag vorgelegt zu werden. Wir wissen ja das Szenario wieder nicht genau, und wir sollten die Öffnung hinschreiben, damit sie nicht vergessen ist, und wir werden dann sehen, dass das BfE schon vernünftig sein wird; es steht, glaube ich, auch unter Kuratel der Bundesregierung, wenn ich den Aufbau richtig kapiert habe.

(Lachen von Ralf Meister)

Insofern haben wir da halbwegs eine Garantie, dass da die Entscheidungsebene gezogen wird, die dabei wichtig ist. Ich plädiere also dafür, den Text so zu lassen, aber mit der Öffnungsklausel, dass das BfE dann auch entscheidet, ob es an den Bundestag geht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, dann Herr Jäger.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Sailer, das war gerade eine Steilvorlage für ein anderes Thema, nämlich, ob alles sinnvollerweise beim BMUB angesiedelt ist, wenn Sie sagen, auch die Genehmigungsbehörde steht unter der Kuratel des BMUB.

(Michael Sailer: Ich habe gesagt ...)

Zunächst einmal in Richtung auf Frau Kottling-Uhl und Herrn Miersch: Beide haben dafür plädiert, dass die Zeit an dieser Stelle keine Rolle spielen darf, sondern dass es an diesem Punkt wichtig ist, eine umfassende Bewertung zu erlangen, sämtliche Gebiete, die potenziell in Frage kommen und sich als besser herausstellen könnten, zu untersuchen. Der Text, der hier vorliegt, sagt etwas anderes; hier steht: Letztlich kommt es also darauf an, welcher Aufwand notwendig ist, die Kenntnislücken zu den Gebieten mit unzureichender Datenlage vor einem Fortgang des Verfahrens zu schließen.

Insofern ist in dem jetzigen Text das zeitliche Argument enthalten. Sie würden also dafür plädieren, das herauszunehmen?

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich habe mich so nicht geäußert, Herr Thomauske, sorry!)

Dann aber in Richtung von Herrn Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, dass man mit einem zeitlichen Argument alleine es nicht vom Tisch kriegt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, und dann bin ich bei der Aussage: Wenn man hier keine zeitliche Beschränkung vornimmt, dann ist die Frage, wie lange es dauert. Wenn ich mich frage, wie lange es dauert, dann ist es aus meiner Sicht unerheblich, Herr Watzel, wie viele Gebiete das sind, weil das Verfahren dann, auch wenn ich nur ein Gebiet habe, genauso lange dauert. Ob ich ein Gebiet oder fünf untersuche, ist in zeitlicher Hinsicht nicht der große Unterschied, sondern ein Gebiet reicht aus, um letztendlich den Zeittakt zu bestimmen.

Wenn wir dann über Zeittakt reden, ist festzuhalten: Eine Bohrung allein nützt überhaupt nichts. Wenn man ein Granitvorkommen mit einer Bohrung untersucht, so gewinnt man dadurch keine Aussage. Man braucht zumindest Bohrung plus Seismik, gegebenenfalls mehrere Bohrungen, um an dieser Stelle zu einer Aussage zu kommen. Wenn ich mehrere Bohrungen und eine Seismik und die Genehmigungsverfahren dazu zugrunde lege, dann würde ich einmal das BMUB fragen: Wie lange dauert es, bis die Erkundungsbohrungen im Bereich der Asse durchgeführt werden? Sind wir da am Ende bei einem Jahr, bei fünf Jahren oder bei zehn Jahren, um an dieser Stelle die Bohrung durchzubekommen?

Sie können doch sicher sein: In dem Augenblick, da wir eine Felduntersuchung vorsehen, wird die Begeisterung in den Gebieten nicht wachsen. Das heißt, die Klagemöglichkeiten in diesen Gebieten werden selbstverständlich ausgeschöpft werden. Insofern reden wir dann tatsächlich über Zeiträume, hinsichtlich derer ich mit zehn Jahren Zeitdauer aus meiner Sicht nicht falsch liege.

Wenn ich das zugrunde lege, ist meine Besorgnis, dass wir in den eigentlichen Prozess, nämlich Auswahl von Standorten, gar nicht kommen, weil wir uns im Kleinklein der Vorauswahl der Datenlage so weit verheddern, dass wir an dieser Stelle am Ende gar nicht dazu kommen, Standorte für eine übertägige Erkundung zu benennen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann nehmen wir es mit!)

Vorsitzender Michael Müller: Hallo? Bitte!

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Insofern lege ich trotzdem noch einmal Wert darauf: Zum einen sehe ich eine gewisse Differenz zwischen dem, was diesen Text anbelangt, und dem, was an dieser Stelle insbesondere von Herrn Miersch geäußert wurde, was den Zeitrahmen anbelangt, nämlich, der Zeitrahmen spiele an dieser Stelle keine Rolle, sondern die Gerechtigkeitsfrage stehe im Vordergrund.

Bei der Fragestellung der Zeitdauer sage ich: Das ist ein Punkt, bei dem wir dann eher bei zehn Jahren liegen, und wir müssen uns sehr genau überlegen, ob wir das haben wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Jetzt haben wir als Letzten Herrn Jäger, und dann bitte ich nur zur Bewertung Herrn Sailer, noch einmal seinen Vorschlag zu machen, und dann machen wir einen Verfahrensvorschlag. Ich glaube, wir sind trotz allem ein ganzes Stück weiter. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, diesen Eindruck habe ich auch. Ich möchte an den Vorschlag von Herrn Meister anknüpfen, der das Problem meines Erachtens richtig charakterisiert hat, dass wir es jetzt gar nicht sozusagen abschließend bewerten und beurteilen können. Das ist in der Tat ein Dilemma, mit dem wir umgehen müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Das müssen wir hineinschreiben.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Ich würde aber gerne noch einmal kurz auf den Hinweis oder die Einlassung von Frau Kotting-Uhl zurückkommen; da fühle ich mich missverstanden.

Ich habe nicht Folgendes zum Ausdruck bringen wollen: Wenn wir zehn Standorte haben, dann ist dieses Problem sozusagen gar nicht da, das

reicht; es spielt gar keine Rolle, was dann an anderer Stelle noch sein kann. Das war nicht meine Aussage, sondern meine Aussage in diesem Zusammenhang bezieht sich sehr wohl auf die schwierige Abwägung und auch die Wahrscheinlichkeit, wie groß das Problem denn sein wird; Herr Watzel hat dazu ja etwas ausgeführt.

Für mich ist die entscheidende Frage: Wenn wir Standorte unkritisch, bezogen auf die Datenlage, vorschlagen können, dann wird die entscheidende Frage sein: Gibt es jetzt weiße Flecken oder graue Flecken, die aus fachlicher Sicht doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit besser als diejenigen sein können, die wir hier haben? Dann ist es schon davon abhängig, wie viele Standorte haben.

Wenn Sie sehr viele gut erkundete Standorte haben, dann können Sie qualitativ diese Frage fachlich sicherlich besser beantworten. Das müssen wir aber jetzt nicht tun; nur, um das einzuordnen. Es ist also nicht so, dass ab einer bestimmten Zahl dieses Problem automatisch gelöst ist. Das wäre missverstanden.

Jetzt zurück, ganz konkret: Mein Vorschlag wäre, aufbauend auf diesem Papier doch noch einmal etwas klarer zu machen, was wir unter Nacherhebung und Nacherkundung verstehen; denn die Diskussion hier hat gezeigt, dass das ein bisschen durcheinander geht.

Herr Wenzel, ich habe sehr wohl hier „Nacherkundung“ gelesen. Wenn es nur Nacherhebung wäre, dann hätten wir die letzten Minuten einsparen können. Es geht in der Tat auch um die Nacherkundung.

Ganz konkret: Wenn wir diesen Entscheidungsprozess, so wie er hier angelegt ist, um die Bewertung ergänzen, wie gravierend dieses Problem ist, und um die Festlegung erweitern, dass dann, wenn es gravierend ist, tatsächlich die Kette bis zum Bundestag geht und dann dort abgewogen wird, dann wäre das ein Prozess, bei dem ich den

Eindruck hätte, dass er auch handhabbar ist.

Im Übrigen ist es in der Tat ja so: Wenn wir diesen Vorschlag machen, wird der Bundestag sich ja genau damit beschäftigen und wird auch sagen, ob dies tatsächlich aus seiner Sicht ein Prozess ist, bei dem er es verantworten kann, ihn sozusagen in Delegation auf ein Nationales Begleitgremium und das BfE zu übertragen, in der Annahme, dass sie das schon richtig triggern und ihn, den Bundestag, involvieren, wenn es so gravierend ist.

(Klaus Brunsmeier: Da können wir ja auch auf Herrn Miersch hören!)

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Ich glaube, da brauchen wir auch gar keine Sorge zu haben; dafür sind sie clever genug.

Als Nächster erhält Michael Sailer das Wort. Ich würde jetzt nur, weil Frau Heinen-Esser, Herr Steinkemper und auch noch andere weg müssen, Herr Untersteller ebenfalls, glaube ich - ich weiß es nicht und will jetzt niemanden hier irgendwie benennen, aber es sind einige, die das gemeldet haben -, darum bitten, dass wir jetzt bitte diesen Teil damit abschließen, wie wir weiter damit umgehen. Wir sind aus meiner Sicht in einer Situation, weil wir ja noch die dritte Lesung haben, dass wir noch Korrektur- oder Veränderungsmöglichkeiten haben. Trotzdem finde ich, dass es insgesamt eine Linie ist, die vertretbar ist.

Michael Sailer: Von der Linie her würde ich das übernehmen. Der Text ist grosso modo okay.

Bei der ersten Ergänzung schaue ich zu Herrn Meister hinüber. Sie haben mündlich das Dilemma so schön dargestellt, das Sie in Ihrem ersten Beitrag zu diesem Thema gebracht haben. Könnten Sie sich eine Stelle aussuchen und dazu fünf oder sieben Zeilen aufschreiben und mir schicken?

Zweitens kommt diese Ergänzung hinein, wenn

nötig, bis zum Bundestag.

Drittens müssten wir noch einmal klarziehen, wo jetzt fehlerhaft Nacherkundung und Nacherhebung durcheinandergeworfen ist. Das müssen wir noch einmal kurz durchgehen; aber ich glaube, das haben wir schnell im Griff.

Viertens. Wenn wir dabei bleiben, dass der markierte Teil mitten auf der Seite 4 in das Kapitel 5.6 geht, müssen wir zumindest einen Platzhalter hier hinschreiben. Vom Textduktus her geht es nicht, es einfach herauszunehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Das habt ihr mit als Auftrag.

Michael Sailer: Ja. Das sind die vier Sachen, die ich jetzt aus meiner Sicht da mitgenommen habe. Dann hätten wir eine Vorlage für die dritte Lesung.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe ja davon aus, Herr Meister, dass Sie zur Gerechtigkeitslücke und zu dem Dilemma bzw. zu der Zuspitzung wegen der Zeitproblematik etwas aufschreiben. Ich würde nicht schreiben, „wo notwendig, der Bundestag“ - er ist immer notwendig -, sondern das muss man irgendwie anders formulieren. Aber es ist klar in der Sache.

(Michael Sailer, an den Vorsitzenden gewandt: Du weißt, dass sich zwischen mündlich und schriftlich enorme Unterschiede ergeben?)

Ja, ja. Ich erinnere an meinen Debattenbeitrag von vorhin; das wollen wir natürlich jetzt nicht vertiefen.

Ist die Kommission damit einverstanden, dass wir in diese Richtung jetzt gehen und eine Überarbeitung vornehmen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann hat sich die Diskussion doch insgesamt gelohnt.

Ich danke all denen, die sich jetzt hier verabschieden, für ihre Anwesenheit. Ich bitte sich darauf einzurichten, dass wir beim nächsten Mal, bei den nächsten beiden Sitzungen wahrscheinlich noch länger tagen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bitte zu beachten, dass wir am 27. Juni wirklich open end machen. Also sollten Sie keine Flüge oder irgendetwas buchen - da fasse ich natürlich auch an meine eigene Nase -, sondern sich Übernachtungsmöglichkeiten in Berlin sichern. Am 27. Juni müssen wir wirklich arbeiten, bis wir alles durch haben.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Heißt das, dass wir Übernachtungen buchen sollen?)

Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Es wäre auf jeden Fall hilfreich, und wenn wir früher fertig sind, dann garantieren wir, dass wir eine Runde ausgeben.

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Vorsitzender Michael Müller: Darunter haben wir noch ein paar Punkte. Ich würde vorschlagen, Herr Janß fängt damit an.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Da stellt sich ein Stück weit die Frage, was Sie behandeln wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, fangen Sie einmal an; da unten, ja.

Ich würde im Augenblick für eine eventuelle weitere Sondersitzung nichts machen, sondern wir warten den 20. Juni ab. Ich bitte nur, wie gesagt, sich darauf einzurichten, dass wir da länger tagen, und wenn es hart auf hart kommt, müssen wir dann noch einmal darüber reden, aber im

Augenblick nicht. Sie haben ja in der Arbeitsplanung die Übersicht für die Übergaben bekommen. Wir teilen das aber auch gerne noch einmal mit.

Ich sage hier nur, damit meine Befürchtung klar ist: Schwierig wird es nach wie vor mit dem Teil A, weil das doch komplizierter ist, als einfach nur mal eben darüber zu gehen und ein paar Sachen irgendwohin zu kopieren. Darüber müssen wir uns noch Gedanken machen. Aber wir wollen, wo immer es geht, den Zeitplan einhalten.

Was haben wir jetzt noch?

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ich kann gerne weitermachen, wenn die Mitglieder noch zugegen sind.

Ein weiterer Punkt wäre die in der letzten Sitzung angesprochene Konzeption für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Sommerpause. Dazu hatten ja die Berichterstatter ihre Überlegungen vorgestellt, betreffend Online-Kommentierung, Öffentlichkeitsveranstaltung und Einladung in den Umweltausschuss.

Die Online-Kommentierung sollte vollumfänglich durch das BfE realisiert werden. Dazu wird die Geschäftsstelle diesem noch alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Offen geblieben war die Frage, in welchem Zeitraum die Kommentierung ermöglicht werden soll.

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick bitte! Vielleicht können wir die Tür schließen. Entschuldigung, wir wollen noch ein bisschen tagen. Wer jetzt einen Sprechbedarf hat, der nicht zur Kommission gehört, möchte bitte vor die Tür gehen. Sonst ist das etwas schwierig. Vielen Dank.

Jetzt bitte Herr Janß, vielleicht etwas lauter; dann wird es auch leichter.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Offen ist noch die Frage, bezogen auf die Online-Kommentierung, in welchem Zeitraum diese ermöglicht werden soll. Um das Verfahren jetzt vielleicht abzukürzen, dazu folgender Vorschlag: Beginn möglichst zeitnah nach Übergabe und Vorstellung des Berichts am 5. Juli und Ende der Online-Kommentierung einerseits möglichst spät, zugleich jedoch so, dass die Auswertung rechtzeitig zur Sitzung des Umweltausschusses, die ja für den 28. September vorgesehen ist, vorliegt. Findet das so Zustimmung?

(Edeltraud Glänzer: Was heißt das konkret?)

Vorsitzender Michael Müller: Wie bitte?

Edeltraud Glänzer: Na ja, was das konkret heißt, also, dass das irgendwie alles rechtzeitig geschieht.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ein genaues Datum kann ich Ihnen nicht nennen. Die Beauftragung wird wie dargestellt durch das BfE erfolgen. Ich kann nur die Botschaft dem BfE übermitteln, sie mögen bitte den Auftrag so erteilen, dass möglichst zeitnah nach Übergabe und Vorstellung des Berichts am 5. Juli mit der Online-Kommentierung begonnen werden kann. Konkreter geht es nicht, tut mir leid.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich noch einmal nach dem Termin Umweltausschuss fragen? Ist es so, dass wir an diesem Termin 28. September teilnehmen sollen? Bisher hatte ich ihn noch nicht eingetragen. Also, das sollen wir fest einplanen?

(Zustimmung von Abg. Sylvia Kotting-Uhl und Abg. Dr. Matthias Miersch)

Vorsitzender Michael Müller: Es sei denn, Sie haben einen viel, viel wichtigeren Termin.

(Zuruf)

Ja, ich sage nur, es wäre natürlich schön; wollen wir es so formulieren. Es wäre schön. So, dann weiter, Herr Janß.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Dann haben wir den Anfangstermin so weit wie möglich konkretisiert. Der Endtermin so wie eben beschrieben findet Zustimmung?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Da ich jetzt zum Zug hetze, nur noch einmal zu dem Terminplan: In Ihrer Unterlage steht noch, dass Sondervoten heute hätten angekündigt werden müssen. Ich gehe davon aus, dass wir ein gemeinsames Verständnis haben, dass das am 20. Juni gemacht wird.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Klaus Brunsmeier: Da würde ich das gerne hier noch einmal für das Protokoll festgehalten haben wollen. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Keine Frage. Nur, auch ganz offiziell: Diese Entscheidung treffen wir heute nicht, sondern am 20. September. Wir haben ja auch vorhin eine Debatte dazu gehabt. In diesem Sinne wollen wir das dann hinkriegen.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Gut, dann halte ich das zu Beginn und Ende Online-Kommentierung so fest.

Bezüglich der Öffentlichkeitsveranstaltung ist in der vergangenen Sitzung das Konzept vorgestellt worden, dass das BfE die Trägerschaft übernimmt, die Einleitung des Verfahrens jedoch noch durch die Geschäftsstelle unter Inanspruchnahme von Mitteln der Kommission erfolgen soll.

Insoweit hatte ich in der Sitzung bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ich wenig Hoffnung machen kann, dass Haushaltsmittel für die Veranstaltung in Anspruch genommen werden können. Das hat sich zwischenzeitlich so bestätigt.

Die Kommission endet am 30. Juni; für eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die nach dem Ende der Kommission stattfinden soll, können Haushaltsmittel des Gremiums nicht mehr in Anspruch genommen werden. Entsprechend hat die Geschäftsstelle insoweit auch nicht die Möglichkeit, das Vergabeverfahren noch einzuleiten.

Ich weiß nicht, Herr Müller, inwieweit Sie noch Ergänzungsmöglichkeiten sehen? Nicht.

(Hartmut Gaßner: Was wir alles möglich machen!)

Dann bliebe als weiterer Punkt ganz kurz, auf den Arbeitsplan aufmerksam zu machen; er liegt Ihnen vor. Gemäß den Festlegungen in der letzten Sitzung ...

Vorsitzender Michael Müller: Bitte hineingucken, weil darin alle Termine in Bezug auf die Übergabe stehen!

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Gemäß den Festlegungen in der letzten Sitzung wird er weiter aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Dann zur nächsten Sitzung: Ich darf an die Bitte der Geschäftsstelle erinnern, im Hinblick auf den Abschlussbericht die Anschriften möglicher Adressaten mitzuteilen, damit ein Gesamtverteiler erstellt werden kann. Die Geschäftsstelle nimmt insoweit gerne auch Wünsche bzw. Meldungen von den Mitgliedern auf, in welcher Stückzahl sie selbst Exemplare zur eigenen Verteilung benötigen.

Des Weiteren könnte als Tischvorlage eine kleine Vorschau auf die Kommissionsfotos verteilt werden, die im Mai entstanden sind.

Vorsitzender Michael Müller: Aber die schicken wir doch lieber gleich herum, oder? Oder diejenigen, die hier sind, können sie mitnehmen, oder wie soll das jetzt sein?

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Die Fotos können auch per Mail verschickt werden, kein Problem.

Vorsitzender Michael Müller: Machen Sie es lieber per Mail, weil so viele schon nicht mehr da sind.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Gut; denn da ginge es dann darum ... Die Botschaft wird dann auch mit der ...

Vorsitzender Michael Müller: Also, Sie sind gut getroffen, Herr Jäger.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Gut.

Mit den Fotos würden Sie auch Hinweise zur Verwendung erhalten. Die Originalfotos würden später zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Michael Müller: Die bekommen wir dann; ja, ja.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Zunächst geht es vor allen Dingen darum geht, dass gerade im Hinblick auf die Detailaufnahmen alle damit einverstanden sind, dass sie weiter verteilt und verwendet werden können. Danke schön.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung - vor allem für Uli Kleemann, der sonst beim nächsten Mal wieder sagt, er hört es zum ersten Mal -, dass sich die Umweltausschusseinladung an uns am 28. September natürlich nur auf eine Stunde bezieht. Wir wollen dann anschließend ohne den Umweltausschuss uns noch einmal zusammensetzen und diese ganze Online-Kommentierung, die dann schon ausgewertet ist, für uns noch einmal bewerten und Empfehlungen machen aussprechen. Deswegen ist es schon wichtig, dass alle da sind.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Vielen Dank! Für eine Stunde wären wir nicht hingekommen!)

Vorsitzender Michael Müller: So, alles klar. Wir wollen das jetzt nicht weiter kommentieren; aber der Hinweis ist klar. Also, es gibt eine etwa einstündige Debatte im Ausschuss und anschließend noch einmal eine kurze Runde, was zu tun bzw. zu bewerten ist.

Gibt es noch etwas unter Verschiedenes? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für die heutige Sitzung. Ich danke insbesondere den Stenografen und den beiden Besuchern, die es bis jetzt ausgehalten haben. Vielen Dank, alles Gute!

(Beifall)

(Ende: 18:36 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

31. Sitzung am 15. Juni 2016

Beschlüsse

Sondervoten

In Abänderung der bisherigen Beschlusslage (siehe 27. Sitzung) sind Sondervoten einzelner Mitglieder spätestens in der Sitzung der Kommission am 20. Juni 2016 anzukündigen.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Im Gesamtberichtsentswurf mit neuem Text ergänzt

Berichtsteil A – Kap. 1.4 „Arbeitsweise der Kommission“ (Tischvorlage)

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf

Berichtsteil B – Kap. 6.1 „Ziele und Vorgehen“ (K-Drs. 247)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.7 „Standortbezogene Prüfkriterien“ (K-Drs. 251)
Berichtsteil B – Kap. 7.3-7 „Standortauswahl im Dialog“ (K-Drs. 180h)

Erneute Beratung als Einzeldrucksache

Berichtsteil B – Kap. 5.5.4 „Nachweisführung“ (K-Drs. 241a)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.2 „Methodik Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 211b)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.3 „Unterschiedliche Kriterien“ (K-Drs. 249)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.8 „Geowissenschaftliche Daten“ (K-Drs. 242a)
Berichtsteil B – Kap. 7.1 NEU „Repräsentative Demokratie“ (K-Drs. 252)

Nicht beraten

Berichtsteil B – Kap. 3.7 „Grundforderungen“ (K-Drs. 232a)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.4-6 „Geowissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 209d - h)
Berichtsteil B – Kap. 6.6 „Anforderungen“ (K-Drs. 245)
Berichtsteil B – Kap. 8.6 „Informationszugang“ (K-Drs. 248)
Berichtsteil B – Kap. 8.7.7 „Sicherheitsanforderungen“ (K-Drs. 253)
Berichtsteil B – Kap. 8.7.8 „Atomausstieg“ (K-Drs. 235a)
Berichtsteil B – Kap. 10 „Technikbewertung“ (K-Drs. 233a)

Gesamtberichtsentswurf (K-Drs. 202d, 203c, 244, 250)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	Erledigt.
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzel- daten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Ab- fallstoffe. (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	Erledigt.
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammen- setzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“). (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	Erledigt.
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregie- rungen, die der Kommission als ordentliche oder stell- vertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	In Bearbeitung.
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	Erledigt.
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe. (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	Erledigt.
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kom- missionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissi- onstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mit- glieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung.
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbei- tung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	Erledigt.
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremi- ums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	Erledigt.
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallin- studie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekom- men sind und welche Kriterien und Ausschlusskrite- rien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.

Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Alle derzeit noch ausstehenden Berichtsteilentwürfe für Teil B spätestens zur Kommissionssitzung am 15. Juni 2016 vorlegen. (Arbeitsgruppen)	29. Sitzung 24.05.2016	Erledigt.
Übernahme der von den Berichterstattern vorgelegten Vorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sommerpause in den Arbeitsplan. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	Erledigt.
Gemeinsame Prüfung mit dem BfE, welche Haushaltsmittel für eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sommerpause zur Verfügung stehen. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	Erledigt.
Abfrage von potentiellen Empfängern + Adressen für die 500 „Schmuckexemplare“ des Endberichts. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.